

# Das Recht auf Nahrung in Guatemala - 2009/2010

Abschlussbericht einer internationalen Untersuchungsmission



**Kontakt:**

FIAN-Deutschland e.V.  
Briedeler Straße 13  
D-50969 Köln  
fian@fian.de • www.fian.de

FIAN Österreich  
Schwarzspanierstraße 15/3/1  
A 1090 Wien  
office@fian.at • www.fian.at

**Impressum:**

Der internationale Untersuchungsbericht wurde veröffentlicht von den Organisationen und Netzwerken, die an der Mission teilgenommen haben:

FIAN International (Koordination)  
APRODEV (Association of World Council of Churches Related Development Organisations in Europe)  
CIFCA (Copenhagen Initiative for Central America and Mexico)  
CIDSE (International Cooperation for Development and Solidarity)  
FIDH (INTERNATIONAL FEDERATION FOR HUMAN RIGHTS)  
OMCT (World Organisation against Torture)  
OBS (Observatory for the Protection of Human Rights Defenders)  
Via Campesina

Die Mission und die Erstellung des internationalen Berichtes wurde gemeinsam finanziert durch das Netzwerk APRODEV, insbesondere von Brot für die Welt und HEKS, das Netzwerk CIDSE, darunter insbesondere von MISEREOR und TROCAIRE, sowie von den anderen Organisationen und Netzwerken, die an der Mission teilgenommen haben. Das spanische Original wurde in Guatemala im März 2010 veröffentlicht.

Der vorliegende Bericht wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die hier veröffentlichten Meinungen oder Standpunkte geben nicht die offizielle Position der Europäischen Kommission wieder.

Die deutsche Ausgabe dieses Berichtes wird herausgegeben von den Mitgliedern der AG Landrechte Zentralamerika: Brot für die Welt, Evangelischer Entwicklungsdienst, Misereor, Terre des Hommes, Christliche Initiative Romero und FIAN. Die deutsche Übersetzung aus dem spanischen Original beinhaltet Aktualisierungen aufgrund einer Nachfolgemission, die vom 26. November bis 3. Dezember 2010 unter Teilnahme von FIAN, La Vía Campesina, CIFCA, APRODEV und CIDSE stattgefunden hat.

Die Übersetzung in die deutsche Sprache wurde gefördert durch die GIZ.

V.i.S.d.P.: Martin Wolpold-Bosien, FIAN International  
Übersetzung: Gudrun Müller, Anja Voigt  
Fotos: Gudrun Müller, FIAN Nederland  
Gestaltung: Uschi Strauß

Veröffentlichung der deutschen Übersetzung in aktualisierter Fassung: März 2011.

**ISBN 978-3-9813381-9-5**

# Inhalt

---

<b>1   Einführung</b>	<b>5</b>
<b>2   Ziele der Mission</b>	<b>6</b>
<b>3   Methodik</b>	<b>6</b>
<b>4   Die Ernährungskrise</b>	<b>8</b>
<b>5   Institutioneller Rahmen für die staatliche Reaktion auf die Ernährungskrise</b>	<b>10</b>
<b>6   Umfang der staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Ernährungskrise</b>	<b>12</b>
<b>7   Die Verpflichtungen des Staates Guatemala bezüglich des Rechts auf Nahrung</b>	<b>14</b>
a. Die Achtungspflicht	14
b. Die Schutzpflicht	15
c. Die Gewährleistungspflicht	16
d. Die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung	17
e. Die Verpflichtung zur Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel	17
<b>8   Die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen</b>	<b>18</b>
a. Rechtliche Rahmenbedingungen für Menschenrechtsorganisationen	18
b. Kontext von Repression gegen MenschenrechtsverteidigerInnen	19
c. Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen	20
d. Institutionelle Initiativen zur Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen	21
e. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	22
<b>9   Beschreibung der durch die Mission untersuchten Fälle</b>	<b>23</b>
1) Gewaltsame Vertreibungen in Panzós und El Estor	23
2) Gewaltsame Vertreibung der Dorfgemeinschaft Mich Bill Rix PU, Laguna Lachuá	24
3) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Ocós und Coatepeque	26
4) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Sayaxché	27
5) Die Goldmine Marlin	29
6) Umweltkonflikte am Granadillas Berg	30
7) Der Bau des Staudamms Xalalá	32
8) Landkonflikt der Finca La Perla	34
9) Landforderungen auf der Finca San Luis Malacatán	36
10) Die Gründung der Gewerkschaft SITRAPETEN	37
11) Arbeitskonflikt der Finca Nueva Florencia	39
12) Verteilung von Nahrungsmittelhilfe mit gentechnisch veränderten Bestandteilen	41
<b>10   Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Mission</b>	<b>42</b>
<b>11   Schlussfolgerungen aufgrund der Nachfolgemission im Jahr 2010</b>	<b>44</b>
a. Zur Ernährungskrise	44
b. Zur Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen	45
c. Zur Rolle der internationalen Kooperation - insbesondere der EU	45
<b>12   Liste der Abkürzungen</b>	<b>46</b>
<b>13   Bibliographie</b>	<b>49</b>



# 1 | Einführung

Das Menschenrecht auf angemessene Nahrung ist Teil des Rechtskatalogs, der vom Staat Guatemala auf allen rechtlichen Ebenen anerkannt wird: international<sup>1</sup>, verfassungsrechtlich<sup>2</sup> und zivilrechtlich<sup>3</sup>.

Artikel 1 des guatemaltekischen Nahrungsmittel- und Ernährungssicherungsgesetzes schreibt wörtlich vor:

**„Für die Zwecke des vorliegenden Gesetzes, legt die nationale Politik zur Nahrungs- und Ernährungssicherung fest, dass Nahrungs- und Ernährungssicherung gleichbedeutend sind mit dem Recht eines jeden auf physischen, wirtschaftlichen und sozialen, ordnungsgemäßen und dauerhaften Zugang zu angemessener Nahrung in Menge und Qualität, kulturell akzeptabel und vorzugsweise von nationaler Herkunft sowie von angemessener biologischer Verwertbarkeit, um ein gesundes und aktives Leben zu führen.“**

Mit dem Ziel, die tatsächliche Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung in Guatemala zu überwachen, verfügt der Staat über eine umfangreiche institutionelle Struktur. Auf der Ebene der Regierung sind dies: der Nationale Rat für Nahrungs- und Ernährungssicherung (CONASAN), das Sekretariat für Nahrungs- und Ernährungssicherung (SESAN), das Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge (MSPAS) und das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung (MAGA), das einen Vize-Minister für Ernährungssicherheit hat. Auf legislativer Ebene gibt es die Ausschüsse für Nahrungs- und Ernährungssicherheit, für Menschenrechte und für Landwirtschaft. Die ausschließliche Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche hat die Justizbehörde, bei der es ein Berufungsgericht für Kinder und Jugendliche gibt.

Trotz der starken rechtlichen Verankerung des Rechts auf angemessene Nahrung in Guatemala und der umfangreichen institutionellen Struktur des Staates, die ein akzeptables Umsetzungsniveau des Rechts auf Nahrung erwarten ließe, zeigt Guatemala nicht nur den höchsten Grad an Unterernährung in Lateinamerika, sondern auch einen der alarmierendsten der Welt.

In Anbetracht dieser Tatsache haben sich mehrere guatemaltekische Organisationen und Netzwerke zusammengetan, um eine internationale Untersuchungskommission (Fact-Finding Mission) zusammenzustellen, um aus einer externen Perspektive Fälle von angezeigten Verletzungen des Rechts auf

Nahrung im Land zu überprüfen: das Komitee der bäuerlichen Einheit (CUC), die Nationale Koordinationsstelle für Indigene und BäuerInnen (CONIC), die Nationale Koordinationsstelle für BäuerInnenorganisationen (CNOG), die inter-diözesane Landpastoral, die Plattform für Landwirtschaft (Plataforma Agraria), das Internationale Zentrum für Menschenrechtsforschung (CIIDH), die Koordinationsstelle für Nichtregierungsorganisationen und Kooperativen (CONGCOOP), das Netzwerk für Ernährungssouveränität (REDSAG), die Kampagne „Guatemala ohne Hunger“, ActionAid Guatemala, das Nationale Nahrungsmittelkomitee (Mesa Nacional Alimentaria), die Guillermo Toriello Stiftung, das Zentrum für Juristische Aktion und Menschenrechte (CALDH), das Menschenrechtskomitee Guatemalas (Comité de Derechos Humanos de Guatemala) und die Einheit für den Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala (UDEFEQUA).

Eine breite Koalition internationaler Organisationen – FIAN (FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk), die internationale BäuerInnenbewegung La Via Campesina, das europäische Netzwerk Copenhagen Initiative for Central America and Mexico (CIFCA), die Koalition der katholischen Entwicklungsorganisationen (CIDSE), die Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) und die Weltorganisation gegen Folter (OMCT), einschließlich des Observatoriums für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen (FIDH-OMCT) – nahmen die Einladung an und bildeten eine internationale Untersuchungskommission (Fact-Finding Mission), die Guatemala vom 11. bis 23. November 2009 besuchte. Zu ihren UnterstützerInnen zählten auch Brot für die Welt, HEKS und der Dachverband der protestantischen Entwicklungshilfeorganisationen in Europa (APRODEV).

Eine Vielzahl von Dokumenten und Studien über die Situation der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte) in Guatemala zeigen, dass chronische Unterernährung, Verletzungen des Rechts auf Nahrung und der WSK-Rechte, sowie Übergriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen weiterhin eine tägliche Realität in Guatemala sind.

Seit einigen Jahren sind diverse Initiativen für das Recht auf Nahrung in Guatemala gestartet worden: Recherche und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen; Trainings- und Fortbildungsmaßnahmen zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung; menschenrechtliches Monitoring der staatlichen Politiken, die für das Recht auf Nahrung relevant sind; Förderung der juristischen Einklagbarkeit (Justiziabilität); Maßnahmen zur verstärkten Koordination zwischen verschiedenen Gruppen der Zivilgesellschaft und verbesserten Kooperation mit der internationalen Unterstützung, um durch Synergieeffekte zu höherer Wirkung zu gelangen. Diese Initiativen waren im Rahmen des nationalen Dialogs über das Recht auf Nahrung in Guatemala vorgestellt und diskutiert worden, der im August 2008 auf Einladung der katholischen Bischofskonferenz von Guatemala und FIAN International veranstaltet worden war.

Angesichts der kritischen Lage im Land suchen die verschiedenen staatlichen Instanzen, die Zivilgesellschaft und die internationale Kooperation weiter nach Wegen, um in Guatemala einen „Frieden ohne Hunger“ (Paz sin hambre) zu erreichen und eine Demokratie auf der Grundlage der Menschenrechte aufzubauen. Die internationale Untersuchungskommission (fortan die Mission genannt) hat sich zum Ziel gesetzt, ei-

1 Guatemala hat die folgenden Menschenrechtskonventionen und -abkommen unterzeichnet und ratifiziert: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Konvention über die Rechte des Kindes, die Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und das Protokoll von San Salvador, um nur einige zu nennen.

2 Die Verfassung der Republik Guatemala erkennt das Recht auf Nahrung in vollem Umfang an, insbesondere in ihren Artikeln 51, 96 und 99.

3 Mehrere nationale Gesetze fördern und garantieren das Recht auf Nahrung in Guatemala, insbesondere das Gesetz über das nationale System für Nahrungs- und Ernährungssicherung, das Gesetz für den integrierten Schutz von Kindern und Jugendlichen, das Gesetz zum Schutz der älteren Menschen und der Gesundheits-Kodex.

nen Beitrag zur Förderung des Rechts auf Nahrung und dem Menschenrechtsschutz generell zu leisten.

Die Mission untersuchte, besuchte und dokumentierte paradigmatische Fälle von Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung. Einerseits konzentrierte sie sich auf Fälle, bei denen ländliche Gemeinden einem wachsenden Druck auf ihre Ernährungsbasis ausgesetzt sind, insbesondere weil ihr Land durch Ausweitung der Agrartreibstoffproduktion, Abholzung oder Bergbauprojekte einer anderen Nutzung zugeführt wurde oder werden soll. Diese Praktiken zeitigen unmittelbar negative Folgen für die Rechte auf Nahrung, Wasser, auf Land und das Territorium der EinwohnerInnen, insbesondere für indigene Völker und Frauen in ländlichen und bäuerlichen Gemeinden.

Andererseits widmete sich die Mission auch den Übergriffen, Feindseligkeiten, Drohungen und Kriminalisierungsversuchen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen. Die Mission analysierte die engen Beziehungen zwischen den Verletzungen des Rechts auf Nahrung und der Gewalt gegen die betroffenen Gemeinden und gegen MenschenrechtsverteidigerInnen – in der Hoffnung, dass diese Analyse dazu beiträgt, das Bewusstsein und die Aufmerksamkeit für diese Situation bei den zuständigen Behörden, der guatemaltekischen Gesellschaft und der internationalen Zusammenarbeit zu erhöhen.

## 2 | Ziele der Mission

Die Mission hatte zum Ziel, die Sichtbarkeit von Verletzungen des Rechts auf angemessene Nahrung und anderer Menschenrechte in Guatemala zu erhöhen und diese zu dokumentieren. Ebenso wollte die Mission dazu beitragen, Drohungen, Übergriffe und Schikanen gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen (einschließlich strafrechtlicher Verfolgung) sowie die Gewalt gegen Gemeinschaften, deren Rechte sie verteidigen, zu dokumentieren und sichtbar zu machen. Die Mission hatte sich auch zum Ziel gesetzt, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden, Medien, der internationalen Gemeinschaft sowie der regionalen und internationalen Menschenrechtsinstanzen und -gremien, auf diese Probleme zu lenken, und sie zum Handeln zu bewegen. Ihre Unterstützung wurde erbeten, um in konkreten Fällen von Menschenrechtsverletzungen einzugreifen und dazu beizutragen, Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen zu stoppen. Sie wurden ebenfalls aufgefordert, sich unter Ausschöpfung aller ihrer Möglichkeiten für die schrittweise Verwirklichung des Rechts auf Nahrung einzusetzen und die Ursachen des Hungers in Guatemala zu bekämpfen. Der Bericht der Mission wird dem UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung vorgelegt werden sowie dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Europäischen Parlament.

Der vorliegende Bericht greift auf frühere Resolutionen, Erklärungen und Empfehlungen nationaler und internationaler Organisationen über die dokumentierten Fälle zurück<sup>4</sup>,

<sup>4</sup> insbesondere Gerichtsurteile, Empfehlungen internationaler Menschenrechtsgremien und nationaler Menschenrechtsorganisationen

einschließlich der Aspekte bezüglich Angriffe, Drohungen und Einschüchterungen gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen<sup>5</sup>. Staatliche Maßnahmen, die aus der Sichtweise der Mission die Erfüllung der nationalen und internationalen Staatenpflichten Guatemalas erschweren, werden hervorgehoben. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtungen, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten.

## 3 | Methodik

Die Auswahl der von der Mission untersuchten Fälle beruhte auf den folgenden Kriterien:

Erstens: es sind Fälle, die von den nationalen Organisationen begleitet und unterstützt werden. Zweitens, handelt es sich um paradigmatische Fälle, die die ernste Lage der Menschenrechte illustrieren und direkten Bezug haben zu systematischen Verletzungen der WSK-Rechte, insbesondere des Rechts auf Nahrung der indigenen, bäuerlichen und ländlichen Bevölkerung. Diese Menschenrechtsverletzungen haben unterschiedliche Ursachen: Mangel an Wasser und an angemessener Ernährung, die massive Expansion des Anbaus von Agrarkraftstoffen und die ungeheure Zerstörungskraft der extraktiven Bergbauindustrie. Darüber hinaus wurde ein enger Zusammenhang zwischen Arbeits- und Gewerkschaftsrechten und dem Recht auf Nahrung festgestellt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Drohungen, Kriminalisierung, einschüchternde Rechtsprechung und die Verstöße gegen das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit der MenschenrechtsverteidigerInnen von WSK-Rechten gerichtet.

In diesem Sinne wurden 12 Fälle ausgewählt und untersucht:

- 1) Gewaltsame Vertreibungen in Panzós und El Estor
- 2) Gewaltsame Vertreibung der Dorfgemeinschaft Mich Bill Rix PU, Laguna Lachuá
- 3) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Ocós und Coatepeque
- 4) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Sayaxché
- 5) Die Goldmine Marlin
- 6) Umweltkonflikte am Bergrücken Las Granadillas
- 7) Der Bau des Staudamms Xalalá
- 8) Landkonflikt der Finca La Perla
- 9) Landforderungen auf der Finca San Luis Malacatán
- 10) Die Gründung der Gewerkschaft SITRAPETEN
- 11) Arbeitskonflikt der Finca Nueva Florencia
- 12) Verteilung von Nahrungsmittelhilfe mit gentechnisch veränderten Bestandteilen

Um jeden einzelnen Fall direkt kennen zu lernen und mit den betroffenen Personen und Opfern persönlich sprechen

<sup>5</sup> siehe Fälle in den Jahresberichten des Observatoriums für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, ein gemeinsames Programm der FIDH und OMCT, und ihre Interventionen, die Teil des Follow Ups der Mission waren. Das Kompendium der Fälle, das von der Informationsstelle in den Jahren 2008 und 2009 angenommen wurde, enthält Informationen bis Ende 2009/Anfang 2010, und ist hier erhältlich: [http://www.omct.org/pdf/Observatory/2009/OBS\\_casos\\_08-09\\_Guatemala.pdf](http://www.omct.org/pdf/Observatory/2009/OBS_casos_08-09_Guatemala.pdf)

zu können, teilte sich die Mission während der ersten Woche des Aufenthalts in vier Gruppen, die jeweils verschiedene Regionen des Landes besuchten. Im Laufe dieser ersten Woche wurden die Stimmen der Opfer gehört und ihre Zeugnisse gesammelt und aufgezeichnet. Viele von ihnen drückten das Gefühl aus, in ihrem eigenen Land als „unerwünschte BürgerInnen“ angesehen und behandelt zu werden. Des Weiteren wurden ihre Lebensbedingungen dokumentiert und ihre Forderungen sowie Vorschläge an die nationalen Behörden zur Lösung der jeweiligen Konfliktsituation gehört. In der zweiten Woche nahm die Mission Termine mit nationalen Behörden verschiedener staatlicher Ebenen – Exekutive, Justiz und Legislative – wahr. Gespräche wurden geführt mit:

**Exekutivbehörden:**

- Sekretariat für Nahrungs- und Ernährungssicherung (SESAN)
- Ministerium für Umwelt und Natürliche Ressourcen (MARN)
- Innenministerium
- Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA)
- Präsidiale Menschenrechtskommission (COPREDEH)

**Justizbehörden:**

- Oberster Gerichtshof (CSJ)
- Verfassungsgerichtshof
- Staatsanwaltschaft

**Parlamentarische Ausschüsse:**

- Ausschuss für Landwirtschaft
- Ausschuss für Energie und Bergbau
- Ausschuss für Nahrungs- und Ernährungssicherheit

**Internationale Organisationen:**

- Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)
- Forum der Internationalen NGOs in Guatemala (FONGI)

**Nationale Menschenrechtsinstanzen und -organisationen:**

- Ombudsmann für Menschenrechte (PDH)
- Verband für Menschenrechte (Convergencia de Derechos Humanos)
- Schutzeinheit für MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala (UDEFEQUA)

Der vorliegende Bericht enthält die Ergebnisse der Recherchen und zeigt den Kontrast zwischen der Realität vor Ort und den Stellungnahmen der nationalen und internationalen Behörden sowie der Menschenrechtsorganisationen zu jedem einzelnen Fall. Er wird den nationalen und internationalen Behörden und Organisationen übergeben mit dem Ziel, einen Beitrag und Unterstützung im Kampf um die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in Guatemala zu leisten.



Die Mission besucht die Arbeiter der Gewerkschaft SITRAPETÉN auf dem Platz der Verfassung, siehe Fall Nr. 10.

## 4 | Die Ernährungskrise

Der UNICEF-Bericht *Globale Situation der Kinder 2007*<sup>6</sup> hebt hervor, dass Guatemala die höchste Rate an chronisch unterernährten Kindern in Lateinamerika aufweist. Dies betrifft insbesondere die ländliche und indigene Bevölkerung, wo in einzelnen Regionen mehr als 80 Prozent der Kinder an chronischer Unterernährung leiden. Der FAO zufolge leben mehr als zwei der 13 Millionen GuatemalteKInnen (15 Prozent der Bevölkerung) unter der ständigen Bedrohung ihrer Ernährungssicherheit.

Die Regierung erkennt an, dass „die Unterernährung in Guatemala historische Ursachen hat und weitgehend... (als) eine der Folgen des bewaffneten internen Konflikts, der das Land für mehr als drei Jahrzehnte geißelte, angesehen werden muss“<sup>7</sup>. Hunger gibt es in Guatemala jedoch seit der Kolonialzeit – mit akuten Krisen in bestimmten Zeiträumen und abhängig von unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und klimatischen Faktoren. Der Staat erklärt, es handle sich um ein strukturelles und nationales Phänomen, dem mehrere staatliche Programme entgegenwirken sollen.

Derzeit durchläuft das Land eine schwere Ernährungskrise. Die Regierung erklärte aufgrund dieser Krise am 8. September 2009 „den öffentlichen Notstand“, der zu dem Zeitpunkt, als der Bericht verfasst wurde, noch Gültigkeit hatte<sup>8</sup>. Bis dahin hatte die Krise 462 Todesfälle (darunter 54 Kinder) gefordert. Der Notstand wurde ausgerufen, um Zugang zu internationaler Hilfe zu schaffen und um staatlichen Nahrungsmittelkäufe zu beschleunigen, ohne sich an die bestehenden staatlichen Regelungen halten zu müssen, die im Einkaufs- und Vertragsrecht vorgeschrieben sind. In seiner Erklärung gab Präsident Álvaro Colom zu, dass die Ernährungskrise durch „eine lange Geschichte der Ungleichheit“ hervorgerufen wurde, und dass der Staat „die erforderlichen Notfallmaßnahmen“ ergreifen und auch „andere Maßnahmen zur Bekämpfung der historischen und strukturellen Unterernährung und Armut“<sup>9</sup> umsetzen werde.

Zum Zeitpunkt seiner Erklärung schätzte der Präsident, dass 54.000 Familien an Hunger leiden und noch vor Ende des Jahres weitere 400.000 Familien an den Folgen der aktuellen Notlage leiden könnten. Dem Sekretariat für Nahrungs- und Ernährungssicherung (SESAN) zufolge wurden im Mai desselben Jahres 1.901 gefährdete Gemeinden identifiziert. Bis Anfang August erhöhte sich diese Zahl auf 4.059 Gemeinden. Es muss hervorgehoben werden, dass die Artikel 99 und 183 der politischen Verfassung der Republik Guatemala den Staat verpflichtet, für die Nahrungsmittel und die Ernährung der guatemaltekischen Bürger Sorge zu tragen, sodass sie ein gesundes Leben führen können.

Die Situation verschlechterte sich aufgrund einer Reihe extremer Wetterereignisse, die sich negativ auf die Nahrungsmittelproduktion auswirkten. Im Jahr 2005 vernichtete der Hurrikan Stan Teile der Ernte. Im Jahr 2009 verursachte ein tropisches Tief in 16 Provinzen Verluste in der Landwirtschaft. Im gleichen Jahr zerstörte eine durch das Wetterphänomen „El Niño“ hervorgerufene Dürre 90 Prozent der Nahrungsmittelproduktion des Landes. Dieses Phänomen könnte sich bis November 2009 und Mai 2010 im „Trockenkorridor“ Guatemalas verlängern. Nach Angaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung (MAGA), verringerte sich die Produktion von weißem Mais im Jahr 2009 um 280 Mio. kg gegenüber dem Vorjahr. Dies wirkte sich unmittelbar auf eine Million arme Familien in den ländlichen Gebieten des Landes aus, die von dieser Getreideart abhängig sind. Die Verluste beliefen sich auf Quetzal 119 Mio., was den Hauptgrund für den Preisanstieg dieses Getreides um bis zu 25 Prozent zwischen August und November 2009 auf den lokalen Märkten darstellte.

Nach Angaben des Ministeriums für Umwelt und Natürliche Ressourcen (MARN) wird es wegen der durch die Dürre verursachten Verluste notwendig sein, Getreide für über Q100 Mio. zu importieren, was jedoch weder die zukünftigen Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigen, noch die negativen Auswirkungen der Dürre auf die Umwelt beheben würde.

Die Krise der Nahrungsmittelpreise, die die Welt seit 2007 geißelt, führte bereits im April 2008 zu einer Verteuerung der Lebensmittel, die starke Auswirkungen auf die guatemaltekische Bevölkerung hatte. Der Preis von einem Doppelzentner (100 kg) Mais stieg zwischen Dezember 2007 und August 2009 um 64 Prozent<sup>10</sup>, während der VerbraucherInnenpreis von einem Pfund schwarzer Bohnen in der gleichen Zeit um 68 Prozent<sup>11</sup> anstieg. Die erhöhten Preise beeinträchtigten maßgeblich die finanzielle Lage der Familien, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, und verstärkten das Problem der Ernährungskrise in Guatemala, da die Gehälter nicht im gleichen Maße stiegen. Die Kosten für den „Grundwarenkorb zur Deckung der Mindestlebenshaltungskosten“ (Canasta Básica Vital) sind in Guatemala im gleichen Zeitraum von monatlich Q3.033,902 auf Q3.540,63 für eine fünfköpfige Familie gestiegen, was einer Zunahme von 14,31 Prozent entspricht<sup>12</sup>.

Im Jahr 2009 wurden als neuer Mindestlohn für alle ArbeitnehmerInnen im Land Q1.560 pro Monat festgesetzt, Zusatzzahlungen inbegriffen<sup>13</sup>. Dies impliziert, dass, selbst wenn beide Elternteile einer fünfköpfigen Familie arbeiten, sie nicht in der Lage sein werden, genügend Geld zu verdienen, um die Mindestlebenshaltungskosten der Familie zu decken.<sup>14</sup>

6 Zitiert im „Zweiten Bericht des Staates Guatemala an Herrn Olivier de Schutter, Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung der Vereinten Nationen“. COPREDEH, 28. August 2009.

7 Ibidem

8 Der „öffentliche Notstand“ wurde am 8. September 2009 mit dem Regierungsdekret 10-2009 vom Präsidenten der Republik ausgerufen, durch aufeinander folgende Regierungserlässe verlängert und war im Januar 2010 noch gültig.

9 COPREDEH (2009), Op.Cit.

10 COPREDEH (2009), Op. Cit.

11 MAGA „System zur Überwachung der Preise auf den Großhandelsmärkten von Guatemala“. Siehe [www.maga.gob.gt](http://www.maga.gob.gt)

12 Nationales Institut für Statistik: [www.ine.gob.gt](http://www.ine.gob.gt)

13 berechnet auf der Basis des Regierungsabkommens 398 -2.008, das die Grundgehälter für landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche Aktivitäten umfasst.

14 Siehe Kasten 1: Der Mindestlohn und das Recht auf angemessene Ernährung



## Der Mindestlohn und das Recht auf angemessene Nahrung

Am 29. Dezember 2009 setzte Präsident Colom mit dem Regierungsbeschluss 347-2009 einen neuen Mindestlohn von Q56,00<sup>15</sup> pro Tag für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten fest, während er für die Arbeit in den Maquilas<sup>16</sup> bei Q51,75 festgelegt wurde. Das entspricht einem Monatsgehalt von Q1.594,00 bzw. Q1.495,00 einschließlich sämtlicher Zusatzzahlungen. Nach offiziellen Angaben des Nationalen Instituts für Statistik (INE) lagen im November 2009 die Kosten für den „Basiskorb für Nahrungsmittel“ (Canasta Básica Alimentaria) bei Q1.917,34 und die Kosten für den „Grundwarenkorb zur Deckung der Mindestlebenshaltungskosten“ (Canasta Básica Vital) bei Q3.498,79. Dies bedeutet, dass der Staat Guatemala für das Jahr 2010 einen Mindestlohn festgesetzt hat, der Q 323,34 bzw. Q 422,34 unter den Ernährungskosten für eine durchschnittliche fünfköpfige guatemaltekeische Familie liegt. Auch sind hier die zu erwartenden Preissteigerungen des Basiskorbs für das Jahr 2010 noch nicht mitberechnet.

Noch beunruhigender ist die Tatsache, dass die festgelegten Mindestlöhne nur 45 bzw. 42 Prozent des „Grundwarenkorb zur Deckung der Mindestlebenshaltungskosten“ entsprechen. Diese Situation gefährdet nicht nur das Recht auf Nahrung der guatemaltekeischen Bevölkerung, da der wirtschaftliche Zugang zu angemessener Ernährung verhindert wird, sie gefährdet auch weitere soziale und kulturelle Rechte der Ar-

beiterInnen, wie das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, auf Gesundheit, auf Bildung und Wohnung, etc..

Die Prozesse zur Festlegung der Mindestlöhne sind im guatemaltekeischen Arbeitsrecht festgelegt. Jedoch konnten sich die Mitglieder des Nationalen Mindestlohn-Ausschusses in den vergangenen 16 Jahren nicht ein einziges Mal auf einen Mindestlohn einigen. Auch der Staat, der in diesem Ausschuss durch das Ministerium für Arbeit vertreten war, beteiligte sich nicht an der Diskussion und ergriff nicht Partei für einen der Vorschläge. So war es schließlich die Aufgabe des Präsidenten die Mindestlöhne festzusetzen, wobei seine Kriterien weder auf dem bürgerlichen Recht basieren, noch den zahlreichen verfassungsrechtlichen und internationalen Verpflichtungen Guatemalas entsprechen<sup>17</sup>. Die Verfassung beauftragt den Staat Guatemala, das Individuum und die Familie zu schützen und allen seinen BewohnerInnen das Leben und eine ganzheitliche Entwicklung zu garantieren. Diese verfassungsrechtlichen Verpflichtungen sind nicht allein auf die Regierung beschränkt, sondern sind auch klare Mandate für die Legislative und Judikative, die verpflichtet sind, die politische und gerichtliche Kontrolle im Land so auszuüben, wie es die Verfassung verlangt.

Darüber hinaus hat die Wirtschafts- und Finanzkrise, welche auch die Vereinigten Staaten stark getroffen hat, im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Geldüberweisungen von MigrantInnen an ihre Familien von 9,93 Prozent geführt<sup>18</sup>.

15 Ein Quetzal entsprach in 2009/2010 in etwa 10 EuroCent.

16 Eine Maquiladora oder Maquila ist eine Fabrik, die Materialien und Geräte zoll- und tariffrei zur Montage oder Fertigung importiert und die hergestellten Produkte wieder exportiert, in der Regel zurück zum Ursprungsland. Den Maquila-Sektor nennt man auch „Twin-Anlage“ oder „In-Bond“-Industrie.

17 Auch der neue ab 1.1.2011 gültige Mindestlohn liegt unterhalb des „Basiskorbs für Nahrungsmittel“ (Aktualisierung 2011, vgl. unten Kapitel 11)

18 Zentralbank von Guatemala

## 5 | Der institutionelle Rahmen für die staatliche Reaktion auf die Ernährungs Krise

Unter der Koordination des Rates für sozialen Zusammenhalt (CCS) genehmigten CONASAN und MAGA den „Plan für Not- und Soforthilfe bei Ernährungsunsicherheit 2009“ (PCEA2009), der Familien unterstützen soll, die stark von Nahrungsmittelknappheit bedroht sind. Obwohl die Mittel für den PCEA2009 ursprünglich mit Q72,32 Millionen budgetiert waren, wurden letztlich nur Q60 Mio. genehmigt und der Plan nur im so genannten Trockenkorridor implementiert. Der Präsident Guatemalas erklärte am 21. August 2009 im Ministerrat im Rahmen des Regierungsbeschlusses 230 - 2009, dass die Ausführung des Planes von nationalem Interesse sei.

Für die Umsetzung des PCEA2009 ist das MAGA zuständig. Darüber hinaus wurde der Nationale Rat für Nahrungs- und Ernährungssicherung vom Sekretariat für Nahrungs- und Ernährungssicherung der Präsidentschaft der Republik beauftragt, die Bemühungen und Aktivitäten aller Organe der öffentlichen Verwaltung zur Umsetzung des Planes zu koordinieren. Alle Gemeinden und dezentralen oder autonomen Körperschaften sind wiederum aufgefordert, sich mit dem Nationalen Rat in Verbindung zu setzen, um ihre Tätigkeiten mit der nationalen Politik abzustimmen.

Allerdings wurde der Regierungsbeschluss 230-2009 erst am 21. August 2009 angenommen, obwohl die Aktivitäten nach dem Zeitplan der PCEA2009 bereits im April 2009 beginnen sollten. Der Beschluss wurde also mit viermonatiger Verzögerung angenommen, ein Zeitraum, in dem die so genannten „Temporären Solidaritätshilfen“ (Bolsas Solidarias Temporales) bereits hätten verteilt werden sollen.

Die finanziellen Mittel des Soforthilfeplans verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Institutionen: MAGA (Kauf von Lebensmitteln: Q60 Mio.; produktive Projekte: Q40 Mio.); PRORURAL (produktive Projekte: Q30 Mio.); SESAN (Koordination: Q3,5 Mio.), Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge MSPAS (ärztliche Tagesdienste: Q1.5 Mio. EUR); FONAPAZ (Nahrungsmittel: Q5 Mio.)<sup>19</sup>. Die Hilfe wird, wie üblich bei staatlichen Mitteln, schrittweise übertragen. Auch der Transport der Waren zu den Provinzverwaltungen und die Umsetzung der produktiven Projekte sowie der Projekte zur öffentlichen Gesundheitsvorsorge erfolgen in Etappen. Insgesamt sollen 186.561 Familien in 1.901 Dörfern von der Lebensmittelunterstützung im Rahmen dieses Hilfsplans profitieren. 136 dieser Gemeinden werden vom neu geschaffenen Rat für sozialen Zusammenhalt (CCS) vorrangig behandelt. Weiteren rund 30.000 Familien wird direkte Unterstützung infolge einer Evaluation der Naturkatastrophen der vergangenen drei Jahre zuteil.

Die verteilten Lebensmittelpakete enthalten Bohnen, Mais, Atol (ein nahrhaftes, maishaltiges Getränk), Hühnerfleisch in Dosen, Öl und Zucker. Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Inhalt der Pakete je nach Ernährungszustand der Personen variiert. Dabei wird unterschieden zwischen Personen mit hohem Risiko zur Unterernährung und bereits schwer unterernährten Personen.

Außerdem wurde das staatliche Sozialhilfeprogramm „Mi Familia Progresá“ (Meine Familie macht Fortschritte), das die Verteilung von Q300 pro Monat für Familien in Armut und extremer Armut vorsieht, erweitert. Die begünstigten Familien erhalten zwei Gutscheine von je Q150 für Gesundheit und Bildung. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass sie bestimmte Anforderungen, wie regelmäßigen Schulbesuch und Vorsorgeuntersuchungen, erfüllen. Die Zahl der Begünstigten wurde um 50.000 Personen erhöht. Es gestaltete sich allerdings als schwierig, das grundlegende Menschenrechtsprinzip der Transparenz auf die Sozialhilfeprogramme anzuwenden. Es kam zu einem Rechtsstreit, im Zuge dessen durch eine Intervention des Verfassungsgerichtshofs größere Transparenz erzielt werden konnte.

„Meine Familie macht Fortschritte“ ist ein Teil des Regierungsprogramms des Präsidenten, das offiziell zum Ziel hat, „ein gerechteres Land zu errichten“. Der Präsident schuf den Rat für sozialen Zusammenhalt (CCS), mit dem Ziel, die Sozialfonds der Regierung besser zu koordinieren und zu verwalten<sup>20</sup>. Die CCS ist auch für die Umsetzung anderer Sozialprogramme wie „Meine Familie macht Fortschritt“, die so genannten „Solidaritätsküchen“, „Offene Schulen“ und „Solidaritätshilfen“ zuständig.

Im Jahr 2006 entwickelte die Regierung die „Nationale Strategie zur Verringerung der chronischen Mangelernährung (ENRDC) 2006-2016“, die eine Verringerung der derzeitigen chronischen Unterernährung von Kindern unter fünf Jahren in zehn Punkten anstrebt. Die ENRDC, die vom Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge initiiert wurde, hat drei Komponenten: medizinische Grundversorgung, Nahrungs- und Ernährungserziehung sowie Lebensmittelergänzung mit Vitacereal<sup>21</sup> und nahrhaften Körnern. Die Tätigkeitsbereiche der ENRDC sind: Wasser und sanitäre Grundversorgung, ein Programm zur Verbesserung der Familienökonomie und kommunale Organisation.

Ein multisektoraler Ansatz, der die geplanten Aktivitäten koordiniert, integriert und auf die vorrangig behandelten Gemeinden fokussiert, soll dazu beitragen, das Risiko von Ernährungsunsicherheit und chronischer Unterernährung bei Kindern unter fünf Jahren zu verringern. Im Juni 2009 formulierte der Nationale Rat für Ernährungssicherheit den Strategischen Plan für Nahrungs- und Ernährungssicherung 2009-2012, der sechs spezifische Ziele anstrebt:

<sup>20</sup> Es handelt sich dabei um den staatlichen Landfond, den Wohnungsfond, den Fond für die Entwicklung der Kommunikation, den Nationalen Fond für den Frieden, den Fond für soziale Investitionen, den Entwicklungsfond, den Fond für indigene Entwicklung in Guatemala sowie 55 bestehende fidecomisos (eine Art Treuhandfonds).

<sup>21</sup> Vgl. Fall 12 der Mission: Verteilung von Nahrungsmittelhilfe mit gentechnisch veränderten Bestandteilen

<sup>19</sup> COPREDEH (2009), Op. Cit.

1. Die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln zu erhöhen mit speziellem Fokus auf die Produktion von Getreide und Grundnahrungsmitteln, um die Selbstversorgung des Landes zu erhöhen.
2. Den Zugang der Bevölkerung zu Nahrungsmittelpaketen zu fördern.
3. Bildung, Information und Kommunikation in Bezug auf Nahrungsmittel und Ernährung zu fördern, um die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung zu verbessern.
4. Das ausschließliche Stillen von Säuglingen zu fördern und zur Verringerung der chronischen Unterernährung beizutragen.
5. Den Deckungsgrad und die Qualität der Grundversorgung von Gesundheitsleistungen, Wasser, Sanitäranlagen und Hygiene auf familiärer und kommunaler Ebene zu erhöhen, mit dem Ziel, die chronische Unterernährung zu verringern.
6. Die institutionellen Kapazitäten der SINASAN (Nationales System für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherung) und der Zivilgesellschaft zur Reduktion der Nahrungsmittelknappheit und Ernährungsunsicherheit zu stärken.

Die finanziellen Mittel für die Durchführung des Plans werden sich auf Q9.807 Millionen in vier Jahren belaufen.

Der bestehende Rechtsrahmen für SINASAN (Nationales System für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherung) lässt sich in drei Handlungsebenen unterteilen: die politische Rahmenkompetenz (CONASAN); die Koordination und Planung (SESAN); und die Umsetzung (wofür alle Einrichtungen der CONASAN zuständig sind). Darüber hinaus koordiniert das Zentrum für Koordination und Information (CCI) drei Bereiche der Nahrungsmittelhilfe: die „Operation Rettung und Wiederaufbau“ (Vorbereitung der marginalisierten Bevölkerung auf mögliche Katastrophen), der „Plan für Not- und Soforthilfe bei Ernährungsunsicherheit“ (PCA) und die Maßnahmen bezüglich Nahrungsmittelhilfe bei Katastrophen. CONASAN ist die verantwortliche Stelle für die sektorübergreifende und institutionsübergreifende Koordination.

## **Chronische Unterernährung bei Kindern: Eine Herausforderung für die Justiziabilität des Menschenrechts auf Nahrung**

Aktuelle Berichte zeigen, dass Guatemala in der Statistik zu chronischer Unterernährung von Kindern an erster Stelle in Lateinamerika und an vierter Stelle weltweit steht. Umfragen zur Gesundheit von Mutter und Kind aus dem Jahr 2002 sowie zur Größe von Schulkindern aus dem Jahr 2008 beweisen, dass 45,6 Prozent der Kinder zwischen sechs und neun Jahren und 49,3 Prozent der unter Fünfjährigen von chronischer Unterernährung betroffen sind. Bei schulpflichtigen Kindern in den ländlichen Gebieten des Landes ist die chronische Unterernährung sogar noch akuter, und liegt zum Beispiel in der Provinz Totonicapán bei 73,24, in Sololá bei 73,17, in Quiché bei 64,79 und in Huehuetenango bei 63,39 Prozent.

Obwohl verschiedene nationale Maßnahmen und strategische Pläne zur Notfall- und Soforthilfe formuliert und durch Regierungsbeschlüsse genehmigt wurden, hält diese Situation weiter an. Der Kampf gegen die Unterernährung von Kindern ist eine Aufgabe des Staates Guatemala, die alle drei Staatsgewalten betrifft.

Guatemala verfügt über ein Gesetz für den integralen Schutz von Kindern und Jugendlichen (LPINyA), das das Recht auf Nahrung von Kindern anerkennt, und die Verantwortung und Verpflichtung des Staates hervorhebt, den Eltern dabei zu helfen, ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern zu erfüllen. Des Weiteren legt es die spezielle Kompetenz von Justizorganen fest, und schreibt klare Verfahren zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Guatemala vor. Das vorgesehene Verfahren des LPINyA unterscheidet nicht zwischen zivilen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Rechten: Es gibt ein einziges Verfahren zum Schutz aller Rechte. Mehr noch, Artikel 113 des Gesetzes legt wörtlich Interventionen Dritter fest: „Im Falle von Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Rechte können Menschenrechtsorganisationen als interessierte Partei in den Prozess eingreifen.“

Mehrere staatliche Instanzen haben die Kompetenz, rechtliche Maßnahmen einzufordern, um den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten: Kinder- und Jugendgerichte, der Staatsanwalt für Kinder und Jugendliche der Ombudsstelle für Menschenrechte, die Gemeinderäte für Kinder und Jugendliche sowie jede andere Behörde haben die Möglichkeit, Anklage zu erheben, wenn die Rechte von Kindern verletzt werden. Angesichts der dramatischen Unterernährung von Kindern in Guatemala ist die tatsächliche gerichtliche Untätigkeit nicht zu rechtfertigen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass die Justizbehörden, die dafür zuständig sind, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schützen, die wertvollen Instrumente, die sie besitzen, auch nutzen. Darüber hinaus müssen sie ihre grundsätzliche Verantwortung und die Verpflichtung zum Schutz dieser Rechte, die ihnen per Gesetz zugeteilt wurden, erfüllen und ihre Funktion der Kontrolle der Staatsorgane zum Schutz der kindlichen Bevölkerung angemessen wahrnehmen.



Q'eqchi Frau bereitet eine Mahlzeit zu.

## 6 | Der Umfang der staatlichen Maßnahmen in Bezug auf die Ernährungs Krise

Bevor wir eine Bewertung der staatlichen Reaktionen auf die Ernährungs Krise vornehmen, lohnt es sich, einige frühere Daten des Staatshaushalts und der Ausgaben für staatliche Programme in Erinnerung zu rufen.

Zunächst sollte darauf hingewiesen werden, dass die Regierung über beschränkte finanzielle Mittel verfügt, da die Steuereinnahmen niedriger waren als erwartet: Zwischen dem genehmigten Haushalt für 2009 und dem geschätzten Haushalt am Ende des gleichen Jahres gab es ein Defizit von Q 4.175 Millionen<sup>22</sup>. Dies ist weitgehend auf die internationale Finanzkrise zurückzuführen, was die Umsetzung des Soforthilfepplans erschwert. Darüber hinaus hatte die Regierung wenig politische Unterstützung im Kongress der Republik, der den Staatshaushalt für das Jahr 2010 nicht genehmigte, mit dem Ergebnis, dass der Haushaltsplan von 2009 auch im Jahr 2010 weiterhin gültig ist. Zudem hat der Kongress die geplante Steuerreform (betreffend Einkommensteuer, Mehrwertsteuer und Telekommunikationsteuer) zur Erhöhung des Staatseinkommens nicht genehmigt, womit die Regierung gerechnet hatte, um über die notwendigen finanziellen Ressourcen für Investitionen in soziale Programme und deren Ausführung während des Geschäftsjahres 2010 zu verfügen.

Auch ist die operationale Schwäche des Landwirtschaftsministeriums MAGA hervorzuheben. Das MAGA stand im Jahr 2009 an vierter Stelle, was die Zuweisung der Finanzmittel betrifft (9,24 Prozent des nationalen Budgets) und zeigte im ersten Quartal des Jahres 2009 eine sehr geringe Umsetzung seiner finanziellen Mittel (6,65 Prozent). Im gleichen Zeitraum wurden für das Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und für Nahrungsmittelhilfe nur 1,56 Prozent der genehmigten Finanzmittel ausgegeben. Insgesamt war das MAGA in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 das Ministerium mit den geringsten Haushaltsausgaben<sup>23</sup>.

In Bezug auf die akute Ernährungs Krise in Guatemala traf die Regierung mehrere Maßnahmen, die den Handlungsleitlinien in den Dekreten 10-2009 und 11-2009 folgen. Diese Erlässe haben zum Ziel, die folgenden Probleme zu umgehen oder zu mildern:

- die Erschöpfung der Nahrungsmittelvorräte und ihre Auswirkungen auf die Nahrungsmittel- und Ernährungsunsicherheit;
- die Zunahme und Ausbreitung der verschiedenen Arten des Dengue-Fiebers;

<sup>22</sup> Ombudsstelle für Menschenrechte (PHD), November 2009.

<sup>23</sup> Ibidem.

- die Verhinderung von Erdbeben, die durch extreme Wetterereignisse verursacht werden.

Vor dem Dekret 10-2009<sup>24</sup>, hatte die Regierung einige Maßnahmen zur Nahrungs- und Ernährungssicherung getroffen, wie z.B. die Verteilung der bereits erwähnten „Ländlichen Solidaritätshilfen“<sup>25</sup> an etwa 55.000 Familien in 689 Gemeinden mit hohem Risiko auf Ernährungsunsicherheit.

Nachdem der Präsident den Notstand erklärt hatte, wurde eine sektorübergreifende Kommission für Ernährungssicherung eingerichtet, mit dem Ziel, die Effizienz der kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zu erhöhen. Sie dient auch als Bindeglied zwischen der Regierung und der internationalen Gemeinschaft. Die Maßnahmen für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherung wurden in drei Phasen<sup>26</sup> umgesetzt. In jeder Phase wurden monatlich „Ländliche Solidaritätshilfen“ an Gemeinden mit hohem Risiko auf Ernährungsunsicherheit im Trockenkorridor geliefert. Darüber hinaus hat das Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge (MSPAS) im Trockenkorridor 43 Zentren zur Behandlung und Rehabilitation von unterernährten Kindern eingerichtet<sup>27</sup>.

Im September 2009 bat die Regierung die internationale Gemeinschaft um Hilfe bei der Bewältigung der Ernährungskrise im Land. Diese Hilfe umfasste Medikamente, anthropometrische Messinstrumente, Nahrungsmittel für unterernährte Kinder, Mikronährstoffe, Personal in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sozialarbeit, Mittel zur Bekämpfung des Dengue-Fiebers, Nahrungsmittel und Ernährungspläne, Mittel zur Unterstützung der Produktion und Lagerung von Lebensmitteln sowie Mittel zur Prävention von Erdbeben. Darüber hinaus wurde ein institutioneller Weg geschaffen, um die internationale Hilfe besser zu den Begünstigten zu kanalisieren.

Die internationale Gemeinschaft reagierte rasch auf die Forderungen der Regierung. Die empfangene Unterstützung umfasst die folgenden Bereiche<sup>28</sup>:

- Bilaterale Zusammenarbeit: Österreich, Brasilien, Korea, USA, Venezuela, Chile, Australien, Kolumbien, Kuba, Taiwan/China, Italien und Mexiko. Diese Spenden wurden in Geld oder Sachleistungen bereitgestellt.
- Multilaterale Zusammenarbeit: Organisationen der Amerikanischen Staaten (OAS), Welternährungsprogramm, Zentralfonds für Notfallmaßnahmen des Welternährungsprogramms und des OPA (Oficina de Regímenes de Perfeccionamiento Activo), FAO, UNICEF, UNESCO, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Zentralamerikanische Bank für wirtschaftliche Integration (BCIE) und der UN-Bevölkerungsfonds (UNFPA).

Auch diese Spenden wurden in Form von Sachleistungen oder Geldspenden bereitgestellt.

- Andere Organisationen: die guatemaltekische Kammer der Textil- und Bekleidungsindustrie (Vestex), die Botschaft von Guatemala in El Salvador, die Interessenvertretung der guatemaltekischen ZuckerproduzentInnen (FUNDAZUCAR), Abbott Enterprise, Japanischer Verband (China / Taiwan), AuslandsguatemaltekinInnen aus Denver und Washington DC, das guatemaltekische Konsulat in Rhode Island.

Die erhaltenen Spenden beliefen sich auf insgesamt US Dollar 25.368.824,88, bestehend aus Geldspenden (US Dollar 19.509.448), technischer Zusammenarbeit (US Dollar 246.407) und Sachspenden (US Dollar 5.612.970,88)<sup>29</sup>.

Trotz dieser Hilfsmaßnahmen sind die kurz- und mittelfristigen Perspektiven nicht sehr vielversprechend, wenn man bestimmte Aspekte, wie die globale Wirtschafts- und Finanzkrise oder den Klimawandel mit seinen Auswirkungen auf globaler und lokaler Ebene berücksichtigt. Die Regierung schätzte, dass sich die Situation der Nahrungs- und Ernährungssicherheit in den nächsten zehn bis zwölf Monaten aufgrund der erlittenen Ernteverluste bei den wichtigsten Nutzpflanzen (Mais: Verluste von über 50 Prozent; Bohnen: Verluste von über 37 Prozent)<sup>30</sup>, die den Aufbau von Nahrungsmittelreserven im Land verhinderten, weiter verschärfen könnte. Darüber hinaus haben die klimatischen Unregelmäßigkeiten, verursacht durch das Phänomen „El Niño“ (lang anhaltende Dürren, Mangel an Regen), auch im Jahr 2010 angehalten und eine negative Auswirkung auf die Nahrungsmittelproduktion im Lande gezeitigt.

Aus diesem Grund war bereits Ende 2009 erkennbar, dass auch im Jahr 2010 im gesamten Trockenkorridor der Zustand der Ernährungsunsicherheit (von schwach bis höchst unsicher) weiter vorherrschen würde. Nach Angaben der Regierung liegen die wichtigsten Herausforderungen für die Ernährungssicherung in Zukunft darin, die Gesundheit der Jungen und Mädchen mit akuter Unterernährung wieder herzustellen sowie Nahrungsmittel an Familien zu verteilen, die von Nahrungsmittelknappheit betroffen sind<sup>31</sup>. Ebenso ist die Einführung von Programmen zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion für die Hungerbekämpfung im Land entscheidend, ebenso wie die Verteilung von Vitacereal<sup>32</sup>, Mikro-Nährstoffen und/oder angereicherten Lebensmitteln an Schwangere und stillende Mütter. Die Regierung ist sich dessen bewusst, dass auch andere damit zusammenhängende Maßnahmen von großer Bedeutung sind: die Zahlung des Mindestlohns zu garantieren, Gesundheits- und Bildungsprogramme (einschließlich Programme zur Qualitätsprüfung des Trinkwassers) zu stärken, die landwirtschaftliche Produktion zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen (Produktion für den Export), die Produktion in den semiariden Zonen durch den Bau von Bewässerungssystemen umzugestalten, und die

24 Erklärung des „Notstandes“ für das ganze Land, ausgelöst durch die Nahrungsmittelkrise, durch erneutes Vorkommen von Dengue-Fieber und durch Erdbeben.

25 Eine „ländliche Solidaritätshilfe“ enthält: 20 Ibs. Mais, 10 lbs. Bohnen, 10 lbs. angereichertes Mehl, 2 Flaschen à 900 ml Öl, 2 Dosen à 800 g Huhn, 10 lbs. Zucker, 10 lbs. Reis.

26 Die Phasen sind nach Monaten unterteilt (erste Phase: von August bis Oktober, zweite Phase: September bis Oktober, dritte Phase: anschließend).

27 Zentren für Ernährungsrehabilitation, Beschäftigung von medizinischem Personal, LehrerInnen und ErnährungsberaterInnen.

28 Sekretariat des Präsidenten für Planung und Programme: „Informe de avance de las acciones y medidas adoptadas durante la emergencia.“, November 2009, Guatemala City.

29 Ibidem.

30 Ibidem.

31 Ibidem.

32 Es handelt sich hier um einen von der Mission untersuchten Fall von Verletzung des Menschenrechts auf angemessene Ernährung, Fall 12: Verteilung von Nahrungsmittelhilfe mit gentechnisch veränderten Bestandteilen.

Programme des MAGA zu stärken, die sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der ländlichen Bevölkerung richten. Beispiele für solche Programme sind die Förderung der lokalen Kapazitäten in der Nahrungsmittelproduktion, der Schutz von Wasserquellen durch Wiederaufforstung und die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung zu Schaffung von Arbeitsplätzen auch in nicht-landwirtschaftlichen Erwerbsfeldern.

## 7 | Die Verpflichtungen des Staates Guatemala bezüglich des Rechts auf Nahrung

### Eine Analyse der Umsetzung menschenrechtlicher Staatenpflichten

Die Mission hatte Gelegenheit, sich mit hochrangigen VertreterInnen des Staates Guatemala über die öffentlichen Maßnahmen zu unterhalten, die sich auf die Einhaltung des Menschenrechts auf Nahrung auswirken sowie mit ihnen über die paradigmatischen Fälle zu sprechen, die die Mission überprüfte. Die vorliegende Analyse ist eine Synthese der Beobachtungen der Mission, die sich aus einem menschenrechtlichen Ansatz ergeben, und deren Grundlage die Menschenrechtsverpflichtungen und -prinzipien bilden, die der Staat Guatemala durch die Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (ICESCR) als verbindlich anerkannt hat.

Die wichtigsten Parameter, die der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (CESCR) in seinen allgemeinen Bemerkungen<sup>33</sup> festgelegt hat sowie die Schlussbemerkungen zu den einzelnen Mitgliedsstaaten, werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Augenmerk besonders auf die Achtungspflicht, die Schutzpflicht und die Gewährleistungspflicht (die Pflicht den Zugang zu Nahrungsquellen zu erleichtern und die Pflicht Nahrungsmittel und Sozialleistungen zu liefern) sowie die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung und die Verpflichtung zur Nutzung der maximal verfügbaren Ressourcen gerichtet. Gleichzeitig werden die Grundsätze der Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Unteilbarkeit der Menschenrechte berücksichtigt.

#### a. Die Achtungspflicht

*Die Verpflichtung zu achten bedeutet im Wesentlichen, dass der Staat den bestehenden Zugang der Menschen zu ihren Nahrungsquellen respektieren muss. Daher muss er auf alle Maßnahmen verzichten, die eine Person oder eine Gruppe von Personen ihrer Nahrungsquellen berauben könnte.*

33 Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkungen, insbesondere die Allgemeine Bemerkungen Nr. 12 für Recht auf angemessene Nahrung, Genf 1999.

Die überprüften Fälle und die öffentliche Politik, die die Mission analysiert hat, zeigen, dass mehrere staatliche Maßnahmen, die für das Recht auf Nahrung eine große Rolle spielen, die Achtungspflicht nicht berücksichtigen, sei es durch das Handeln oder durch das Unterlassen des Staates. Insbesondere gilt diese Beobachtung in Bezug auf die folgenden Maßnahmen und/oder Politikbereiche, die Hunger verursachen können:

- **Gewaltsame Vertreibungen:** Gewaltsame Vertreibungen von bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften wurden bereits mehrfach von den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und mit Hilfe spezieller Verfahren des Menschenrechtssystems der UN analysiert, insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und des Rechts auf Wohnen. Leider agieren die öffentlichen Sicherheitskräfte bei Zwangsräumungen, –häufig in Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsdiensten – nicht in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards.

Erstens werden oft nicht alle Möglichkeiten, die Fälle gewaltfrei zu lösen, ausgeschöpft, bevor es zu einer Vertreibung der bäuerlichen und/oder indigenen Gemeinschaften kommt. Es scheint als sei der juristische Begriff der „*usurpación agravada*“ (widerrechtliche Inbesitznahme mit erschwerenden Umständen) einer der Gründe, warum Räumungsbefehle erteilt werden, ohne die vorgeschalteten Möglichkeiten, wie z.B. die Prüfung der Landregister und des Katasters, auszuschöpfen. Es wird gehandelt, ohne die Anerkennung der historischen Rechte der indigenen Gemeinschaften auf das Land ihrer Vorfahren zu prüfen und ohnehine Vermittlungsmaßnahmen einzusetzen, die von der nationalen Gesetzgebung vorgesehen und entsprechenden Institutionen angeboten werden.

Zweitens ist die Art und Weise, wie Zwangsräumungen durchgeführt werden, alarmierend, besonders wegen des übermäßigen Einsatzes von Gewalt, der Zerstörung von Häusern und Feldern und wegen der illegalen Beteiligung privater Sicherheitsdienste. Schließlich werden bei gewaltsamen Vertreibungen die Betroffenen buchstäblich auf die Straße gesetzt und ohne Nahrungsquellen und Obdach zurückgelassen, anstatt zuvor einen angemessenen Ort zur Wiederansiedlung der Gemeinschaften bereitzustellen. Die Mission hat bei mehreren staatlichen Instanzen dieses Problem angesprochen und konnte beobachten, dass die Staatsanwaltschaft, das Innenministerium und das Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA) bereit sind, den *modus operandi* des Staates im Hinblick auf gewaltsame Vertreibungen zu revidieren sowie die zuständigen BeamtInnen in der Anwendung internationaler Menschenrechtsstandards weiterzubilden. Damit sollen gewaltsame Vertreibungen verhindert werden, denn diese verletzen Menschenrechte.

- **Expansion von Agrotreibstoffen:** Staatliche Maßnahmen zur Förderung des Anbaus von Agrarkraftstoffen müssen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Menschenrechten, insbesondere mit dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf Wasser, überarbeitet werden. Die dokumentierten Erfahrungen in Guatemala, die von guatemalteken und internationalen Institutionen durchgeführten Studien, und die Fälle, die die Mission besuchte, zeigen deutlich, dass die Expansion von Palmölplantagen den Druck auf Ackerland erhöht, den

Zugang der bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften zu Land zunehmend einschränkt und sich sehr negativ auf das Recht auf Wasser auswirkt. Letzteres ist auf den übermäßigen Verbrauch von Wasser für Bewässerungssysteme und die Verschmutzung der Flüsse mit Abfall, der bei der Weiterverarbeitung der Palmölfrucht entsteht, zurückzuführen.

Ganze Dörfer wurden inmitten riesiger Palmöl-Plantagen eingeschlossen, ohne Zugang zu ausreichendem Land für ihre Subsistenzlandwirtschaft und zu Wasser. Die betroffenen Gemeinden erklärten, dass „Die Ölpalme mehr Rechte auf Wasser hat, als wir.“ In Anbetracht der sozio-ökologischen Auswirkungen anderer Monokulturen, die aus der Geschichte des Landes bekannt sind, stellt die Mission fest, dass bezüglich der Expansion von Agrartreibstoffen, die Fehler der Vergangenheit unter keinen Umständen wiederholt werden dürfen. Dies insbesondere in Bezug auf die Konzentration von Reichtum in den Händen einer sehr kleinen Elite und zu Lasten der lokalen Bevölkerung, der Umwelt und der künftigen Generationen, die die tatsächlichen Kosten dieser Produktionsweise tragen. Der Staat muss die Produktion von Agrarkraftstoffen streng regulieren, anstatt sie blind zu fördern.

- **Megaprojekte**, die vom Staat gefördert werden, müssen den Willen der indigenen Bevölkerung ausdrücklich respektieren, und im Einklang stehen mit den Verpflichtungen, die der Staat durch die Ratifizierung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bezüglich der Rechte indigener Völker übernommen hat. Der Grundsatz der freien und informierten Zustimmung der Gemeinschaften muss die oberste Maxime staatlichen Handelns bilden. Die staatlichen Instanzen müssen die Gemeindegenschaften anerkennen, die unter anderem anlässlich des Xalalá-Staudammes und des Bergbau-Projektes der Mine Marlin durchgeführt worden sind.

Die aktuelle Gesetzgebung zu Bergbau, Energie und Wasser erlaubt leider eine Nutzung dieser Ressourcen zu Lasten der Interessen und Rechte der Gemeinden, die von solchen Großprojekten betroffen sind. Die Gesetzgebung sollte jedoch mit der Gewährleistungspflicht des Staates übereinstimmen, die er gegenüber den Rechten der indigenen Völker auf Nahrung, Wasser und auf das Land ihrer Vorfahren hat. Was den Entwurf des Bergbaugesetzes betrifft, der im Kongress debattiert wird (jedoch nicht öffentlich bekannt ist) erfuhr die Mission vom Präsidenten des Ausschusses für Energie und Bergbau, dass weder das Problem des übermäßigen Wasserverbrauchs, noch die Anerkennung der Gemeindegenschaften im Gesetzentwurf berücksichtigt würden. Dies bedeutet einen klaren Verstoß gegen die vom Staat Guatemala ratifizierte ILO-Konvention 169.

Die Mission betont, dass es notwendig ist, die gegenwärtigen Bergbaugesetze zu überarbeiten, damit sie mit den gültigen internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards übereinstimmen. Es ist auch notwendig, ein Wassergesetz zu schaffen, das die Wasserverschmutzung reduziert und den übermäßigen und kostenlosen Wasserverbrauch privater Unternehmen einschränkt. Dieses Gesetz sollte die Nutzung und Aufbereitung von Wasserressourcen nach dem Prinzip der öffentlichen Güter regeln, und damit gewährleisten, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigem Wasser ein Menschenrecht ist.

## b. Die Schutzpflicht

*Die Verpflichtung zu schützen bedeutet im Wesentlichen, dass der Staat den bestehenden Zugang der Bevölkerung zu ihren Nahrungsquellen gegen Angriffe von Dritten schützen muss, die versuchen, Einzelpersonen oder Gruppen ihrer Lebensgrundlage zu berauben.*

Die überprüften Fälle und die Politik des Staates Guatemala, die die Mission analysiert hat, zeigen, dass bei mehreren staatlichen Maßnahmen, die erhebliche Bedeutung für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung haben, die Schutzpflicht nicht berücksichtigt wurde – sei es durch Handeln oder durch Unterlassen des Staates. Diese Beobachtung gilt insbesondere in Bezug auf die folgenden Maßnahmen und/oder Politikbereiche, die als Ursache von Hunger angesehen werden können:

### ***Verstöße gegen ArbeitnehmerInnenrechte in landwirtschaftlichen Betrieben und privaten Unternehmen:***

Am 22. Oktober 2008 fand eine thematische Anhörung vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte statt, bei der die Wirkungslosigkeit des Arbeitsrechtssystems in Guatemala diskutiert wurde. Dies erfolgte mit besonderem Augenmerk auf den Konflikt der Finca Nueva Florencia. Als Ergebnis dieser Anhörung wurde ein multisektoraler Ausschuss gegründet, um in dieser Angelegenheit voranzukommen. Die Mission konnte beobachten, dass sich die Verletzungen von ArbeitnehmerInnenrechten, insbesondere illegale Entlassungen von ArbeiterInnen, die an der Gründung einer Gewerkschaft beteiligt sind, in vielen Fällen, einschließlich jenem der Finca Nueva Florencia, sehr negativ auf das Recht auf Nahrung der ArbeitnehmerInnen auswirken. Die fast absolute Straffreiheit in Arbeitsrechtsangelegenheiten, wie sie in landwirtschaftlichen Großbetrieben herrscht; die Einschüchterung von ArbeitnehmerInnen, die ihr Recht, eine Gewerkschaft zu gründen oder einer beizutreten, ausüben wollen; die Nichtzahlung von Mindestlöhnen sowie die geringere Bezahlung von Frauen bei gleicher Arbeit sind Tatsachen, die sich unmittelbar auf das Recht auf Nahrung einer höchst verwundbaren Gruppe der Bevölkerung auswirken. Der Staat Guatemala muss die Arbeitsinspektionen verstärken, insbesondere um die Einhaltung der Mindestlöhne in der Landwirtschaft zu überwachen. Solange er dies nicht durchsetzt und allgemeine Straflosigkeit in Sachen Arbeitsrecht zulässt, missachtet er seine menschenrechtlichen Pflichten.

### ***Mangelnder Schutz der historischen Rechte der indigenen Bevölkerung:***

In nationalen und internationalen Überprüfungen zur Einhaltung der Friedensabkommen wurde wiederholt festgestellt, dass der am meisten missachtete Teil des Abkommens derjenige ist, der die Identität und die Rechte der indigenen Völker regelt. Dies bezieht sich insbesondere auf die Nicht-Anerkennung und fehlende Rückerstattung der historischen Rechte auf Land und Territorium der indigenen Gemeinschaften. Der paradigmatische Fall der Finca La Perla und anderer darauf liegender Ixil-Gemeinschaften der Stadtgemeinden Nebaj und Chajul sind nicht nur Zeugnis von Enteignung und Raub einheimischen Landes, sondern auch des Mangels an Kapazität und Willen des Staates, Lösungen für diese Probleme

zu finden. Obwohl die staatlichen Institutionen, die sich mit der Angelegenheit befassen haben, die Unregelmäßigkeiten bei den Käufen des indigenen Landes klar identifiziert haben und dieses Wissen mit der Mission teilten, verfügen sie nicht über die nötigen Mittel, um diese Probleme zu lösen. Dies zeigt sich etwa anhand des fehlenden Mandats und der fehlenden Ressourcen des SAA, jener Institution, die eigentlich für die Lösung von Landkonflikten zuständig ist. Aus diesem Grund verletzt der Staat, solange die Enteignung von ursprünglich indigenen Territorien andauert, seine Pflicht, das Recht auf Nahrung zu schützen.

### c. Die Gewährleistungspflicht

*Die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu gewährleisten umfasst zwei Dimensionen: die Pflicht, den Zugang zu Nahrungsquellen (Land, Arbeit sowie andere Arten von Einkommen) für Personen, die nicht über die Mittel verfügen, sich selbst angemessen mit Nahrungsmitteln zu versorgen, zu erleichtern; und die Pflicht, unmittelbar Nahrungsmittelhilfe an Personen zu leisten, die sich nicht selbst ernähren können, vor allem in Notfällen und im Fall von Unterernährung.*

Die Politik des Staates Guatemala, so hat die Mission festgestellt, zeichnet sich durch eine gewisse Zweiteilung hinsichtlich dieser Verpflichtung aus: während die Verpflichtung, Lebensmittel zu liefern, in zunehmend höherem Maße erfüllt wird, können in Bezug auf die Verpflichtung, den Zugang zu Nahrungsquellen zu erleichtern, keine bedeutenden Fortschritte festgestellt werden.

#### **Die Pflicht, Hilfe und Leistungen bereit zu stellen**

Die Mission erkennt an, dass die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und der Transfer von direkten finanziellen Mitteln für den Kauf von Lebensmitteln für die bedürftigsten Familien durch die gegenwärtige Regierung verbessert wurden. Dies geschah im Rahmen der verschiedenen eingangs beschriebenen Programme zur Bekämpfung der Ernährungskrise. Den Daten zufolge, die der Mission zur Verfügung standen, wurden die öffentlichen Investitionen in diese Programme mit der Unterstützung externer Ressourcen beispiellos erhöht. Zudem gab es eine starke Reaktion, wenn auch nicht schnell genug, im Hinblick auf die Situation der akuten Unterernährung in den Gemeinden des Trockenkorridors. Doch die Maßnahmen der Regierung zum allgemeinen Problem der akuten und chronischen Unterernährung, vor allem von Kindern und Frauen, sind trotz der wichtigen Fortschritte, die, verglichen mit vorigen Regierungen, erzielt wurden, nach wie vor unzureichend. Dies bezieht sich vor allem auf die Höhe der öffentlichen Ausgaben und den Deckungsgrad der Hilfsprogramme.

Allerdings müssen die Grundsätze der Menschenrechte auch bei der unmittelbaren Nahrungsmittelverteilung im Rahmen von Nahrungsmittelunterstützungsleistungen berücksichtigt werden: Der Staat muss zum einen garantieren, dass die Gemeinden an der Entscheidungsfindung über angemessene Ernährung beteiligt werden und zum anderen den Grundsatz der Transparenz einhalten. Im Fall der Gemeinden in San Mateo Ixatán wurde festgestellt, dass die Bevölkerung

Nahrungsmittelhilfe ablehnt, die gentechnisch veränderte Substanzen enthält. Die Mission erfuhr dies nur durch eine Studie der Gemeinde. Es ist von grundlegender Bedeutung, das Recht auf Information über die Nahrung, die konsumiert wird, zu respektieren. Ebenso müssen das Recht zu entscheiden, welche Lebensmittel als kulturell angemessen angesehen werden, und die Entscheidung, gentechnisch veränderte Nahrungsmittelhilfe abzulehnen, respektiert werden. Das Vorsorgeprinzip ist im Nahrungs- und Ernährungssicherungsgesetz in Guatemala bereits enthalten. Daher sind der Staat oder das Unternehmen, das Nahrungsmittel liefert, dafür verantwortlich, nachzuweisen, dass die durch staatliche Programme verteilte Nahrung harmlos ist – und nicht die Gemeinden. Solange es nicht möglich ist, zu bestätigen, dass ein Produkt nicht schädlich ist – und im Fall gentechnisch veränderter Nahrungsmittel gibt es diesbezüglich noch immer weltweit wissenschaftliche Kontroversen –, ist es zwingend geboten, solche Produkte nicht in staatlichen Programmen einzusetzen. Vielmehr sollten diese Programme und Ressourcen genutzt werden, um die bäuerliche Produktion vor Ort zu fördern.

#### **Die Pflicht, den Zugang zu Nahrungsquellen zu erleichtern**

Diese Pflicht bedeutet, dass ein Land wie Guatemala, wo extreme Armut und chronische Unterernährung in der ländlichen Bevölkerung dominieren, pro-aktiv handeln muss, um Menschen den Zugang zu Land und zu anderen natürlichen Ressourcen sowie zu menschenwürdiger Arbeit zu erleichtern.

Die Mission weist darauf hin, dass diese Verpflichtung entscheidende staatliche und gesetzgeberische Maßnahmen in mindestens drei Bereichen erfordert: Entwicklung des ländlichen Raums, Agrarpolitik und Mindestlohn.

1. Ländliche Entwicklung: Es ist notwendig, dass der Kongress der Republik den Gesetzesentwurf für eine integrierte ländliche Entwicklung annimmt, der auf umfassenden Gesprächen zwischen der Regierung und der Zivilgesellschaft basiert. Darüber hinaus muss der Staat Haushaltsmittel für die Umsetzung der ländlichen Entwicklungspolitik bereitstellen.

2. Agrarpolitik: Der Staat muss dem Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA) ausreichende finanzielle Mittel zuweisen, die es ihm ermöglichen, seine zwei Funktionen ordnungsgemäß zu erfüllen: einen effektiven Beitrag leisten zur Lösung von mehr als tausend Landkonflikten, die bei dieser Institution registriert sind; und die beschlossene Agrarpolitik umsetzen, die bisher nicht angemessen budgetiert war. Außerdem muss der Staat angesichts der extremen Landkonzentration in Guatemala und des sehr begrenzten Einflusses des staatlichen Landfonds mit allen Bereichen der Gesellschaft die Debatte über die Notwendigkeit einer integralen Agrarreform erneut in Gang setzen.

3. Mindestlohn: Es ist unbedingt erforderlich, die Schwächen des Mindestlohns zu überwinden. Um eine Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsnormen, insbesondere mit den Artikeln 7 und 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu erzielen, darf der Mindestlohn nicht niedriger sein als der Wert des „Grundwarenkorb zur Deckung der Mindestlebenshaltungskosten“ (Canasta Básica Vital). Dies ist jedoch

derzeit in Guatemala der Fall. Andererseits muss der Staat Guatemala garantieren, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen ihren ArbeiterInnen den gesetzlichen Mindestlohn auch tatsächlich auszahlen.

## d. Die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung

Die Verpflichtung, nicht zu diskriminieren, ist ein grundlegender Bestandteil aller Menschenrechtsverträge. Sie ist ausgesprochen wichtig im Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen, insbesondere bezüglich der Förderung und des Schutzes ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. In der Realität wirkt sich die Nichtdiskriminierung von Frauen im ländlichen Raum auf fast alle Bereiche ihres Lebens aus. Die Situation vieler Frauen zeichnet sich aus durch fehlenden Zugang zu Bildung und Information, hohe (häusliche und außerhäusliche) Arbeitsbelastung, ein hohes Risiko für alle Arten von Gewalt und fehlenden Zugang zu produktiven Ressourcen (einschließlich Land) – alles Voraussetzungen, um in der Lage zu sein, sich selbst zu ernähren und ihr Recht auf Nahrung wahrzunehmen.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) untersuchte im Februar 2009 die Situation der Frauen in Guatemala. In seinen abschließenden Bemerkungen erkennt CEDAW die Bemühungen des Staates Guatemala an, kommunale Projekte zur Stärkung der wirtschaftlichen Position von Frauen zu unterstützen und zu initiieren. Er zeigte sich jedoch besorgt über die tatsächliche Wirkung und die Nachhaltigkeit dieser Programme sowie über das anhaltend hohe Niveau von Armut und sozialer Ausgrenzung von Frauen, insbesondere in ländlichen Gebieten. Der CEDAW äußerte ferner seine Besorgnis über den mangelnden Zugang zu Land von Frauen im Allgemeinen und von indigenen Frauen im Besonderen, die „... als Folge neuer wirtschaftlicher Entwicklungspläne vertrieben werden könnten“<sup>34</sup>. Daher empfiehlt der Ausschuss, dass der Vertragsstaat sicherstellt, „... dass Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie öffentliche Investitionen speziell die Situation der Frauen berücksichtigen und die Resultate dieser Programme überwachen. Der Ausschuss fordert den Vertragsstaat dringend auf, sich für eine Förderung der nachhaltigen Stärkung der wirtschaftlichen Position von Frauen einzusetzen, und insbesondere den Zugang von Frauen zu Land und Krediten zu verbessern.“<sup>35</sup>

Die Mission stellte in allen untersuchten Fällen fest, dass vor allem Frauen von den überprüften Menschenrechtsverletzungen betroffen waren. Ausgehend von diesen Fällen fordert die Mission den Staat Guatemala auf, den Empfehlungen des CEDAW vom Februar 2009 nachzukommen.

## e. Die Verpflichtung zur Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel

*Die schrittweise Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ist eine Pflicht jedes Vertragsstaates des internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die er „unter der Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel“ umsetzen muss, wie es im Artikel 2.1 des Paktes heißt.*

Guatemala hat das niedrigste Steueraufkommen in Lateinamerika. Laut Regierungsdaten wurden im Jahr 2009 nur 9,9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erreicht. Mit diesem Einkommen ist es praktisch unmöglich, die Verantwortlichkeiten als Staat wahrzunehmen und insbesondere einen Fortschritt in der Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu erzielen. Es ist zwingend notwendig, dass sich die wirtschaftlichen Eliten Guatemalas der Notwendigkeit bewusst werden, dass sie zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitragen müssen und dass sie akzeptieren, Verantwortung dafür zu tragen, dass die gesamte guatemalteckische Bevölkerung Zugang zu Basisdienstleistungen hat, die ihnen von Rechts wegen zustehen. Eine Steuerreform ist notwendig und unvermeidlich, damit der Staat seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann. Dies gilt insbesondere um die Verpflichtungen hinsichtlich des Menschenrechts auf Nahrung sowie aller weiteren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der gesamten Bevölkerung in vollem Umfang erfüllen zu können.



34 Die vom UN-Ausschuss geforderten Rechte der guatemalteckischen Frauen sind nachzulesen unter: [www.fian.org/noticias/comunicados-de-prensa-1/derechos-de-las-mujeres-guatemaltecas-confirmados-por-comite-de-las-nu](http://www.fian.org/noticias/comunicados-de-prensa-1/derechos-de-las-mujeres-guatemaltecas-confirmados-por-comite-de-las-nu), 04.06.2009.

35 Ibidem.

## 8| Die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen

### a. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Menschenrechtsorganisationen

Im Allgemeinen gibt es keine rechtlichen Hindernisse für die Gründung von Vereinen oder Organisationen der Zivilgesellschaft, auch nicht für Vereine, die der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte dienen. Die Verfassung der Republik Guatemala garantiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit (Art. 34), während das Bürgerliche Recht und vor allem das Gesetz für Nicht-Regierungs- und Entwicklungsorganisationen (Dekret 02-2003) die normativen Grundlagen schaffen. Das gleiche gilt für das Gemeinderecht in Bezug auf Ortsvereine und Komitees. Laut Bürgerlichem Recht erhalten Nicht-Regierungsorganisationen, deren Gründung von der zuständigen Behörde zunächst ordnungsgemäß genehmigt werden muss, durch die Eintragung in der Gemeinde, in der sie gegründet worden sind (Art. 15, 16 und 18), automatisch den Status einer juristischen Person. Trotzdem verlangen das NRO-Gesetz und die Gemeindeordnung, dass für eine ordentliche Eintragung eine Urkunde ausgestellt werden muss (Art. 5 bzw. 19), und dass die Mitgliederzahl nicht geringer sein darf als „sieben natürliche Personen, die Rechtsfähigkeit besitzen“. Bis zu 25 Prozent der Mitglieder können AusländerInnen sein (Art. 7 NGO-Gesetz). Auch wenn für eine Organisation die Eintragung im Gemeinderegister eine wesentliche Voraussetzung ist, um den Status einer juristischen Person zu erhalten,

stellt dies kein wirkliches Hindernis dar. Das Verfahren der Eintragung als juristische Person in das Gemeinderegister ist einfach und kostenlos und untersteht dem Innenministerium (Dekret 649-2006).

Auch gibt es keine einschränkenden Bedingungen in Bezug auf den Zugang zu finanziellen Mitteln. Insbesondere das NRO-Gesetz (Art. 2), erkennt den Organisationen das Recht zu, über „Eigenkapital aus nationalen oder internationalen Quellen“ zu verfügen.

Die politische Verfassung ihrerseits schreibt vor, dass das endgültige Ziel des Staates die Verwirklichung des Gemeinwohls ist, und dass der Staat jede Person und seine Familie schützen muss (Art. 1). Sie erklärt auch, dass es die Pflicht des Staates ist, Leben, Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit, Frieden und eine ganzheitliche Entwicklung für alle seine BewohnerInnen zu garantieren (Art. 2). Darüber hinaus legt Art. 44 fest, dass das soziale Interesse dem privaten Interesse übergeordnet ist und dass „Gesetze und behördliche oder andere Bestimmungen, die die in der Verfassung verankerten Rechte einschränken oder verfälschen, „ipso jure“ ungültig sind“.

Die Verfassung bestimmt auch, dass es das Recht einer/s jeden ist, Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen. Dies kann durch eine einfache Anzeige ohne weitere Formalitäten geschehen. Art. 45 fügt hinzu, dass „der Widerstand des Volkes zum Schutz und zur Verteidigung der in der Verfassung verankerten Rechte und Garantien legitim ist“. Artikel 46 enthält den allgemeinen Grundsatz, dass in Sachen der Menschenrechte die Verträge und Abkommen, die Guatemala unterzeichnet und ratifiziert hat, dem innerstaatlichen Recht übergeordnet sind.



Plakat der Arbeiter der Gewerkschaft SITRAPETÉN auf dem Platz der Verfassung, siehe Fall Nr. 10.

Im Allgemeinen Abkommen über Menschenrechte (AGDH), einem Teilabkommen der Friedensverträge, das am 29. März 1994 von der guatemaltekischen Regierung und der URNG (dem Guerillazusammenschluss Nationale Revolutionseinheit Guatemalas) unterzeichnet worden war, wird in der Vereinbarung Nr. 7 über „Garantien und Schutz von Personen und Organisationen, die für den Schutz der Menschenrechte arbeiten“ Folgendes festgelegt:

*„7.1. Die Parteien vereinbaren, dass jede Handlung, die den Schutz von Personen oder Einrichtungen, die sich für die Förderung und Wahrung der Menschenrechte einsetzen, beeinträchtigen könnte, strafbar ist.*

*7.2. In diesem Sinne wird die Regierung der Republik Guatemala besondere Schutzmaßnahmen zugunsten von Personen oder Einrichtungen ergreifen, die im Bereich der Menschenrechte tätig sind. Auch wird sie rechtzeitig und ausgiebig die eingegangenen Anzeigen bezüglich Taten oder Drohungen, die sich gegen diese Personen und Einrichtungen richten, untersuchen.*

*7.3. Die Regierung der Republik Guatemala verpflichtet sich nachdrücklich, die Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen und ihrer Organisationen zu gewährleisten und wirksam zu schützen.“*

Wie man sehen kann, verfügt Guatemala über ein bedeutendes System an schützenden Normen und Gesetzen, dessen Rückgrat die politische Verfassung bildet. Darüber hinaus ist Guatemala Vertragsstaat einer Vielzahl internationaler Menschenrechtsinstrumente, wie die UN-Erklärung zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen, die das Land dazu verpflichten, die Umsetzung und die effektive Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen und MenschenrechtsverteidigerInnen zu schützen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben besitzt der Staat mehrere wichtige Institutionen: die Präsidiale Menschenrechtskommission (COPREDEH), die Staatsanwaltschaft zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, das Menschenrechtsreferat der Spezialabteilung für Kriminalforschung der Nationalen Zivilpolizei (DEIC), etc.

Die Mission musste beobachten, dass trotz dieser bürger- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Verteidigung der Menschenrechte nicht nur Unverständnis bei vielen öffentlichen und privaten AkteurInnen hervorruft, sondern sogar ein höchst gefährliches Unterfangen ist, wie im Folgenden dargelegt wird.

## **b. Kontext der Repression gegen MenschenrechtsverteidigerInnen**

Die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala entwickelt sich in einem gewalttätigen Umfeld. Die Verteidigung der Menschenrechte wird sehr erschwert. Die ehemaligen Machthaber, die den Völkermord und die Unterdrückung der indigenen Bevölkerung während des Bürgerkrieges zu verantworten haben, sind gemeinsam mit neuen Eliten bis heute in aktuelle Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen involviert

(vgl. Kompendium der Fälle aus den Jahren 2008 und 2009)<sup>36</sup>. Sie schließen sich zusammen, um neue wirtschaftliche Interessen zu verfolgen, die mit Großprojekten, Bergbauprojekten oder Agrarexporten verbunden sind.

Die Übergriffe werden häufig mit Hilfe der öffentlichen Sicherheitskräfte und der Justiz begangen. In vielen Fällen sind auch private Sicherheitsdienste beteiligt. Durch ihren großen Einfluss auf politische und wirtschaftliche Machthaber sichern sich diese Akteure Straffreiheit für ihre Taten in der Vergangenheit und der Gegenwart.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden soziale Proteste zunehmend kriminalisiert. Mehrmals erklärte die Regierung präventiv den „nationalen Notstand“. Gewerkschaftsmitglieder und ArbeiterInnen wurden Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen, die in der Regel nicht weiter untersucht wurden. Multinationale Unternehmen heuern seit einigen Jahren lokale Firmen zur Pflege ihrer Anlagen und Plantagen an. Diese neigen allerdings zu gewerkschaftsfeindlichen Praktiken, was zu einem deutlichen Anstieg der Übergriffe gegen Gewerkschaftsmitglieder auf dem Land geführt hat. Viele der aktuellen sozialen Protestaktionen ergeben sich aus Konflikten über Landeigentum und der übermäßigen Ausbeutung von Ressourcen durch multinationale Konzerne, welche häufig die Rechte der indigenen Gemeinschaften verletzen. In vielen Fällen wurden indigene Gemeinschaften Opfer gewalttätiger Razzien und Plünderungen der Nationalen Zivilpolizei oder wurden strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Als Reaktion auf diese Situation hat die Regierung im April 2008 Verhandlungen zwischen Bauernorganisationen und staatlichen RepräsentantInnen initiiert. Aber bis heute haben diese Verhandlungen die oben genannten Praktiken nicht beendet.

In vielen sozialen Konflikten kann man die enorme Macht und den Einfluss der Unternehmen und anderer wirtschaftlich mächtiger AkteurInnen auf das Rechtssystem und die Organe der öffentlichen Sicherheit beobachten. Dies ist äußerst besorgniserregend. In der Tat wurden in den Reihen der Polizei, auch in den höchsten Positionen, schwere Korruptionsfälle nachgewiesen. In den vergangenen Jahren kam es zur Verhaftung mehrerer hochrangiger ehemaliger wie aktiver Beamter der Nationalen Zivilpolizei, da sie in kriminelle Aktivitäten verwickelt waren. Gleichzeitig lassen die Verfahren für die Nominierung und die Ernennung der neuen RichterInnen des Obersten Gerichtshofs (CSJ) gewisse Bedenken bezüglich der künftigen Haltung der obersten Gerichtsbarkeit im Hinblick auf Fortschritte in der Rechtsprechung entstehen.

Trotz des umfangreichen institutionellen und rechtlichen Rahmens zum Schutz der Menschenrechte und der VerteidigerInnen der Menschenrechte in Guatemala, offenbart sich schon nach einem kurzen Blick eine der schwierigsten und gefährlichsten Situationen weltweit.

<sup>36</sup> Die Daten, die in Kapitel 8 dieses Berichts vorgestellt werden, wurden von der Informationsstelle zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen im Rahmen eines gemeinsamen Programms mit der FIDH und OMCT zusammengestellt. Das Kompendium enthält Follow-Up-Informationen bis Ende 2009 / Anfang 2010. Ein ausführlicher Bericht ist verfügbar unter: <http://www.fidh.org/IMG/pdf/OBS-Casos-Guatemala.pdf> und [http://www.omct.org/pdf/Observatory/2009/OBS\\_casos\\_08-09\\_Guatemala.pdf](http://www.omct.org/pdf/Observatory/2009/OBS_casos_08-09_Guatemala.pdf)

Die Reaktionen auf soziale Proteste – welche durch den schwerwiegenden Mangel an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen und anderen Rechten entstehen – äußern sich fast systematisch in Form von schweren und wiederkehrenden Gewalttaten gegen lokale AnführerInnen und AktivistInnen, GewerkschafterInnen, indigene Gruppen, BäuerInnen und andere UnterstützerInnen und VerteidigerInnen der Menschenrechte. Besonders hart wird gegen diejenigen vorgegangen, die gegen die Straflosigkeit kämpfen und sie öffentlich bekannt machen.

Es zeichnen sich hauptsächlich zwei Arten von Übergriffen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen ab. Zum einen werden sie direkt angegriffen, zum anderen werden sie und ihre Arbeit systematisch kriminalisiert.

## c. Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen

Unter MenschenrechtsverteidigerInnen verstehen wir alle Männer und Frauen, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte fördern oder verteidigen. Dazu zählen auch die kollektiven Rechte, wie das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das Recht auf angemessene Ernährung, Wohnung, menschenwürdige Arbeit, Zugang zu Wasser, umfassenden Gesundheitsschutz, das Recht auf eine gesunde Umwelt, traditionelle Eigentumsrechte, das Recht auf Information sowie das Recht, über die Art der eigenen Entwicklung zu entscheiden.

In Guatemala scheint die Feindseligkeit gegen Frauen und Männer, die Menschenrechte verteidigen, stetig anzuwachsen. In den letzten zehn Jahren stieg die Zahl der registrierten Übergriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen von 59 im Jahr 2000 auf 339 im Oktober 2009. Diese Zahl entspricht



einem Durchschnitt von 1,01 Angriffen von pro Tag und übersteigt die 220 registrierten Aggressionen des Vorjahres 2008. Es handelt sich um einen Anstieg von 14,96 Prozent.

In diesem Zusammenhang müssen vor allem die Übergriffe hervorgehoben werden, die sich gegen Personen richten, die für die Wahrheit und gegen Straflosigkeit kämpfen. Es betrifft dies in erster Linie GewerkschafterInnen, JournalistInnen, BäuerInnen und AktivistInnen, die sich für Entwicklung und für den Schutz der Umwelt einsetzen. Diese Übergriffe geschehen vor allem in der Hauptstadt Guatemala-Stadt, aber auch in den Provinzen El Quiché, El Petén, Sacatepéquez, Quetzaltenango, Huehuetenango und Alta Verapaz.

Die häufigsten Arten der Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen sind Morde, Mordversuche, schriftliche oder telefonische Drohungen, Einschüchterungen, willkürliche oder illegale Inhaftierungen und Kriminalisierung; letztere in Form von Anschuldigungen, Anzeigen und Gerichtsverfahren.

## Häufigste Aggressionen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen

Während ihres Aufenthalts erfuhr die Mission von mehreren Todesfällen von MenschenrechtsverteidigerInnen, die im Zusammenhang mit verschiedenen Konflikten und Auseinandersetzungen um Landbesitz, Landnutzung, Umweltschutz, usw. stehen.

Beispiele für solche Fälle sind die außergerichtlichen Hinrichtungen und das „Verschwinden“ von mindestens 16 Personen zwischen 1982 und 1986, während des Konflikts auf der Finca San Luis de Malacatán in San Marcos. Am Granadillas Berg, in Zacapa, wurden zu Beginn des Jahres 2007 ebenfalls wegen eines Landkonflikts der örtliche Anführer Israel Carías Ortiz und seine beiden Söhne und Ronald Aroldo und Ledwin Anilson ermordet. Ende des Jahres 2008 starb ein weiteres Mitglied der Gemeinde, Willi Morales, unter mysteriösen und nie aufgeklärten Umständen.

Allein 2009 wurden bis Ende Oktober mindestens 15 Fälle von Tötungen oder Mordversuchen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen registriert. Unter den Opfern war Adolfo Ich Chamán, Präsident des örtlichen Komitees La Unión und Anführer der Gemeinschaft Las Nubes. Er kämpfte für die Rechte seiner Gemeinschaft und war Lehrer an der Schule in Las Nubes. Am 28. September wurde er in El Estor, Provinz Izabal, ermordet. Seine Ermordung steht im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen der Gemeinde Las Nubes und der guatemalteckischen Nickel Company (CGN). Bei dem Vorfall waren angeblich der Leiter des privaten Sicherheitsdienstes der CGN, Mynor Padilla, sowie zwei weitere Sicherheitskräfte, Hugo Chalibat und Mynor Alvarado, beteiligt.

Am 24. Oktober wurde Victor Pérez Gálvez in Malacatán, San Marcos, ermordet. Er war Mitglied der Front des Widerstands gegen den Missbrauch der DEOCSA (Distribuidora de Electricidad de Occidente S.A.) von Malacatán, ein Elektrizitätsunternehmen, das Eigentum der spanischen transnationalen Gesellschaft Unión Fenosa ist. Dieser Mord ist auf seinen Einsatz für die Verteidigung der wirtschaftlichen und sozialen

Rechte der BewohnerInnen von Malacatán zurückzuführen, die unter den Praktiken des Unternehmens zu leiden haben.

Im Januar 2009 wurde Amado Monzón Corazón, ein Anführer der Bewegung der StraßenhändlerInnen von Coatepeque (Movimiento de Comerciantes Unidos de las Calles de Coatepeque) von Auftragskillern im Viertel El Rosario der Stadt Coatepeque ermordet. Dies geschah vermutlich wegen eines Konfliktes zwischen der Bewegung und der Gemeinde, die bereits zuvor zu öffentlichen Drohungen von Seiten des Bürgermeisters geführt hatten. Knapp zwei Wochen vor dieser Tat wurde der Rechtsanwalt Armando Donald Sánchez Betancurt, Berater des Komitees der Einheit der Bauern (CUC) und der Bewegung der Straßenhändler von Coatepeque, ermordet.

Die meisten Opfer hatten zuvor Morddrohungen erhalten oder waren direkten Angriffen oder Mordversuchen ausgesetzt. Obwohl diese Vorfälle in der Regel der Staatsanwaltschaft gemeldet wurden, konnte dies den Tod der bedrohten Personen nicht verhindern.

Im gleichen Zeitraum wurde eine große Anzahl weiterer Verstöße gegen das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit registriert.

## Drohungen und Belästigungen

Drohungen, Belästigungen und Verfolgungen von MenschenrechtsverteidigerInnen sind übliche Praktiken, die in manchen Fällen von staatlichen BeamtInnen und in anderen Fällen von privaten Sicherheitsdiensten oder unbekanntenen Personen ausgeübt werden. Eines von vielen Beispielen solcher Praktiken ist der Fall der Mitglieder der lutherischen Kirche und lokaler Vereine, darunter auch die Vereinigung zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges, in der Provinz Zacapa, die seit Januar 2009 wiederholt bedroht wurden. Zu erwähnen sind auch die Drohungen gegen Mitglieder und AnführerInnen der indigenen und bäuerlicher Gemeinschaften in Panzós, Alta Verapaz, und El Estor, Izabal.

Ähnliche Übergriffe erfuhren auch die Mitglieder der Gewerkschaft SITRAPETEN in Guatemala-Stadt, AnführerInnen der Bewegung gegen die Tagebau-Mine Marlin in San Marcos, und die Gemeinschaften, die Mitglied der Plataforma Agraria (Plattform für Landwirtschaft) sind und gegen die Verschmutzung und Umleitung der Flüsse Ocos und Pacaya in den Provinzen Quetzaltenango und San Marcos kämpfen.

## Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen

„Kriminalisierung ist die willkürliche Anwendung des Gesetzes oder die Androhung ihrer Anwendung, als eine Antwort von BeamtInnen und wirtschaftlichen MachthaberInnen auf die Aktivitäten zur Verteidigung der Menschenrechte.“<sup>37</sup>

37 Definition von UDEFEGUA, Präsentation: „Die Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen“

Instrumente der Kriminalisierung sind die Stigmatisierung und das unrechtmäßige strafrechtliche Verfolgen von Protestaktionen, DemonstrantInnen und sozialer, kommunaler, bäuerlicher, indigener AnführerInnen, UmweltaktivistInnen, etc. Die Kriminalisierung will nicht nur die betroffenen Personen davon abhalten, ihre Rolle als MenschenrechtsverteidigerInnen frei auszuüben, sondern auch ihre sozialen Forderungen und Ansprüche diskreditieren. Dieses Verfahren wird häufig von Privatpersonen oder Gruppen angewandt, die in der Regel über wirtschaftliche und politische Macht verfügen, oder aber von MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung und Justiz.

Die Beispiele sind zahlreich. So wies UDEFEGUA darauf hin, dass bis Oktober 2009 bereits 33 Anzeigen und gerichtliche Verfahren gegen MenschenrechtsverteidigerInnen registriert wurden. Zu diesen zählen die bereits genannten Fälle der Mitglieder der Vereinigung zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges, Provinz Zacapa, und des Vertreters der Lutherischen Kirche, Pfr. José Pilar Alvarez, der Ende Januar 2009 vorübergehend verhaftet worden war. Nach seiner Entlassung blieb er unter Anklage wegen „Störung von Privateigentum“ und wurde unter unbeaufsichtigtem Hausarrest gestellt, in dessen Verlauf er alle zwei Wochen eine Unterschrift leisten musste. Diese Maßnahmen wurden schließlich einige Zeit später aufgehoben.

Hier ist auch der Fall von Jesus Poob und Lorenzo Poob, Bewohner des Ortes Las Margaritas Copón zu erwähnen. Gegen sie wurden Mordvorwürfe erhoben, die im Zusammenhang mit dem Konflikt um den geplanten Staudamm Xalalá, in der Provinz Quiché, stehen. Des Weiteren wurde vor einiger Zeit die Anschuldigung der „usurpación“ (unrechtmäßige Inbesitznahme) gegen die entlassenen ArbeiterInnen der Finca Nueva Florencia in Costa Cuca Coloma, Provinz Quetzaltenango, erhoben.

## d. Institutionelle Initiativen zur Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen

Nach ihrem Besuch im Februar 2008 in Guatemala hat die Sonderbeauftragte für die Lage der MenschenrechtsverteidigerInnen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit auf den unzureichenden Schutz gelenkt, den diese Personen in Guatemala genießen. Ebenso hat sie auf den hohen Grad an Repressionen insbesondere gegen VerteidigerInnen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte hingewiesen.

### 1. Aktivitäten der „Stelle für die Analyse von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen“ (Instancia de Análisis de Ataques contra Defensores de Derechos Humanos)

Im Januar 2008, einen Monat vor dem Besuch der UN-Sonderbeauftragten, richtete das Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft die „Stelle für die Analyse von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen“

ein, welche die Anzeigen von Übergriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen behandelt (Instancia de Análisis de Ataques contra Defensores de Derechos Humanos).

Die Stelle hat zwar einige Ergebnisse erzielt, die jedoch insofern schwach blieben, als die Staatsanwaltschaft die Täter noch immer nicht strafrechtlich verfolgt. Dennoch war die Schaffung dieser neuen Stelle ein wichtiger Schritt, der dazu beitragen könnte, den betroffenen MenschenrechtsverteidigerInnen einen besseren Schutz zu gewährleisten.

Die Stelle sollte aber darüber hinaus weisungsunabhängig werden, so dass sie nicht vom guten Willen der amtierenden MinisterInnen abhängt. Des Weiteren sollte die Regierung in Absprache mit den Bedürfnissen der betroffenen Personen ein Schutzprogramm für MenschenrechtsverteidigerInnen entwickeln.

Allerdings haben wir während der Fertigstellung des vorliegenden Berichts, im Januar 2010, mit Besorgnis vernommen, dass die Regierung beabsichtigt, diese Initiative zu schwächen. Dies würde einen Rückschritt bedeuten, was den notwendigen politischen Willen zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen angeht und die Anerkennung der Legitimität ihrer Handlungen.

## **2. Aktivitäten der Europäischen Kommission und der Botschaften der Mitgliedstaaten der EU**

Was die internationale Gemeinschaft betrifft, muss die Rolle der Europäischen Union hervorgehoben werden, die sich bemüht, einige Aspekte der Richtlinien der Europäischen Union für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern weiter zu entwickeln. Konkret umgesetzt wird dies sowohl durch die Aufrechterhaltung des Dialogs mit repräsentativen Organisationen, als auch durch technische Unterstützung zur Förderung des Dialogs zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Behörden und Institutionen. Außerdem unterstützt sie in Einzelfällen Initiativen zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen.

## **3. Die Schutzeinheit der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala (UDEFEQUA)**

Eine der wichtigsten Initiativen der Zivilgesellschaft war die Schaffung und Konsolidierung der „Schutzeinheit der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala“ (UDEFEQUA), dessen Arbeit in der Überwachung, der Prüfung, dem Schutz und der Begleitung zur Sicherheit jener Männer und Frauen besteht, die die Menschenrechte in Guatemala verteidigen. Sie begann im Jahr 2000 mit der Dokumentation der Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala, und registrierte bis Oktober 2009 1.764 Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen.

Die Arbeit der UDEFEQUA hat breite internationale Anerkennung erfahren. Darüber hinaus gelang es dem Referat, institutionelle Beziehungen zur Regierung, der Staatsanwaltschaft und zu anderen staatlichen Instanzen aufzubauen. Daher sollte die Fortdauer dieser Einheit gewährleistet werden.

## **e. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Bislang verfügt die Regierung von Guatemala weder über eine klare Politik zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, noch über Maßnahmen zur interinstitutionellen Koordination, etwa zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, um die Übergriffe zu untersuchen. Auch die Leistungen anderer Instanzen, einschließlich der Staatsanwaltschaft, sind mangelhaft und in manchen Fällen nicht existent. Fragen zur Sicherheit und zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen, die effektive Untersuchung von Anzeigen oder die Bestrafung jener, die die Verantwortung für die Aggressionen, Einschüchterungen und Attentate gegen Personen und Organisationen tragen, stehen in den staatlichen Institutionen nicht oder kaum auf der Tagesordnung.

Obwohl soziale Proteste, die Rückforderung von Land, Streiks und andere Formen des Anspruchs auf Einhaltung der Menschenrechte vollständig durch die Verfassung gesichert sind, ist der notwendige politische Wille zur Verwirklichung dieser Rechte gegenüber bestimmten privaten Interessen nachrangig.

Auch wenn Straffreiheit die Regel, und die Kriminalität in Staat und Gesellschaft auf dem Vormarsch ist, müssen die Menschenrechtsbewegung und bestimmte institutionelle Freiräume schrittweise auf die Erfüllung der sozialen Ziele des Staates hinarbeiten, um zur Schaffung eines sozialen Friedens beizutragen. Es ist daher unerlässlich, der Kriminalisierung und Verfolgung des sozialen Protestes sowie der Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen ein Ende zu setzen.

Regierung und Justiz müssen eine breitere Anerkennung, Akzeptanz, den Respekt und den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen gewährleisten. Wenn es zu Konflikten bei der Rechtsauslegung kommt, müssen das breite öffentliche Interesse und die Rechte der am stärksten Benachteiligten, vor allem der indigenen Völker, überwiegen.

Die „Stelle für die Analyse von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen“ sollte institutionalisiert werden und es sollte zusammen mit MenschenrechtsverteidigerInnen ein Schutzprogramm für sie entwickelt werden.

# 9 | Beschreibung der von der Mission überprüften Fälle<sup>38</sup>

## 1) Gewaltsame Vertreibungen in Panzós und El Estor

### Lage des Falles

Die betroffenen Dörfer sind Bella Flor und 8 de Agosto, gelegen im Polochic-Tal, nahe der Gemeinde Panzós, Provinz Alta Verapaz. Das Dorf 8 de Agosto befindet sich auf einem Grundstück, das vom Institut für Agrarwissenschaft und Technologie (ICTA) verwaltet wird. Weitere fünf betroffene Dörfer sind: Lote 8 (Chacpaila), Lote 9 (Agua Caliente), La Paz, Las Nubes und Barrio la Unión, alle in der Stadtgemeinde El Estor, Provinz Izabal, gelegen.

### Beschreibung des Falles

Im September 2009 wurden die betroffenen Dorfgemeinschaften Opfer von Übergriffen, Enteignung von Gütern und gewaltsamen Vertreibungen, weil sie entweder Platz für den Anbau von Energiepflanzen (vor allem Palmöl und Zuckerrohr) für die Agrotreibstoffproduktion machen mussten, oder weil sie in Gebieten lagen, die von der guatemaltekischen Nickel Company (CGN) und anderen GroßgrundbesitzerInnen kontrolliert werden.

Abgesehen von den Vertreibungen, die systematisch mit der Verwüstung von Feldern und der Vernichtung von Vorräten einhergingen, führten diese Prozesse zur „Einkreisung“ einiger Dörfer durch Palmöl- und Zuckerrohrplantagen, wodurch der Zugang zu ihren Ackerbauflächen stark eingeschränkt oder sogar verhindert wird. Einige der BewohnerInnen arbeiten deshalb als Tagelöhner auf den Plantagen, wo oft Löhne unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn bezahlt werden.

In der Regel erfolgen die gewaltsamen Räumungen und Übergriffe auf Anordnung der Staatsanwaltschaft, beantragt von LandbesitzerInnen und der CGN, und in erster Instanz genehmigt vom Gericht für Drogen und Umweltverbrechen der Gemeinde La Tinta, Provinz Alta Verapaz und jenem der Gemeinde Puerto Barrios, Provinz Izabal. Die Landvertreibungen wurden mit der Beteiligung staatlicher Einheiten – der Nationalen Zivilpolizei (PNC) und der Armee –, sowie der privaten Sicherheitsdienste der CGN und anderer Unternehmen, wie im Falle von Panzós zum Beispiel der Zuckerfabrik Chabil Utzaj, durchgeführt.

Ernten und Werkzeuge wurden in fast jedem Fall systematisch zerstört oder geraubt und die Hütten der Menschen verbrannt. Darüber hinaus wurden wahllos zahlreiche Personen tätlich angegriffen. Viele von ihnen wurden verletzt, einige starben an ihren schweren Verletzungen, andere leiden noch an den Nachwirkungen.

In mindestens zwei Fällen wurden zudem Fälle von sexuellem Missbrauch bekannt. Die betroffenen Frauen berichteten von kollektiven Vergewaltigungen. Eine Frau erklärte, von neun Männern vergewaltigt worden zu sein, vermutlich Mitgliedern der Nationalen Zivilpolizei (PNC). In mindestens zwei Fällen kam es zu einer Schwangerschaft. All dies erinnert auf tragische Weise an die Aufstandsbekämpfungsstrategie der staatlichen Truppen während des guatemaltekischen Bürgerkriegs.

### Verletzte Rechte

Als Folge dieser Ereignisse wurden das Recht auf Nahrung verletzt und die Ernährungssicherheit der Dorfgemeinschaften schwer getroffen. Diese Situation wird durch weitere Gefahren verschärft: der intensive Einsatz von Chemikalien wie Pestiziden; der massive Wasserverbrauch, einschließlich der Verlegung von Flüssen; die Verunreinigung des Wassers mit Abfall, Öl und anderen schädlichen oder giftigen Substanzen; und die Rechtsunsicherheit des Landbesitzes.

Letzteres ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass die traditionelle Art der Übertragung von Grundstücken keine formelle Eintragung des Grundbesitzes vorsieht. Ein weiterer Grund liegt darin, dass viele Menschen nicht über die nötigen finanziellen Mittel für die Datenerfassung und die offizielle Registrierung im Kataster verfügen. Andererseits werden auch tatsächlich eingetragene Landrechte, durch Zwangsverkäufe oder durch die Zerstörung von Katastern, wie es bei der Lote 9-Gemeinschaft der Fall war, verletzt.

Die dokumentierten Ereignisse stellen schwere Menschenrechtsverletzungen dar, insbesondere der Rechte auf Land, Nahrung und Ernährungssicherheit, auf Wasser, Wohnung, körperliche und seelische Unversehrtheit und des Rechts auf Leben. Die Verantwortung für diese Ereignisse und Menschenrechtsverletzungen liegt nicht nur bei den Verwaltungsbehörden und den gesetzgebenden Behörden, Justiz-, und Vollzugsbehörden, sondern auch bei den beteiligten Unternehmen und GroßgrundbesitzerInnen.

### Von der Mission unterstützte Forderungen zur

#### Einhaltung der Menschenrechte

- die Menschenrechte anzuerkennen und effektiv zu achten, einschließlich des Rechts auf Land;
- sofort alle Aggressionen, Drohungen und Verfolgungen einzustellen, einschließlich gerichtlicher Verfahren;
- das Recht der Gemeinschaften, konsultiert zu werden und über die Durchführung oder Entwicklung umfangreicher

<sup>38</sup> Der vorliegende deutsche Text enthält Aktualisierungen, die aufgrund der Nachfolgemission, die vom 26. November bis 3. Dezember 2010 Guatemala besucht hat, entstanden sind. An der Nachfolgemission nahmen VertreterInnen folgender Organisationen teil: FIAN, La Via Campesina, CIFCA, APRODEV und CIDSE.

landwirtschaftlicher Projekte selbst entscheiden zu können, zu respektieren;

- eine umfassende Studie über die Vorfälle in Panzós und El Estor durchzuführen, vor allem über die sexuellen Missbräuche, Todesfälle und schweren Körperverletzungen;
- die betroffenen Personen angemessen zu entschädigen.

## Reaktion der Behörden

Die Mission hat zusätzlich zu den Opfern auch verschiedene lokale Behörden interviewt, einschließlich VertreterInnen der Nationalen Zivilpolizei und der staatlichen Menschenrechtsinstitutionen, wie der Ombudsstelle für Menschenrechte (PDH) und der COPREDEH.

Die Behörden haben die Beteiligung privater Sicherheitsdienste bei den „Reinigungsaktionen“ an den betroffenen Orten zugegeben, sowie den Einsatz physischer Gewalt, was laut Staatsanwaltschaft in manchen Fällen unvermeidbar gewesen sei. Allerdings hätten sie nichts von sexuellem Missbrauch gewusst, denn sie hatten keine entsprechenden Anzeigen von den Opfern erhalten. Ferner wies der Ombudsmann für Menschenrechte (PHD) darauf hin, dass VertreterInnen öffentlicher Menschenrechtsinstitutionen regelmäßig bei den Räumungsoperationen anwesend seien – sofern sie zuvor informiert würden. Schließlich teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass sie über die genannten Vorkommnisse Nachforschungen anstellen werde.

Nach dem Besuch der Mission kehrten 27 Familien der Gemeinde Bella Flor am 14. Dezember 2009 zurück und besetzten ihr Land erneut. Als die Gemeinschaft jedoch versuchte, mit den Sicherheitskräften der Zuckerraffinerie Chabil Utzaj einen Dialog zu führen, reagierten diese mit dem Gebrauch ihrer Schusswaffen. Die Mitglieder der Gemeinschaft begannen das Land friedlich zu verlassen, aber die Sicherheitskräfte drängten sie, das Grundstück unmittelbar zu räumen und auf der Straße zu verhandeln. Als die BäuerInnen sich widersetzten, begannen die Sicherheitskräfte zunächst in die Luft und danach auf die Menschen zu schießen, um sie von der Finca zu vertreiben. Die Verletzten ließen sie liegen. Sechs Personen wurden bei dieser Konfrontation verletzt, vier davon durch Kugeln.

Dies war nicht das erste Mal, dass Sicherheitskräfte von Chabil Utzaj BäuerInnen angriffen. Am 30. Juni 2008 gab es einen Angriff gegen eine Gruppe von BäuerInnen, bei denen ein Mann verletzt wurde. Am 1. Juli 2008 wurden zwei Frauen des nationalen Vorstandes des CUC vorübergehend entführt. In beiden Fällen wurde Anzeige erstattet, die Verfahren wurden jedoch eingestellt und die Täter blieben bestraflos. Am 2. September 2009 zerstörten die angeblichen BesitzerInnen der Finca Bella Flor mit Beteiligung der Nationalen Zivilpolizei Maisfelder und andere Feldfrüchte, die von den BäuerInnen auf dem Gelände der Finca angebaut worden waren. Es handelte sich um ca. 28 ha Mais, 70 ha Reis, 35 ha Okra und 10 ha Bohnen. Zu diesen Ereignissen wurde bei der Assistentin des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Nahrung eine Anzeige vorgelegt.

## Aktualisierung im März 2011

Am 15. März 2011 kam es zu einer weiteren gewaltsamen Räumung mehrerer Gemeinden durch Polizei, Militär und private Sicherheitskräfte. Dabei wurde ein Bauer getötet und weitere verletzt<sup>39</sup>.

## 2) Vertreibung der Gemeinde Mich Bill Rix Pú, Laguna Lachuá

### Lage des Falles

Die Gemeinde Mich Bill Rix Pú, die auch als Cerro Alto Las Palmas bekannt ist, liegt innerhalb der Grenzen des Nationalparks Laguna Lachuá (PNLL), der vom Nationalen Rat für Naturschutzgebiete (CONAP) zum geschützten Gebiet erklärt wurde. Der Park liegt im Gebiet von Salacuín, Stadtgemeinde Cobán, Provinz Alta Verapaz.

Die Gemeinde besteht aus 21 Familien, 138 Personen, Angehörige des Mayavolkes Q'eqch'i. Sie ließen sich in diesem etwa 409 ha großen Gebiet im Jahr 1962 nieder. Auf einer Gesamtfläche von ca. 230 ha kultivieren die Familien gemeinsam Getreide und Gemüse und halten Vieh und Haustiere. Sie kombinieren die Subsistenzlandwirtschaft mit dem Anbau von Kardamom für den Export, wodurch sie über ein regelmäßiges Zusatzeinkommen verfügen.

### Beschreibung des Falles

Der Fall von Mich Bill Rix Pú ist ein typischer Fall, in dem Rechte und Interessen der Umwelt über jene indigener und bäuerlicher Gemeinschaften gestellt werden, obwohl diese die Gegend der Laguna Lachuá bereits bewohnten, bevor sie zum Nationalpark und Naturschutzgebiet erklärt worden war.

Im Jahr 1975 erklärte das damalige Nationale Institut für Landwirtschaftliche Transformation (INTA) rund 10.000 ha der Laguna Lachuá zum Waldreservat. Im Jahr 1989 wurde das Gebiet offiziell zum Nationalpark Laguna Lachuá erklärt<sup>40</sup>, was noch keine Auswirkungen auf die Rechte der Mich Bill Rix Pú-Gemeinde hatte. Doch am 20. November 2003 wurde das Gebiet des Nationalparks von 10.000 ha auf 14.211 ha erweitert, mit dem Ergebnis, dass das Dorf ab dem damaligen Zeitpunkt plötzlich innerhalb seiner Grenzen lag. Der Regierungserlass zur Erweiterung berücksichtigte die dort ansässigen Dörfer<sup>41</sup> nicht, und gab an, dass das Gebiet unbewohnt sei. Die systematische Leugnung der Existenz dieser Dörfer geht schon auf Zeiten vor der Erweiterung des Parks zurück. DorfbewohnerInnen teilten der Mission mit, dass

39 Siehe den Brief mehrerer internationaler Organisationen an die Europäische Kommission unter <http://www.fian.org/news/press-releases/letter-from-european-social-networks-to-the-eu-showing-their-concerns-over-the-forced-evictions-carried-out-by-the-guatemalan-government-in-the-polo-chic-valley/pdf>

40 festgelegt in Artikel 89 des Gesetzes für Naturschutzgebiete, Dekret 4-89 des Kongresses der Republik

41 Die Gemeinden, die in der Parkerweiterung gelegen sind, sind Mich Bill Rix Pú, Yalcobe, Secupur und Mansión del Norte.

Sicherheitskräfte des Staates bereits am 8. April 2003 eine außergerichtliche Räumung der Mich Bill Rix Pú Gemeinde durchgeführt hatten – also sieben Monate vor der Erweiterung des Nationalparks PNLL.

Im Mai 2004, ein halbes Jahr nach der Erweiterung, wurde eine weitere außergerichtliche Zwangsräumung gegen die Gemeinde durchgeführt. Genau wie im Jahr 2003 waren eine Militäreinheit, die Nationale Zivilpolizei und die Polizei für Waldschutzgebiete an der Vertreibung beteiligt.

Auf Vorschlag des Sekretariats für Agrarische Angelegenheiten (SAA), wurde im Jahre 2006<sup>42</sup> eine spezielle Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus den folgenden Institutionen zusammensetzte: dem Nationalen Rat für Naturschutzgebiete (CONAP), dem Nationalen Institut für Forstwirtschaft (INAB), dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung (MAGA) und dem Ausschuss für Krisenbewältigung (COPAC). Obwohl diese Arbeitsgruppe drei Jahre lang arbeitete, konnte keine Lösung zu Gunsten der betroffenen Gemeinden gefunden werden.

Jedoch reagierte der Staat mit gewaltsamen Maßnahmen gegen die Gemeinden und gegen den Anführer der Gemeinschaft Mich Bill Rix Pú, Herculano Luc. Für den 18. Oktober 2006 wurde erneut ein Räumungsbefehl erteilt, der nicht ausgeführt wurde. Am 11. Mai 2009 wurde ein Haftbefehl gegen Herrn Luc erlassen. Der Konflikt wurde an den COPAC übertragen, und es wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinschaft entweder umgesiedelt wird oder eine Genehmigung für einen dauerhaften Aufenthalt erhält.

Während des Besuchs der Mission im Jahr 2009 wurden verschiedene Artikel in der Zeitung Prensa Libre veröffentlicht, die bekannt gaben, dass ein Abschnitt der Straße der Franja Transversal del Norte (FTN) den Nationalpark Laguna Lachuá im Norden durchkreuzen wird<sup>43</sup>. Diese Information zeigt deutlich, dass bestimmte staatliche und unternehmerische Interessen vor den Interessen der armen indigenen Bevölkerung, deren Menschenrechte nicht anerkannt werden, Vorrang haben.

## Verletzte Rechte

Aufgrund der permanenten Bedrohung und der ständigen Gefahr, der die DorfbewohnerInnen von Mich Bill Rix Pú durch die vorhandenen Haft- und Räumungsbefehle ausgesetzt sind, stellte die Mission die Missachtung der folgende Rechte fest:

- Das Recht auf Land und auf kollektiven Landbesitz und die Rechte als indigene Gemeinschaft auf eine nachhaltige und integrative Entwicklung, wie sie in der Verfassung der Republik (Art. 67 und 68), in der ILO-Konvention 169, in der Erklärung

der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker<sup>44</sup> und in der Rechtsprechung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte (IACHR) festgelegt sind.

- Die Menschenrechte auf Nahrung, Wohnung, Wasser und damit Gesundheit, die im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert sind.

- Die Kriminalisierung des sozialen Protestes für die Verteidigung der Rechte der Gemeinden.

Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- Es sollte erreicht werden, dass die Gemeinden in dem Gebiet bleiben können, das sie vor der Erweiterung besessen und bewohnt haben und dass sie eine Genehmigung für einen dauerhaften Aufenthalt erhalten.

- Sollte dies nicht möglich sein, muss die Regierung die Gemeinschaft in ein anderes Gebiet umsiedeln. Eine solche Entscheidung darf – in Übereinstimmung mit Artikel 16 Absatz 2 der ILO Convention 169 – nur mit der freien, vorherigen und informierten Zustimmung der betroffenen BewohnerInnen stattfinden.

- In diesem Fall muss der Staat für die Gemeinschaft eine Finca erwerben, die die Verluste in vollem Umfang kompensiert.

- Die Familien dürfen nicht über das Programm zur Krisenbewältigung kompensiert werden, da dieses lediglich eine Entschädigung von ca. 10 ha Land pro Familie vorsieht. Es handelt sich hier nämlich nicht um einen Krisenfall, wie bei Vertreibungen aus privaten Fincas.

- Der Räumungsbefehl wie auch der Haftbefehl gegen Herculano Luc müssen sofort aufgehoben werden.

## Reaktion der Behörden

Das Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA) hat vorgeschlagen, die betroffenen Gemeinden auf die Finca Ixila in Cobán umzusiedeln. Diese Finca hat eine Größe von ca. 70 ha, was bedeutet, dass jede Familie 3,5 ha erhalten würde. Da dieses Gebiet viel kleiner ist als ihr ursprüngliches, erfüllt der Vorschlag nicht die Forderungen der Gemeinschaft. Allerdings erklärte das SAA, dass es nicht über genügend Mittel verfüge, um die Ansprüche der Gemeinde zu erfüllen, und dass es im Augenblick nur versichern kann, dass der Räumungsbefehl des Jahres 2006 aufgehoben bleibt.

Die Staatsanwaltschaft für Menschenrechte erklärte, dass sie vom Haftbefehl gegen Herculano Luc keine Kenntnis habe. Der Oberste Gerichtshof erklärte ebenfalls, von dem besagten Fall keine Kenntnis zu haben.

<sup>42</sup> Es gibt keine Gewissheit über den genauen Zeitpunkt, wann diese Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist (entweder 2004 oder 2006).

<sup>43</sup> Prensa Libre, 18. November 2009

<sup>44</sup> Diese Rechte werden in erster Linie von der Verfassung der Republik, besonders im Artikel 67, definiert. Dieser erklärt, dass „das Land der indigenen Bevölkerung ... das Familieneigentum und der soziale Wohnungsbau den besonderen Schutz des Staates genießen..., der seinen Besitz und seine Entwicklung garantiert, um bessere Lebensbedingungen für alle BewohnerInnen zu erreichen“. Dies wird auch durch die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gestützt.

### 3) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Ocos und Coatepeque

#### Lage des Falles

Dieser Fall zeigt, wie die Rechte auf Nahrung und Wasser der betroffenen Gemeinden durch die Umleitung, die übermäßige Beanspruchung und die Verschmutzung der Flüsse Pacaya, Talpope, Mopa und Talticuó sowie im unteren Becken des Flusses Ocosito, in den Gemeinden Coatepeque (Provinz Quetzaltenango), Ocos (Provinz San Marcos) und Retalhuleu (Provinz of Retalhuleu) verletzt werden.

Die 21 betroffenen Dörfer sind: in der Gemeinde Ocos, die Ortschaften: El Izotal, Carrizal, Chiquirines, Las Morenas, El Palmar I, El Palmar II, und der Vorort Barillas; in der Gemeinde Coatepeque die Ortschaften: La Ayuda, El Troje, Santa Fe, El Pomal, Carrizales, Las Morenas und Madronales, die Dörfer San Rafael Pacaya, San Vicente Pacaya, Los Encuentros, die Ortschaft Chiquirines und der Vorort Barillas, und in der Gemeinde Retalhuleu, die Ortschaften La Blanquita und Caballo Blanco.

#### Beschreibung des Falles

Die Mission hatte die Gelegenheit die Gemeinden Ocos und Coatepeque zu besuchen und mit VertreterInnen der Ortschaften Carrizal bzw. El Troje zu sprechen.

Auch konnte die Mission vor Ort die Dämme besichtigen, die gebaut worden waren, um die Bananen- und Palmölplantagen zu schützen, und die Umleitung und übermäßige Nutzung von Wasser für diese immensen Palmölplantagen feststellen. Sie konnte auch sehen, dass die an den Pacaya-Fluss grenzenden Dörfer diesen zum Baden, Wäsche Waschen und zum Fischen nutzen.

Das Hauptproblem der Dorfgemeinschaften in Ocos sind regelmäßige Überschwemmungen ihrer Felder seit dem Bau der Dämme zum Schutz der angrenzenden Bananen- und Palmölplantagen im Jahr 2005. Die Dörfer erlitten schwere Überschwemmungen ihrer Anbauflächen und Felder und wurden auch vom Hurrikan Stan im Jahr 2005 schwer getroffen. In den darauf folgenden Jahren konnten sie nicht zweimal, sondern nur einmal pro Jahr ernten, weil die Überschwemmungen jeweils die zweite Ernte zerstörten. Sie behaupten, dass der Hauptgrund des Problems die hohen Dämme seien, die stromabwärts zu Überschwemmungen führten und verhindern würden, dass das Flusswasser bei starken Regenfällen in die flachen Auen des Pacaya-Flusses ausweichen kann. Diese Überschwemmungen haben millionenschwere Verluste verursacht, wofür die Dörfer bis heute keine Entschädigung erhalten haben. Zudem leben sie in der ständigen Gefahr weiterer tropischer Stürme, was unter den gegenwärtigen Umständen zu einer humanitären Katastrophe führen würde.

Die Hauptprobleme der Dörfer in Coatepeque sind: die zunehmende Dürre, seit sich die riesigen Palmölplantagen installiert haben, und der übermäßige Verbrauch von Wasser zur Bewässerung der Palmen. Das Wasser wird zu den Plantagen

umgeleitet und immer weniger Wasser erreicht die umliegenden Dörfer. Viele Dörfer berichten, dass mehrere Brunnen bereits ausgetrocknet seien, und es zunehmend schwieriger werde, während des Sommers Zugang zu sauberem Wasser zu haben. Sie sind empört darüber, dass es genügend Wasser für die Palmen gibt, nicht aber für die BewohnerInnen der Dörfer.

Darüber hinaus sind die Gemeinschaften von Coatepeque und Ocos beide von dem gleichen Problem betroffen: die Flüsse werden mit giftigen Substanzen und Abfällen der Plantagen und Zuckerfabriken verschmutzt, was eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Menschen, die in den Flüssen baden, Wäsche waschen und fischen, darstellt. Unter dem Wassermangel und dem hohen Grad an Verschmutzung des verfügbaren Wassers leiden vor allem die Frauen, da sie es sind, die zum Wasserschöpfen weite Strecken zu Fuß zurücklegen und die beim Wäsche waschen mit dem verunreinigten Wasser direkt in Kontakt kommen. Sie haben eine höhere Arbeitsbelastung und auch ihre Gesundheit ist stärker betroffen.

#### Verletzte Rechte

Die Mission konnte in diesem Fall feststellen, dass die Rechte auf Nahrung, auf Wasser, auf eine gesunde Umwelt und das Recht auf Gesundheit verletzt wurden. Außerdem leben die BewohnerInnen der Dörfer in ständiger Gefahr vor einem tropischen Sturm, der eine unmittelbare Bedrohung für ihre Rechte auf Wohnung und Leben darstellt.

#### Von der Mission unterstützte Forderungen

##### zur Einhaltung der Menschenrechte

- Eine Entschädigung der Dörfer in Ocos für die Schäden und Verluste, die durch die Überschwemmungen verursacht wurden.
- Maßnahmen zur Verhinderung künftiger Katastrophen für die Ortschaften in Ocos, insbesondere im Hinblick auf die Fluten des Flusses Pacaya sowie die Wiedereröffnung der Auen. Dies würde den teilweisen Abbau der Dämme bedeuten.
- Regulierung der Wassernutzung in der gesamten Region, insbesondere eine Begrenzung der Wassernutzung für Palmölplantagen, sodass das Recht auf Wasser für die Ortschaften in keinsten Weise eingeschränkt wird.
- Ständige Überwachung der Wasserqualität, um die Gesundheit der Menschen zu gewährleisten, die die genannten Flüsse nutzen, und um die Klagen über Wasserverschmutzung zu prüfen, die Verantwortlichen zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen.
- Der Besuch einer inter-institutionellen Kommission, die im Auftrag der Regierung die Anzeigen der Bevölkerung und vor allem die schweren Zugangsprobleme zum Wasser untersucht, unter denen die Dörfer aufgrund des übermäßigen Wasserverbrauchs der Palmölunternehmen leiden.

## Reaktion der Behörden

Das Ministerium für Umwelt und Natürliche Ressourcen (MARN) versprach der Mission, den Fall, der im Jahr 2008 (Akte 9.173 bis 2008) von den Gemeinden angezeigt wurde, weiterzuverfolgen. Das Ministerium sagte der Mission zu, dass es sich in dieser Angelegenheit im Sinne der Anwendung des Prinzips des Allgemeingutes (bien común) für die Anerkennung des Flusswassers als ebensolches Allgemeingut aktiv einsetzen werde. Weiterhin hat es sich mit der Vereinbarung vom 30. Juli 2009 zwischen der Regierung und der Plataforma Agraria (Plattform für Landwirtschaft), COPREDEH und dem Sekretariat des Friedens (SEPAZ) dazu verpflichtet, den Entschädigungsforderungen der sieben Ortschaften der Gemeinde Ocos nachzukommen.

## Aktualisierung im Februar 2011

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Staat die von den Gemeinschaften geforderten und von der Mission unterstützten Maßnahmen nicht ergriffen hat und dass daher die beiden Tropenstürme Agatha und Alex im Jahr 2010 verheerende Auswirkungen auf die Gemeinschaften hatten. Bei dem Gespräch mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung (MAGA) im Dezember 2010, machte dieses zwar klar, dass die Gemeinschaften für die erlittenen Schäden eine Wiedergutmachung erhalten sollten, gleichzeitig wurde aber deutlich, dass das Ministerium wohl eine Lösung des Konflikts durch eine Umsiedlung favorisiert. Die Mission erinnerte daran, dass bei der Lösung des Konflikts die Forderungen der Gemeinschaften beachtet werden müssen. Zudem machte die Mission erneut klar, dass in jedem Fall der Schutz der Menschen Vorrang hat vor den Interessen der Plantagenbewirtschaftung. Für den Fall eines Interessenkonflikts um ausreichende Bewässerung aufgrund einer Umleitung des Flusses, hat etwa der Staat zweifelsohne die Pflicht, die Menschenrechte auf Nahrung und Wasser zu schützen.

## 4) Die Ausweitung der Agrarkraftstoffproduktion in Sayaxché

### Lage des Falles

Der Mission wurde von vier Fällen von „Einkreisung“ durch Palmölplantagen in der Gemeinde Sayaxché, Provinz Petén, berichtet. Die vier betroffenen Orte sind: Semoxan, Las Arenas (auch bekannt als EL Arenal), Champerico und der Ortsteil San Rafael de Nueva Esperanza. Die Mission besuchte und befragte sieben BäuerInnen der Dorfgemeinschaft Champerico. Die meisten Familien sind Angehörige des Mayavolks Q'eqchi. Sie wurden während des Bürgerkriegs vertrieben, und siedelten sich Anfang der 1980er Jahre an diesem Ort an. Von den 65 Familien, die zu der Gemeinschaft zählen, hatten im Jahr 2001 20 ein eigenes Stück Land zum Ackerbau.



Bauern des durch Ölpalmen eingekreisten Dorfes Champerico

## Beschreibung des Falles

Etwa seit 2001 kam es in der Gemeinde Sayaxché zu einem bedeutenden Transfer von Grundstücken von KleinbäuerInnen zu GroßgrundbesitzerInnen und Privatunternehmen, wie Olmeca. Die Parzellen wurden den BäuerInnen in der Regel abgekauft und dienen heute der Produktion von Ölpalmen. Jene bäuerlichen Familien, die ihr Land nicht verkaufen wollten, wurden von den Palmölplantagen regelrecht „umzingelt“. Sie haben heute erhebliche Schwierigkeiten zu ihren Grundstücken zu gelangen, ihre Nahrungsmittel anzubauen und die Ernte abzutransportieren, da die Unternehmen den Zugang zu den Parzellen kontrollieren. Außerdem wird auf unterschiedliche Weise Druck auf sie ausgeübt, um sie zur Aufgabe und zum Verkauf ihres Landes zu bringen. Die betroffenen BäuerInnen berichteten von Bränden, Besprühung mit Pestiziden, Diebstahl von Ernten und illegaler Anpflanzung von Ölpalmen auf ihren Feldern.

Im Jahr 2001 begann die an die Ortschaft Champerico angrenzende Finca, welche angeblich im Besitz der Familie Molina-Bostrán<sup>45</sup> ist, mit dem Anbau von Ölpalmen, um die Firma Olmeca, welche ebenfalls im Besitz dieser Familie ist, mit Öl zu versorgen. Infolgedessen setzte ein Prozess der Landkonzentration in den angrenzenden Gebieten ein. Dreizehn Familien verkauften ihre Grundstücke zu einem niedrigen Preis von durchschnittlich Q60.000<sup>46</sup>.

Der sukzessive Erwerb von Grundstücken rund um Champerico für die Produktion von Palmöl hat dazu geführt, dass die Parzellen mehrerer Mitglieder der Dorfgemeinschaft von Palmölfeldern vollständig eingeschlossen wurden. Zudem wurde ihnen der freie Zugang zum benachbarten Dorf El Pato verwehrt, wo sie normalerweise ihre Produkte verkaufen und Nahrungsmittel einkaufen. Sie können das Dorf nur noch über einen öffentlichen Weg erreichen, der zur Straße führt und einen fünfständigen Fußmarsch erfordert. Die sieben Familien, die ihre Grundstücke von jeweils ca. 45 ha nicht verkaufen wollten, haben keinen freien Zugang zu ihren Feldern und müssen bei der Verwaltung der Finca eine Erlaubnis einholen, um mit dem Auto oder LKW zu ihren Feldern fahren und ihre Ernte abtransportieren zu können.

Einige der Familien, die ihre Grundstücke verkauft hatten, verließen das Dorf, andere wiederum pachten jetzt Land für ihre Subsistenz oder arbeiten gelegentlich auf der Palmölplantage für ein Gehalt von Q50 pro Tag. Allerdings arbeitet keine/r der DorfbewohnerInnen dauerhaft auf der Finca.

Die Expansion der Palmölplantagen führt zu erheblichen Umweltschäden, vor allem durch die Verschmutzung des Flusses, in den das Unternehmen seine Abfälle aus der Mühle leitet. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die DorfbewohnerInnen. Diese nutzen den Fluss zum Fischen und haben von Verunreinigung und Fischsterben berichtet.

<sup>45</sup> Diese Familie besitzt auch HAME Industrien und die Aufforstungsfirma „Palmas del Petén SA-REPSA“. Siehe auch: Solano, Luis: „Reconversión Productiva y Agrocombustibles“, El Observador, Análisis Alternativo sobre Economía y Política Nr.14, Guatemala, September 2009, S. 46-47.

<sup>46</sup> Dieser niedrige Preis ist darauf zurückzuführen, dass die Familien nicht über Landtitel verfügten. Die BäuerInnen berichteten, dass die Finca im Jahr 2009 einem benachbarten Bauern, der im Besitz des Landtitels war, Q500.000 angeboten habe.

Die betroffenen Familien versuchten mit der Verwaltung der Finca zu sprechen, wurden aber nicht angehört. Dennoch haben sie bis heute keine Anzeige erstattet, denn „auf uns hört doch niemand“, erklärte eine der BäuerInnen.

## Verletzte Rechte

Durch den eingeschränkten Zugang zu ihren Grundstücken, auf denen die Familien ihre Nahrungsmittel anbauen, und zum Markt des Dorfes El Pato, werden die folgenden Rechte verletzt: das Recht auf eine gesunde und nachhaltige Umwelt, das Recht auf Nahrung, das Recht auf Privateigentum und das Recht auf freien Zugang dazu. Die Verschmutzung des Flusses verletzt auch das Recht auf Gesundheit.

Wegen der Unregelmäßigkeiten in Bezug auf den Erwerb der Grundstücke, wurde schließlich auch das Recht der indigenen Völker auf Zugang zu Land und Schutz ihres Territoriums verletzt (ILO-Konvention 169).

## Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Regulierung der Wassernutzung in der gesamten Region, insbesondere die Begrenzung des Wasserverbrauchs von Palmölplantagen, sodass das Recht auf Wasser für die Dorfgemeinschaften in keiner Weise beeinträchtigt wird;
- die ständige Überwachung der Wasserqualität zum Schutz der Gesundheit aller Personen, die das Flusswasser nutzen;
- die Überprüfung der Beschwerden über die Verunreinigung des Flusses, um die VerursacherInnen zu finden, und eventuell strafrechtlich zu verfolgen.
- die Sicherstellung des freien Zugangs der bäuerlichen Familien zu ihren Feldern und zum Markt in El Pato, sei es zu Fuß, mit dem PKW oder LKW.
- zu verhindern, dass der Pestizideinsatz auf den Plantagen die Felder der BäuerInnen schädigt und die Gesundheit der Familien beeinträchtigt.

## Reaktion der Behörden

Die Mission konnte eine schwache institutionelle Präsenz in der Region und das Fehlen einer notwendigen Regulierung der Landnutzung feststellen. Sie beobachtete auch die hohe Verletzbarkeit und Wehrlosigkeit der bäuerlichen Familien, die es nicht einmal wagen, eine Beschwerde einzureichen oder Anzeige zu erstatten. Da, wie sie es ausdrückten, „niemand auf sie hört“, empfiehlt die Mission den zuständigen staatlichen Institutionen sowie den Organisationen der Zivilgesellschaft, diesen Prozessen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie führen zu Verletzung der Menschenrechte.

## 5) Die Goldmine Marlin

### Lage des Falles

Das Projekt der Goldmine Marlin betrifft in diesem Fall die Ortschaften José Nueva Esperanza (107 Einwohner), Agel (931 Einwohner) sowie San José Ixcaniche (372 Einwohner) der Gemeinde San Miguel Ixtahuacán; und das Dorf Salem (283 Einwohner) der Gemeinde Sipacapa. Die Hauptinstallationen der Mine Marlin bestehen aus zwei Tagebau-Gruben und einer unterirdischen Mine.

### Beschreibung des Falles

Im Jahr 1999 erteilte die Regierung von Guatemala dem kanadischen Unternehmen Glamis Gold (das in Guatemala über das Subunternehmen Montana Exploradora de Guatemala tätig war) die Erlaubnis zur Exploration für das Marlin Projekt. Im Jahr 2003 erhielt das Unternehmen die Genehmigung zur Goldgewinnung im Tagebau für 25 Jahre (Resolution Nr. 779-2003/CRMM/EM). Im Jahr 2006 wurde Glamis Gold von einem anderen kanadischen Unternehmen, Goldcorp Inc., übernommen. Laut derzeitigem Bergbaugesetz (Dekret 48-97), musste das Unternehmen nur Lizenzgebühren in Höhe von 1 Prozent seiner Gewinne, davon die Hälfte an die Gemeinde, zahlen und war bis zum Jahr 2008 von allen Steuern freigestellt.

Der Staat Guatemala hat die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Rechte der indigenen Völker ratifiziert und erkennt damit an, dass ein Projekt, das das Leben und das Territorium der indigenen Bevölkerung betrifft, deren freie und informierte Zustimmung erfordert. Die bisher durchgeführten Gemeindebefragungen in Guatemala zeigen, dass die indigene Bevölkerung Tagebau-Projekte mehrheitlich ablehnt. Eine der ersten dieser selbst organisierten Volksbefragungen wurde in Sipacapa über die Mine Marlin durchgeführt. Im Jahr 2005 besuchte der damalige UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, Jean Ziegler, Guatemala und stellte fest, dass die Regierung die Genehmigung für die Mine Marlin ohne die freie und informierte Zustimmung der betroffenen indigenen Gemeinschaften erteilt hatte.

Es gibt Beweise für die negativen Auswirkungen des Marlin-Projektes auf die Rechte auf Wasser, Nahrung und Gesundheit der Bevölkerung. Die Ursachen sind in erster Linie die Verschmutzung von Wasserquellen, die von den umliegenden Dörfern genutzt werden, und der exzessive Wasserverbrauch der Goldmine (laut Angaben der Firma 45.000 Liter pro Stunde), der die Bevölkerung unter Wassermangel leiden lässt. In den Gesprächen, die die Mission mit den Mitgliedern der Gemeinden von San Miguel Ixtahuacán führte, wurde berichtet, dass seit Bestehen der Mine bereits acht Brunnen ausgetrocknet sind. Studien der Landpastoral für Frieden und Ökologie (COPAE) der Diözese San Marcos zeigen, dass das Flusswasser mit Schwermetallen kontaminiert ist und dass die Menschen vermehrt unter anderem an Hauterkrankungen leiden.

Seit seinem Start ging das Marlin-Projekt mit wachsenden sozialen Konflikten, mit Belästigungen und Gewalt gegen

MinengegnerInnen und mit der Kriminalisierung des sozialen Protestes einher. Zu Beginn des Jahres 2005 versuchte die Bevölkerung, die Durchfahrt von schweren Bergbaumaschinen zur Mine Marlin zu blockieren. In der Auseinandersetzung zwischen den DemonstrantInnen und den guatemalteken Sicherheitskräften, bestehend aus der Armee und der Polizei, wurde ein Mann getötet, viele weitere wurden verletzt. Seitdem kam es wiederholt zu Bedrohungen, Angriffen, Belästigungen und Einschüchterungen von MenschenrechtsverteidigerInnen, Mitgliedern der Dorfgemeinschaften, WissenschaftlerInnen und VertreterInnen der Kirche, die sich gegen das Marlin-Projekt ausgesprochen haben. Zu den bedrohten Personen zählt auch der Bischof von San Marcos, Mons. Álvaro Ramazzini. Derzeit gibt es laufende Gerichtsverfahren gegen acht Frauen und fünf Männer der Protestbewegung, die von der Mission als Versuch der Kriminalisierung des sozialen Protestes eingeschätzt werden<sup>47</sup>.

Gegenwärtig sind die Gemeinden, insbesondere in San Miguel Ixtahuacán, zwischen jenen Personen, die für die Mine arbeiten und denjenigen, die sie ablehnen (und bekämpfen), gespalten. Die Brüche in der Sozialstruktur sind extrem. Die Sorge über die negativen Auswirkungen dieser Konflikte auf die Maya-Kultur und ihre Spiritualität ist spürbar. Darüber hinaus manifestieren sich die sozialen Spannungen durch erhöhte allgemeine und innerfamiliäre Gewalt. Die Zahl der Männer, die Waffen tragen, und die Anzahl der neu eröffneten Bars nahmen in den vergangenen Jahren zu. Frauen und Kinder sind besonders von austrocknenden Brunnen betroffen, da sie jetzt größere Entfernungen zu Fuß zurücklegen müssen, um Wasser zu holen. Darüber hinaus berichteten Frauen, dass es auf dem Markt von San Marcos schwieriger sei, Obst und Gemüse zu verkaufen, das in der Nähe der Mine angebaut wurde. Die KäuferInnen fürchten, dass diese Produkte Giftstoffe enthalten könnten.

Das Recht auf Wohnen ist ebenfalls betroffen. Laut einer Studie der COPAE zeigen mehrere Häuser in Minennähe Risse in Wänden und Böden, die durch Vibrationen bei Explosionen in der Mine und durch den Lastverkehr verursacht wurden.

### Verletzte Rechte

In diesem Fall stellte die Mission die Verletzung der folgenden Menschenrechte fest: die Rechte der indigenen Völker, die in der ILO-Konvention 169 verankert sind, das Recht auf Wasser und Nahrung, das Recht auf eine gesunde Umwelt, das Recht auf Wohnen und das Recht auf Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

<sup>47</sup> Am 7. Juli 2010 wurde die Diodora Antonia Hernández Cinto in ihrem Haus angegriffen und niedergeschossen. Siehe FIAN Eilaktion: [http://www.fian.de/online/index.php?option=com\\_urgentactions&controller=urgentactionsingle&id=473&view=urgentactionsingle&Itemid=629](http://www.fian.de/online/index.php?option=com_urgentactions&controller=urgentactionsingle&id=473&view=urgentactionsingle&Itemid=629) (Nachtrag der Übersetzerin) [http://www.fian.org/cases/letter-campaigns/guatemala-community-leader-shot-marlin-mine-activities-must-be-suspended/fcampaing\\_view](http://www.fian.org/cases/letter-campaigns/guatemala-community-leader-shot-marlin-mine-activities-must-be-suspended/fcampaing_view)

## Von der Mission unterstützte Forderungen

### zur Einhaltung der Menschenrechte

- die volle Anerkennung der Ergebnisse der kommunalen Volksbefragungen, die die Mine ablehnen, und verlangen, dass das Bergbauunternehmen die Region verlässt;
- das sofortige Beenden jeglicher Art von Übergriffen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen und -aktivistInnen sowie der Kriminalisierung des sozialen Protests gegen die Mine;
- die konstante und unabhängige Überwachung der Wasserqualität sowie die laufende Messung des Verschmutzungsgrades;
- das sofortige Einstellen des übermäßigen Wasserverbrauchs der Mine Marlin, die nicht einmal dafür bezahlt;
- die Begrenzung der Wüstenbildung, die durch die Mine Marlin in der Region verursacht wird.

### Reaktion der Behörden

Die Mission hatte die Gelegenheit mit Dr. Luís Ferraté Minister für Umwelt und Natürliche Ressourcen (MARN) über die Missstände in diesem Fall zu sprechen. Der Minister antwortete wie folgt:

- Das MARN hat das Bergbauunternehmen dazu gezwungen, zwei weitere Absetzbecken und eine Kläranlage zu bauen, da die Mine nur 83 Prozent des genutzten Wassers recycelt (die Minenverwaltung behauptet jedoch es seien 87 Prozent).
- Das MARN argumentiert, es gäbe zurzeit keine Anhaltspunkte für eine Wasserverschmutzung. Das Ministerium hat jedoch eine Wasserprobe an ein Labor in Texas geschickt, um ein unabhängiges Gutachten zu bekommen.
- Das Bergbauunternehmen ist seinen sozialen Pflichten nicht nachgekommen, da es keine Analyse der Auswirkungen des Minenbetriebs auf die ansässigen Gemeinschaften durchgeführt hat, nachdem es seine Aktivitäten in der Region begonnen hatte.
- Am 17. November 2009 wurde das Unternehmen zu einem Termin mit der Staatsanwaltschaft zitiert, nachdem das MARN eine Klage gegen das Unternehmen eingereicht hatte. Das Unternehmen hatte für seine Umweltlizenz nicht bezahlt und schuldet dem Staat bis dahin 21 Millionen Quetzales an Einfuhrabgaben, da es seit 12 Jahren ohne Lizenz Zyanid und Natrium in das Land einführt.
- Gegenüber den Investitionen, die das Marlin-Projekt dem Land brachte, überwiegen die ökologischen Schäden. Die Probleme der Wüstenbildung und Dürre verschärfen sich zunehmend.

## Aktualisierung im Februar 2011

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 20. Mai 2010 die sofortige Suspendierung der Mine sowie Schutzmaßnahmen für MenschenrechtsverteidigerInnen, die Gesundheitssituation in den betroffenen Gemeinden und gegen Wasserverschmutzung angeordnet. Trotz dieses Erlasses hat sich aber de facto nichts geändert. Die Gegner der Mine sind weiterhin bedroht und einem hohen Risiko ausgesetzt. Es kam auch 2010 zu Mordversuchen und schwerer Körperverletzung.

Keine der vom Interamerikanischen Gerichtshof angeordneten Schutzmaßnahmen ist umgesetzt worden, obwohl die Erlasse des Interamerikanischen Menschenrechtsgeschichtshofes für den Staat Guatemala völkerrechtlich bindend sind, und umgehend umgesetzt werden müssen. Es steht zu befürchten, dass die Schutzmaßnahmen noch lange nicht umgesetzt werden.

## 6) Umweltkonflikte am Granadillas Berg

### Lage des Falles

Der Granadillas Berg, im nördlichen Teil der Provinz Zacapa gelegen, hat eine Ausdehnung von 740 km<sup>2</sup> und ist das wichtigste Wassereinzugsgebiet der Region mit 22 Ortschaften in den Provinzen Zacapa und Chiquimula. Das Problem hat seinen Ursprung im übermäßigen Holzschlag in den Wäldern des Granadillas Berges. GroßgrundbesitzerInnen und Personen, die über den staatlichen Landfonds FONTIERRA Land erworben hatten, haben mit Lizenzen des Nationalen Instituts für Forstwirtschaft (INAB) großflächig Wälder abgeholzt.

### Beschreibung des Falles

Die Vereinigung zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges (La Asociación para la Protección, Defensa y Restauración Ecológica de la Montaña de las Granadillas) und mehrere Dorfgemeinschaften wussetzten sich dem massiven Holzschlag wegen des hohen Risikos, das dadurch für den Zugang zu Wasser der Stadt Zacapa und der Dörfer in der Region entstand. Dies hat sich bereits durch die Verringerung der Wasserläufe und die daraus resultierende Rationierung des Wassers in einigen Dorfgemeinschaften bemerkbar gemacht. Aus diesem Grund haben sie die Behörden aufgefordert, den Berg zu einem Naturschutzgebiet zu erklären.

Der Konflikt verschärfte sich gegen Ende des Jahres 2008, als einige GroßgrundbesitzerInnen den BäuerInnen den Zugang zu Wasserquellen verwehrten. Die BäuerInnen wiederum blockierten ihnen den Zugang zu ihren Fincas. Anfang Januar 2009 versuchten die Justizbehörden und die Polizei in Begleitung von bewaffneten Zivilisten, eine Demonstration von 19 Dörfern aufzulösen. Der damalige Friedensrichter von Chiquimula, Lic. Victor Hugo Salguero, der bei diesem Ereignis anwesend war, bedrohte die DemonstrantInnen und Mitglieder der sie unterstützenden lutherischen Kirche. Wenige Tage zuvor hatte ein Abgeordneter der Provinz Zacapa angekündigt, es würden Haftbefehle gegen diejenigen erteilt werden, die

„Konflikte verursachen“. Tatsächlich haben infolgedessen einige GroßgrundbesitzerInnen und der Friedensrichter Salguero Strafanzeigen gegen Mitglieder des Vereins zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges und gegen religiöse VertreterInnen erstattet. Sie wurden der Nötigung, der Anstiftung zu Verbrechen und der „Störung von Privateigentum“ (Prozess-CP-14 bis 2009-1) beschuldigt. Trotz der Schaffung eines Runden Tisches, der sich aus den betroffenen Parteien und BeobachterInnen verschiedener Instanzen, Kirchen und Organisationen zusammensetzte, dauerte der Konflikt im Jahr 2009 weiter an.

Im Ort Los Achiotos am Granadillas Berg kam es zwischen der Dorfgemeinschaft und GroßgrundbesitzerInnen zu Gerichtsverfahren über Landbesitz. Während dieses Konflikts kam es zu mehreren Gewalttaten, die in der Ermordung mehrerer Anführer der Dorfgemeinschaft gipfelten. Zu Beginn des Jahres 2007 wurden Israel Carías und seine beiden Söhne ermordet, Ende 2008 starb Wili Morales unter mysteriösen Umständen. Obwohl der Konflikt sich durch die Anerkennung der Rechte und die Zuweisung von Land an die Gemeinde zu lösen scheint, gibt es immer noch Meinungsverschiedenheiten mit der Nachbargemeinde La Trementina wegen des schwierigen Zugangs einiger ViehhalterInnen zu ihren Weidegründen. Es wird auch befürchtet, dass aus ähnlichen Gründen oder wegen des Zugangs zu Ackerland, weitere Meinungsverschiedenheiten zwischen einigen Gemeinden entstehen werden. Die Konflikte führten bereits zu Drohungen und Einschüchterungen, weshalb die Behörden besondere Schutzmaßnahmen für Mitglieder der lutherischen Kirche und der Vereinigung zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges anordneten.

Mehrere Personen wurden durch gerichtliche Verfahren kriminalisiert, die von Richter Salguero eingeleitet worden waren. Dieser übte vermutlich auch Einfluss auf GerichtsbeamtenInnen und die Staatsanwaltschaft aus, die mit diesem Fall betraut waren. Dementsprechend wurden am 8. Januar 2009, mehrere Haftbefehle ausgestellt, darunter einer gegen den Vertreter der lutherischen Kirche, Rev. José Pilar Cabrera Álvarez, der am 25. Januar in Zacapa verhaftet und später aufgrund seines Gesundheitszustandes wieder freigelassen wurde. Nach seiner Entlassung blieb er jedoch unter Anklage wegen „Störung von Privateigentum“ und wurde unter unbeaufsichtigten Hausarrest gestellt, in dessen Verlauf er alle zwei Wochen eine Unterschrift leisten musste. Diese Maßnahmen wurden einige Zeit später schließlich aufgehoben.

## Verletzte Rechte

In erster Linie wurden vor allem die Rechte auf Leben und körperliche und psychische Unversehrtheit der betroffenen Personen verletzt. Auch wurden die Rechte auf Vereinigungsfreiheit, Meinungsfreiheit und friedlichen Protest sowie das Recht auf ein ordentliches Gerichtsverfahren verletzt. Die Beweise hierfür sind die Todesfälle und andere gewalttätige Handlungen und Repressionen, Drohungen, Einschüchterungen, die willkürlichen Verhaftungen, Haftstrafen und Gerichtsverfahren gegen MenschenrechtsverteidigerInnen. Im weiteren Sinne wurden auch die Rechte der BewohnerInnen zahlreicher Dörfern verletzt: das Recht auf Zugang zu Wasser

und zu Land und folglich das Recht auf Ernährungssicherheit und Gesundheit.

Die Mission ist der Auffassung, dass diese Vorfälle und die Rechtsverletzungen auf das Handeln bzw. Unterlassen des Staates zurückzuführen sind. Die Verantwortung hierfür liegt sowohl bei den gerichtlichen Behörden, die teilweise direkt beteiligt waren (wie Richter Salguero), als auch bei den Verwaltungs- und Umweltbehörden (CONAP, INAB, FONTIERRA), die unkontrolliert Lizenzen zur Abholzung der Wälder vergeben hatten.

## Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Schaffung von Dialog- und Verhandlungsmöglichkeiten, die eine breite und effektive Beteiligung der Dorfgemeinschaften und lokalen Organisationen sowie der zuständigen Institutionen vorsehen, mit dem Ziel, gemeinsam Lösungen zu finden und deren Nachhaltigkeit zu garantieren;
- den Schutz und das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Rev. José Pilar Cabrera Álvarez sowie der AnführerInnen von Los Achiotos und der VertreterInnen der Vereinigung zur Verteidigung und zum Schutz des Granadillas Berges sicherzustellen;
- die Kriminalisierung von sozialen AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen zu untersuchen und ihr ein Ende zu setzen;
- das Verhalten des damaligen Friedensrichters von Chiquimula, der Staatsanwaltschaft und verschiedener GerichtsbeamtenInnen im Hinblick auf das Einleiten von Gerichtsverfahren und die Äußerung von Drohungen zu prüfen.

## Reaktion der Behörden

Den Provinzbehörden (Gouverneur) und den BeamtenInnen des INAB und des MARN zufolge gehört die Abholzung zur Waldbewirtschaftung und dient der Regeneration des Waldes, vorausgesetzt, sie geht kontrolliert vor sich. Vermutlich sind aus diesem Grund Lizenzen an GroßgrundbesitzerInnen erteilt worden.

Im Rahmen des Programms des Präsidenten „Mit den Menschen regieren“ wurde am 14. November 2009 die „Vereinbarung 47“ geschlossen, in der sich der Präsident der Republik verpflichtete, den Granadillas Berg zum Naturschutzgebiet zu erklären und die Forstwirtschaftslizenzen auszusetzen.

Die Justizbehörden teilten der Mission mit, dass der ehemalige Richter Salguero von Chiquimula wegen seiner Einmischung in die bereits erwähnten gerichtlichen Verfahren und wegen der Bedrohung sozialer AnführerInnen und der Mitglieder der lutherischen Kirche in eine andere Provinz versetzt wurde. Er wurde für seine Vergehen nicht bestraft, da die betroffenen Personen keine Strafanzeige gegen ihn erstattet hatten.



Q'eqchi Mädchen

Bezüglich der Meinungsverschiedenheiten zwischen den Dörfern Los Achiotos und La Trementina vereinbarte der Gouverneur von Zacapa mit den beiden Dörfern, dass ein Runder Tisch einberufen werde, der ab der zweiten Dezemberwoche 2009 mit der Konfliktschlichtung beginnt.

### **Aktualisierung im Februar 2011**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Konflikt unverändert fortbesteht und sich die Situation der AktivistInnen und MenschenrechtsverteidigerInnen nicht verbessert hat. Im Gegenteil halten die ungerechtfertigten Beschuldigungen an. Es kam zu Morddrohungen und Verleumdungen und derzeit ist ein neues Verfahren gegen 8 Mitglieder der Vereinigung zum Schutz des Granadillas-Berges anhängig. Die betroffenen Gemeinden befürchten eine Zunahme der Auseinandersetzungen und eine Verschlimmerung des Konflikts mit den Grundbesitzern.

Da die unzähligen Versuche der Vergangenheit, Vereinbarungen mit den betroffenen Grundbesitzern zu treffen scheiterten, und auch das Programm des Präsidenten „Mit den Menschen regieren“ zur Lösung des Konflikts nichts beigetragen hat, hat die „Vereinigung zum Schutz des Granadillas-Berges“ eine Gesetzesinitiative angeregt, um die Gebiete zum Schutzgebiet erklären zu lassen. Die Mission hat in ihrem Gespräch mit dem Präsidenten des Kongresses diese Gesetzesinitiative unterstützt. Die COPREDEH (Präsidiale

Menschenrechtskommission) wurde von der Mission erneut gebeten, die betroffenen VerteidigerInnen des Menschenrechts auf Nahrung und auf Wasser zu schützen.

## **7) Der Bau des Staudamms Xalalá**

### **Lage des Falles**

Die Mission besuchte das Dorf Las Margaritas Copón, eines der Dörfer, die stromaufwärts des Zusammenflusses der Flüsse Chixoy und Copón<sup>48</sup> liegen. An diesem Zusammenfluss ist der Bau des Staudamms Xalalá geplant. Das Projekt Xalalá wird 49 Dorfgemeinschaften in drei Regionen beeinträchtigen: in Cobán, Provinz Alta Verapaz, in Uspantán und im Ixcán, beide in der Provinz Quiché. In den betroffenen Dörfern leben hauptsächlich Angehörige des Mayavolks Q'eqchi, die meisten von ihnen Vertriebene des Bürgerkriegs.

### **Beschreibung des Falles**

Das Xalalá Wasserkraft-Projekt wird von der Regierung Guatemalas über das Ministerium für Energie und Bergbau

48 Das Wort „Xalalá“ stammt aus dem Q'eqchi und bedeutet „Zusammenfluss“.

(MEM) und das Nationale Institut für Elektrizitätsversorgung (INDE) gefördert. Das Projekt soll über ein Investitions- und Co-Investitionsschema von privaten Unternehmen finanziert werden. Am 25. September 2007, veröffentlichte das INDE die Ausschreibung für Angebote, die eine integrale Entwicklung des Xalalá Wasserkraftwerks anstreben. Eine Bedingung der Ausschreibung besteht in der Durchführung von Studien über die sozialen, ökologischen und rechtlichen Auswirkungen des Projekts durch das Unternehmen, das das Wasserkraftwerk bauen und betreiben wird. Keiner der interessierten Konzerne hat allerdings bisher einen Vertrag mit INDE unterzeichnet, vor allem wegen der fehlenden Garantien des Staates im Hinblick auf mögliche sozio-ökologische Konflikte<sup>49</sup>.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die betroffenen Gemeinden während des gesamten Planungsprozesses kein einziges Mal informiert oder konsultiert wurden. Außerdem wurden ohne ihre Zustimmung Voruntersuchungen durchgeführt. Die kommunale Volksabstimmung vom 20. April 2007 im Ixcán, bei der sich 89 Prozent der Anwesenden gegen den Staudamm aussprachen, wurde vom INDE nicht berücksichtigt. Das Recht der Gemeinden auf freie, vorherige und informierte Zustimmung wurde systematisch ignoriert, und die fehlende Transparenz hält bis heute an, obwohl im Jahr 2009 ein neues Transparenz-Gesetz verabschiedet wurde.

Aufgrund der Kapazität des Damms von 181 MW konnten die sozio-ökologischen Folgen des Staudammbaus in etwa geschätzt werden. Nach diesen Schätzungen wird der Wasserstand um 85 bis 90 Meter steigen und ca. 41,5 km entlang des Chixoy sowie 16,4 km entlang des Copón überschwemmen. Die überflutete Fläche wird somit etwa 43 km<sup>2</sup> umfassen. Die Vereinigung zum Schutz des Bodens und der natürlichen Ressourcen (ACODET - La Asociación de Defensa de la Tierra y los Recursos Naturales) errechnete, dass 49 Gemeinden mit mehr als 6.000 EinwohnerInnen betroffen sein könnten. Die fruchtbaren Felder der Familien flussaufwärts würden überschwemmt und in vielen Fällen würden auch Häuser und Gemeinschaftsräume der Ortschaften unter Wasser gesetzt werden. Die Gemeinden, die sich in der Nähe des Ufers flussabwärts des Damms befinden, würden durch die Änderung der Wassermenge und Wasserqualität stark beeinträchtigt, und ihr Zugang zu Wasser sowie die Möglichkeit zu fischen stark eingeschränkt werden.

Das Dorf Las Margaritas Copón hat keine rechtliche Sicherheit über sein Land, aber die Familien haben den Eigentümer des Landes ausfindig gemacht, um es ihm abzukaufen. Die erste Rate wurde im Dezember 2009 bezahlt. Um zu vermeiden, dass einige Familien ihre Grundstücke in Zukunft wieder verkaufen, soll das Gebiet als Gemeinschaftseigentum registriert werden.

Vor allem Frauen sind vom Bau des Staudamms betroffen, da es in erster Linie sie sind, die für die Ernährung der Familien

sorgen<sup>50</sup>. Die Nachricht vom 6. November 2009: „INDE wird den Fall Xalalá wieder aufnehmen“, und zwar mit einem neuen Finanzierungsmodell<sup>51</sup>, beunruhigte und beängstigte die Gemeinden sehr. Vor allem, weil das INDE daran interessiert ist, den Bau von weiteren fünf Staudämmen in der Region zu fördern, die wiederum Teil des Entwicklungsprojektes der Nördlichen-Transversal-Achse (Franja Transversal del Norte, FTN) sind.

## Verletzte Rechte

Der Staat hat mehrfach die Rechte der indigenen Völker verletzt, insbesondere das Recht, konsultiert zu werden und an den Entscheidungsprozessen über die geplanten Staudammprojekte in ihrem Territorium teilzunehmen. Die verletzten Rechte sind in Art. 6 der ILO-Konvention 169 verankert und in Art. 32 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker. Zudem wurden in Bezug auf den vorliegenden Fall die folgenden Rechte verletzt: das Recht auf Leben, festgelegt in der Verfassung der Republik Guatemala und in der amerikanischen Konvention für Menschenrechte; die Menschenrechte auf Nahrung, Wasser, Gesundheit und Wohnen, festgelegt im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie die Rechte der indigenen Gemeinschaften auf kollektives Landeigentum und auf eine nachhaltige und mitbestimmte Entwicklung, die in der Verfassung der Republik (Art. 67 und 68), in der ILO-Konvention 169 und in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker verankert sind<sup>52</sup>.

## Von der Mission unterstützte Forderungen zu Einhaltung der Menschenrechte

- das sofortige Aussetzen des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt Xalalá, da es die fundamentalen Rechte der Gemeinschaften beeinträchtigt;
- die Anerkennung der Ergebnisse der kommunalen Volksabstimmung vom 20. April 2007 im Ixcán – der Staat muss seine Verpflichtung der Information und Konsultation aller betroffenen Gemeinden erfüllen;
- die Regierung und das INDE sollten die Empfehlungen der Welt-Staudammkommission (WCD) berücksichtigen und technische Alternativen zu dem Megaprojekt Xalalá entwickeln;
- die Durchführung von objektiven und unparteiischen Studien über die potentiellen Auswirkungen des Staudammbaus;

49 In der ersten Ausschreibung erfüllten neun internationale Unternehmen die Ausschreibungsbedingungen: AES Corporation aus den Vereinigten Staaten; Empresas Públicas aus Medellín, Kolumbien; ISAGEN - Kolumbien; Constructora Norberto Odebrecht aus Brasilien; Sinérgica aus Guatemala; Duke Energy aus den Vereinigten Staaten; ENEL aus Italien; Unión Fenosa aus Spanien; und Dong Myon aus Südkorea. Allerdings wurden bislang keine konkreten Angebote eingereicht, da es an den erforderlichen Garantien für die Investitionen fehlte.

50 ZeugInnenberichte der Bevölkerung, die auch die Stimmen und Belange von Frauen zeigen, sind in dem Video „¿Quien es el principal violador de los DDHH en Guatemala?“ zu sehen: [www.youtube.com/watch?v=wAJbg2TcEJE](http://www.youtube.com/watch?v=wAJbg2TcEJE).

51 Rosa María Bolaños: „INDE retomará el caso de Xalalá“, in Prensa Libre, 6. November 2009.

52 Diese Rechte werden in der Verfassung der Republik definiert und gestützt, wo es im Artikel 67 heißt, dass „das Land der indigenen Bevölkerung ... das Familieneigentum und der soziale Wohnungsbau, den besonderen Schutz des Staates genießen..., die deren Eigentum und Entwicklung garantieren, um allen BürgerInnen eine bessere Lebensqualität zu sichern“. Dies wird auch unterstützt durch die Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (insbesondere in den Artikeln 6, 7, vgl. 13 und 15) und durch die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der Indigenen Völker.

- die Förderung der rationalen und nachhaltigen Nutzung elektrischer Energie;
- eine nationale und partizipative Debatte über die Energiepolitik zu führen, um eine nationale Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, die auch den Dörfern und Gemeinschaften vor Ort den Zugang zu Elektrizität ermöglicht;
- eine Reform der Energiegesetze zugunsten der gesamten Bevölkerung und der nationalen Interessen.

## Reaktion der Behörden

In einem Treffen mit dem Minister für Umwelt und Natürliche Ressourcen wurde der Mission folgendes mitgeteilt:

Es gäbe derzeit keine Ausschreibung für das Projekt Xalalá. Hierbei betonte der Minister, dass das Ministerium einen weiteren Fall wie den des Chixoy Staudamms<sup>53</sup> vermeiden wolle. Bei diesem Projekt wurden die betroffenen Dörfer bis heute, 30 Jahre nach dem Bau des Staudamms, für die erlittenen Menschenrechtsverletzungen weder entschädigt, und werden nach wie vor nicht mit Elektrizität versorgt.

Das Ministerium für Umwelt und Natürliche Ressourcen (MARN) hat die Aufsicht über Umweltstudien und versicherte, dass es den Studien, die im Zusammenhang mit dem Staudamm Xalalá durchgeführt werden, besondere Aufmerksamkeit schenken wird. Es könne jedoch objektive und unparteiische Studien nicht garantieren, da diese weitgehend von der Qualität des/r zuständigen BeraterIn abhängig sind.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Ministerium für Energie und Bergbau (MEM) die Mission trotz mehrmaliger Anfragen nicht empfangt. Allerdings fand ein Treffen mit dem Ausschuss für Energie und Bergbau des Kongresses statt, worin der Abgeordnete und Präsident des Ausschusses, Christian Boussinot, jeglichen Hinweis auf eine Wiederaufnahme des Projektes Xalalá verneinte. Er erklärte zu glauben, dass es sich in diesem Fall um Fehlinformationen und eine Strategie der Medien und der lokalen Organisationen handle, um Angst in den indigenen Gemeinschaften zu säen.

Schließlich teilte die Ombudsstelle für Menschenrechte (PDH) zu diesem Thema mit, dass sie die Möglichkeit habe, kommunalen Volksabstimmungen beizuwohnen und deren Anerkennung zu unterstützen, wenn man ihr im Voraus Bescheid gäbe.

## Aktualisierung im Februar 2011

Am 18. Mai 2010 veröffentlichte das INDE (Nationales Institut für die Elektrizitätsversorgung) eine Ausschreibung, um

Untersuchungen in Auftrag zu geben, wie weitere Staudamm-Projekte in der Region durchgeführt werden könnten<sup>54</sup>.

Die Autoritäten verletzen damit weiterhin ihre Pflicht, die betroffenen Gemeinschaften gemäß der ILO-Konvention 169 anzuhören und folgen nicht den Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters zur Lage der Menschenrechte und Grundlegenden Freiheiten Indigener Völker.

## 8) Landkonflikt der Finca La Perla

### Lage des Falles

Die folgenden vier Ixil-Gemeinschaften sind von diesem Fall betroffen: Ilom und Sotzil, in der Gemeinde Chajul, sowie Sac-siguan und Ixtupil, in der Gemeinde Nebaj; beide Gemeinden liegen in der Provinz Quiché.

### Beschreibung des Falles

Die vier indigenen Gemeinschaften sind Opfer historischen Landraubs. Betroffen sind in etwa 830 Familien (ca. 5.100 Personen), die nicht über ausreichend Ackerland verfügen, um ihre Grundbedürfnisse decken zu können. Laut Studien der CONTIERRA, der Präsidialen Kommission für die Lösung von Landkonflikten, hat die Finca La Perla, die im Jahr 1896 eine Ausdehnung von 990 ha hatte, sich schrittweise um 2.790 ha erweitert. Allerdings umfasst sie in Wirklichkeit rund 5.800 ha Land, während die Familien im Durchschnitt nur noch 0,5 ha besitzen, obwohl ihnen zwischen 3,5 und 4 ha zustehen.

Die betroffenen Gemeinschaften liegen im sogenannten Ixil-Dreieck, d.h. in einer Region, die von dem Bürgerkrieg, der 1996 endete, am stärksten betroffen war. Die Finca, die die Gemeinschaften beraubt hat, gehört Enrique Méndez Arenas, der als einer der wichtigsten Unterstützer der paramilitärischen Gruppen gilt, welche für die Kriegsverbrechen in dieser Region wesentlich mitverantwortlich waren.

Die Erweiterung der Finca La Perla ist ein Beweis für die Komplizenschaft staatlicher Instanzen, die es Enrique Méndez Arenas erlaubten, kleine Grundstücke von anderen, oft weit entfernt gelegenen Fincas zu erwerben. Ein Beispiel hierfür ist die Zerstückelung einer Finca, die den Milizen von Momostenango übergeben wurde; und zwar genau einen Tag vor der Veröffentlichung eines Gerichtsurteils, das sich zugunsten der Registrierung kommunaler Grundstücke im nördlichen Teil der Gemeinden Nebaj und Chajul ausgesprochen hatte. Obwohl diese Finca ursprünglich mit 1.035 ha registriert war, tauchten später 5.535 ha in den Registern auf. Es gibt jedoch ein Gerichtsurteil, dass diese Entwicklung als illegal erklärte, da es sich um kommunale Grundstücke handelte, und ihre Rückgabe anordnete. Durch den Erwerb von Teilen der zersplitterten Finca breitete sich die Finca La Perla weiter aus, und raubte dadurch den umliegenden Dorfgemeinschaften sukzessive ihr Territorium.

53 Der Staudamm Chixoy wurde zu Beginn der 80er Jahre während des Bürgerkriegs gebaut. Als die davon betroffenen Menschen sich der Vertreibung widersetzen, bzw. angemessene Entschädigungen forderten, wurden sie gefoltert, verschleppt und ermordet.

54 Invitación a licitar No. EGEE/F0361-2010-1006, Instituto Nacional de Electrificación –INDE-, Guatemala 18/ 05/ 2010

Die Friedensabkommen legen fest, dass illegaler Landerwerb, vor allem von indigenen Gebieten, untersucht und rückgängig gemacht werden muss. Die Mission bemerkte die Hilflosigkeit und Verletzlichkeit der ansässigen indigenen Gemeinden, die seit Generationen Opfer von Landenteignungen sind, in einer Region, in der der Bürgerkrieg besonders brutal tobte und in der ganze Dörfer ausgelöscht wurden. Da diese Gemeinschaften bis heute weder Unterstützung für die Produktion von Nahrungsmitteln erhalten, noch Ackerland zurückbekommen haben, mussten sie ein Stück Land kaufen, um überleben und ein einfaches Haus darauf bauen zu können. Die Familien erhielten keine Dokumente für ihren Kauf, und selbst wenn es einen Vertrag gäbe, wären sie mangels finanzieller Mittel nicht in der Lage, das Land registrieren zu lassen. Folglich sind sie oft gezwungen, als billige Arbeitskräfte für diejenigen zu arbeiten, die ihnen das Land weggenommen haben. Sie können nach Bedarf angeheuert werden, was meist bedeutet, dass die ganze Familie arbeitet, aber nur die Männer bezahlt werden – die Arbeit der Frauen und Kinder bleibt in der Regel und trotz gegenteiliger gesetzlicher Bestimmungen unbezahlt. Außerdem gibt es auf der Finca Zäune, die den freien Durchgang einschränken und die BewohnerInnen der Finca einschüchtern. Dies führte dazu, dass einige Familien ihre Häuser aufgaben und die Finca verließen. Die Finca übernahm ihren Besitz. Zudem wurden Räumungsverfahren eingeleitet, die vor allem ältere Leute trafen, die schon immer auf dieser Finca gelebt hatten.

## Verletzte Rechte

Der Staat Guatemala hat seine Achtungspflicht gegenüber den Rechten der indigenen Bevölkerung durch das Zulassen der Enteignung ihrer historischen Territorien verletzt. Weiterhin hat er bis heute die Friedensabkommen nicht eingehalten, die unterzeichnet wurden, um die indigenen Bevölkerungsgruppen zu schützen und für erlittene Rechtsverletzungen zu entschädigen.

Die Schutzpflicht wird vom Staat vernachlässigt, denn die Gemeinschaften sind weiterhin der Willkür des Grundbesitzers ausgesetzt, der das Gebiet seiner Finca mit illegalen Mitteln erweitert hat und der bis heute die Überlebensnot der Menschen ausnutzt, um ihnen seine Regeln aufzuzwingen.

Die Gewährleistungspflicht wird ebenfalls missachtet, da es keine staatlichen Maßnahmen gibt, die den Gemeinschaften, die Opfer der Versäumnisse der Vergangenheit und des Bürgerkriegs waren, ermöglichen, ihre Vermögenswerte wieder zu erlangen. Von dieser Pflichtverletzung des Staates sind insbesondere die Frauen betroffen, da sie unter diesen Ereignissen am stärksten gelitten haben. Es ist bekannt, dass Frauen von Gewaltgeschehen und Verarmung am stärksten betroffen sind.

Die folgenden Rechte wurden verletzt:

- das Recht auf Nahrung, da die Familien keinen Zugang zu Land und produktiven Ressourcen haben;
- die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, da es den Betroffenen an jeglicher sozialer Sicherheit fehlt, die ihnen ein menschenwürdiges Leben erlauben würde. Dazu

zählen unter anderem der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Wohnraum;

- das Recht auf Arbeit und auf akzeptable Arbeitsbedingungen;
- das Recht, sich frei auf der Finca bewegen zu können;
- das Recht auf Entschädigung, das auf den Friedensabkommen basiert;
- die historischen Rechte, die in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker und in der ILO-Konvention 169 verankert sind.

## Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Erfüllung der Friedensabkommen durch staatliche Maßnahmen zur Lösung der Landkonflikte und zur Anerkennung der indigenen Kultur;
- die Durchführung von produktiven Projekten, die die Kapazitäten der bäuerlichen Gemeinschaften stärken und die sich insbesondere an jene Frauen richten, die unter dem Bürgerkrieg gelitten haben;
- die Verabschiedung des Gesetzes zur integrierten ländlichen Entwicklung und die Umsetzung staatlicher Maßnahmen, die aus einer Menschenrechtsperspektive die Lösung der Landkonflikte in Angriff nehmen und die ländliche Entwicklung der historisch am stärksten betroffenen Gebiete ermöglichen.

## Reaktion der Behörden

Das Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA) hat umfassende Kenntniss dieses Falles. Es schlug bisher zwei Lösungen vor: zum einen, die Familien mit Land zu entschädigen, und zum anderen ein Gerichtsurteil über die Eigentumsituation zu erwirken. Allerdings räumte das Sekretariat ein, dass es nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfüge, um die erste Maßnahme durchzuführen. Es gab auch zu, dass die zweite Möglichkeit sehr kostspielig sei, und dass die Eigentümer der Finca über genügend finanzielle Mittel verfügen, um ein langes Gerichtsverfahren zu führen. Außerdem könnte die Klärung der Rechtslage durch Korruption beeinträchtigt werden.

Die Lösung dieses Falles erfordert die Verabschiedung neuer Gesetze, vor allem des Gesetzes zur integrierten ländlichen Entwicklung, und benötigt staatliche Maßnahmen, die aus einer Menschenrechtsperspektive die Lösung der Landkonflikte angeht, und die ländliche Entwicklung der historisch am stärksten betroffenen Gebiete ermöglicht.

## Aktualisierung im Februar 2011

Die Organisationen, die den Fall unterstützen, sind bei der Gründung von formalen Vereinigungen in den betroffenen

Gemeinden vorangekommen, damit diese ihre historischen Rechte auf ihr Territorium geltend machen können. Die SAA hingegen hat keine entscheidenden Schritte unternommen, um den Fall zu lösen. Gleichermaßen kommt das Gesetzesvorhaben zur ländlichen Entwicklung im Kongress nicht voran.

## 9) Landforderungen auf der Finca San

### Luis Malacatán

#### Lage des Falles

Dieser Fall betrifft das Dorf El Carmen Frontera, Gemeinde Malacatán, Provinz San Marcos.

#### Beschreibung des Falles

Im Jahr 1953 gewährte der damalige Präsident Jacobo Arbenz Guzmán 300 Familien die „lebenslange Nutzung“ der Finca San Luis Malacatán. Sie blieb jedoch Staatseigentum. Doch schon im Jahr 1954 nahm die ab diesem Jahr regierende Militärjunta die Nutzungsrechte aller staatseigenen Farmen zurück, und legte damit den Grundstein für den Konflikt um die Finca San Luis Malacatán und den Kampf um die Rechte der Familien, die seit Generationen auf der Finca gearbeitet hatten.

Im Jahr 1981 verschärfte sich der Konflikt durch die massive Entlassung von LandarbeiterInnen durch den Besitzer Ramón Campollo, der die Finca 1969 gekauft hatte. Die Familien begannen, Entschädigungszahlungen für ihre Arbeit zu fordern. Im Jahr 1982 wurde ein Gewerkschaftsführer ermordet und zwischen 1982 und 1986 wurden weitere elf Bauern getötet, nachdem ein Militärposten auf der Finca errichtet worden war. Im Jahr 1996 besetzten 35 Personen mit Hilfe des Komitees der bäuerlichen Einheit (CUC) zum ersten Mal die Finca. 1997 fand eine zweite Besetzung statt, die zwei Tote und vier Verletzte forderte. Die dritte und letzte Besetzung fand Ende des Jahres 2002 unter gewaltigem Einsatz statt, um die Regierung von Guatemala dazu zu zwingen, den Forderungen der betroffenen Familien mehr Aufmerksamkeit zu schenken und die Angelegenheiten der Finca zu regeln.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, trafen sich verschiedene Regierungsinstanzen und zivile Organisationen, jedoch ist es bis heute, drei Regierungsperioden später, noch immer nicht gelungen, den Fall zu lösen. Derzeit führen 105 Familien den Kampf fort. Sie haben sich im Jahr 2000 als Bäuerliche Vereinigung für die ganzheitliche Entwicklung von Malacatán (ACDIM) zusammengeschlossen, und gehören der Koordinationsstelle Marquense Madre Tierra an, die wiederum Mitglied der Plataforma Agraria (Plattform für Landwirtschaft) ist.

Der Konflikt ist bis heute noch nicht gelöst, und die betroffenen Familien haben bis dato keine Entschädigungsleistungen für die Landenteignungen und die Missachtung ihrer Rechte erhalten. Sie leben noch immer in Armut und sind nicht in der Lage, ihr Recht auf Nahrung wahrzunehmen. Zudem werden weitere Rechte verletzt, wie ihr Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Bildung, auf eine menschenwürdige Wohnung,

das Recht auf Vereinigungsfreiheit und zeitweise das Recht auf Leben.

Die Mehrheit der Bauern sehen sich gezwungen, vorübergehend als Tagelöhner in Mexiko zu arbeiten, und die Frauen als Wäscherinnen. Darüber hinaus werden Frauen von diesem Konflikt doppelt betroffen: Erstens, erhalten sie auf der Finca für ihre Arbeit einen niedrigeren Lohn als Männer, und zweitens sind viele von ihnen Witwen oder alleinerziehende Mütter und dadurch einer doppelten bis dreifachen Arbeitsbelastung ausgesetzt.

#### Verletzte Rechte

Die Rechte der Dorfgemeinschaften, die über fünf Jahrzehnte hinweg verletzt wurden, können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Verletzung des historischen Nutzungsrechtes an der Finca San Luis Malacatán, die im Staatseigentum war, und Enteignung, um sie zu privatisieren
- die Aberkennung der Nutzungs- und Besitzrechte der BewohnerInnen und die Verletzung der ArbeitnehmerInnenrechte durch nicht erbrachte Entschädigungsleistungen für die entlassenen ArbeiterInnen;
- die Angriffe auf das Recht auf Leben, persönliche Unversehrtheit und Freiheit durch das „Verschwindenlassen“ von Personen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen (16 Tote und Verschwundene zwischen 1982 und 1986) und durch gewaltsame Vertreibungen (zwei Tote und vier Verletzte);
- die Verletzung der Rechte auf Nahrung, auf Gesundheit, Bildung und Wohnen.

#### Von der Mission unterstützte Forderungen zu Einhaltung der Menschenrechte

- die Entschädigung der Familien, damit sie einen Platz zum Leben haben, Landwirtschaft betreiben können und Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung haben;
- die Entschädigung der bäuerlichen Familien, die die Nutzungsrechte an der Finca San Luis Malacatán verloren haben;
- dass das Sekretariat für Sozialleistungen der Frau des Präsidenten (SOSEP) die 2008 eingereichte Petition der Familien positiv beantwortet, sodass die Familien zu den Programmen für sozialen Zusammenhalt, insbesondere zu den Solidaritätshilfen Zugang bekommen, da viele Familien unter Nahrungsmittelknappheit leiden.

#### Reaktion der Behörden

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Regierung und der Plataforma Agraria (Plattform für Landwirtschaft) vom Juli 2009 fand am 17. November 2009 ein weiteres Treffen mit dem SAA und COPREDEH statt. Wegen unzureichender Mittel des SAA wurde vereinbart, diesen Fall an das Sekretariat für

den Frieden (SEPAZ) zu übertragen, um eine rasche Lösung zu finden.

## Aktualisierung im Februar 2011

Während eines weiteren Treffens im Mai 2010 zwischen Vertretern des Konfliktes San Luis Malacatán und der SAA, forderte diese die Vertreter der Vereinigung erneut auf, selbst Verkaufsangebote von Fincas einzuholen. Nach langem Hin und Her gelang es den Vertretern der Vereinigung endlich, ein Verkaufsangebot vorzulegen. Der geforderte Kaufpreis liegt bei 2 Millionen Dollar. Die SAA verpflichtete sich, dieses Angebot weiterzuverfolgen. Jetzt, Anfang 2011, ist die Katasterprüfung beendet, die Durchführung der Schätzung des Grundstückswertes steht aber noch aus.

## 10) Gründung der Gewerkschaft

### SITRAPETEN

#### Lage des Falles

In Guatemala-Stadt, 6ª Calle zwischen 6ª und 7ª Avenida, Zone 1; oder in der Föderation der Gewerkschaften für ArbeiterInnen

der Nahrungsmittel- und Agrarindustrie und zugehöriger Branchen (FESTRAS).

## Beschreibung des Falles

Der Fall der Gründung der Gewerkschaft für die ArbeiterInnen der Distribuidora del Petén (SITRAPETEN) zeigt exemplarisch, welchen Verstößen gegen Gewerkschafts- und ArbeitnehmerInnenrechte die Arbeiterklasse in Guatemala häufig ausgesetzt ist. Drohungen und Gewalttaten gegen ArbeiterInnen führen wiederum zu weiteren Verletzungen ihrer zivilen und politischen Rechte. Diese Drohungen und Gewalttaten werden im Schutz der Straflosigkeit und Ineffizienz des Rechtssystems verübt, wenn nicht gar dieses selbst als Mittel der Unterdrückung genutzt wird. Im Februar 2007 haben sich die ArbeiterInnen der Aktiengesellschaft Distribuidora del Petén S.A. organisiert, um eine Gewerkschaft zum Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte zu gründen. Dieser Versuch der Gewerkschaftsgründung wurde noch im gleichen Monat vor das Arbeitsgericht gebracht. Seitdem, bis einschließlich Mai 2008, wurde die Gründung der Gewerkschaft insgesamt fünf Mal vom Ministerium für Arbeit und Soziales abgelehnt.

Nach den Angaben der Gründungsmitglieder der Gewerkschaft verwendete das Unternehmen Verzögerungstaktiken, um eine tatsächliche Gewerkschaftsgründung zu verhindern. Das



Mission nimmt Zeugenberichte der Arbeiter der Gewerkschaft SITRAPETÉN auf dem Platz der Verfassung entgegen

Unternehmen setzte die gewerkschaftlich organisierten ArbeiterInnen massiv unter Druck, z.B. durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Bestechung, Einschüchterungen und Drohungen, und nicht zuletzt durch körperliche Angriffe. Das Unternehmen erreichte dadurch die Spaltung der organisierten ArbeiterInnen. Mehrere Gründungsmitglieder der Gewerkschaft wurden gezwungen, von angeblichen Unregelmäßigkeiten während des Gründungsprozesses zu berichten, sowie auf ihre Mitgliedschaft zu verzichten<sup>55</sup>.

Der systematische Aufschub der Gewerkschaftsgründung wurde vom Vorstand der Distribuidora del Petén S.A. dazu genutzt, die Gesellschaft aufzulösen und neue Aktiengesellschaften zu bilden, denen das Vermögen, die Rechte und die Pflichten der Gesellschaft übertragen wurden. Dieser Transfer wurde vier Tage bevor das Ministerium für Arbeit und Soziales die Gewerkschaft als juristische Person anerkannte, durchgeführt. Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern der Gewerkschaft SITRAPETEN wurden jedoch nicht auf die neuen Gesellschaften übertragen. Erst durch Intervention der FESTRAS wurde erreicht, dass auch die Gewerkschaftsmitglieder von der neu gegründeten Gesellschaft Distribuidora Primordial S.A. übernommen wurden, da diese als Nachfolgerin der Duistribuidora del Petén auch die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Gewerkschaftsmitgliedern übernehmen musste.

Dies wurde zwar vom sechsten Gericht für Arbeit und Soziales entschieden, aber von der dritten Kammer des Berufungsgerichts wieder aufgehoben. Die Entscheidung, dass die Gewerkschaftsmitglieder wieder eingestellt werden müssen, hat einen Rechtsstreit ausgelöst, der derzeit auf verfassungsrechtlicher Ebene ausgetragen wird. Das Verfassungsgericht muss noch über die Berufung eines Antrags auf Rechtsschutz, der vom Obersten Gerichtshof abgelehnt worden war, entscheiden.

Zwar haben die Mitglieder der SITRAPETEN zur Lösung ihres Arbeitskonflikts alle erforderlichen gerichtlichen Instanzen durchlaufen, doch konnten sie bis heute noch keine endgültige Entscheidung erreichen. In Anbetracht der Hinauszögerungen ihres Falles sahen sie keinen anderen Ausweg mehr, als in Guatemala-Stadt auf dem Platz der Verfassung (Plaza de la Constitución), direkt gegenüber des Kulturpalastes, zu demonstrieren und sich dort langfristig niederzulassen. Ihre Hütte steht dort nun schon ein ganzes Jahr, mit dem Ziel, die Regierung dazu zu bewegen, ihre Gewerkschafts- und ArbeitnehmerInnenrechte sowie ihre Rechte auf ein menschenwürdiges Leben und auf angemessene Ernährung zu schützen und zu garantieren,.

## Verletzte Rechte

Die Mitglieder der Gewerkschaft SITRAPETEN sind Opfer schwerer Verstöße gegen Gewerkschafts- und ArbeitnehmerInnenrechte, die auch zur Verletzung ihrer bürgerlichen und politischen Rechte geführt haben. Allein die Tatsache der Gründung einer Gewerkschaft im Unternehmen, in dem

sie arbeiten, hat zur willkürlichen Beendigung ihrer Arbeitsverträge und zum Verlust ihres Einkommens geführt, worauf sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien angewiesen sind. Darüber hinaus wurden gewalttätige Angriffe auf sie verübt.

Sowohl das Fehlen einer zügigen Anwendung des Rechts von Seiten der Verwaltungsbehörden, als auch die üblichen Verzögerungen bei den gerichtlichen Instanzen, die eigentlich die Arbeits- und Gewerkschaftsrechte in Guatemala schützen sollten, zeigen, dass der Staat Guatemala möglicherweise die Verpflichtung zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, insbesondere des Rechts auf Nahrung, der Mitglieder der Gewerkschaft SITRAPETEN und ihrer Familien verletzt hat. Dies deshalb, da sowohl das Verhalten der Verwaltung, als auch das der Justiz von einer Reihe juristischer Formalien gestützt wird, die die stärkere Seite des Arbeitsverhältnisses zu begünstigen scheinen.

## Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Wiedereinstellung der Gewerkschaftsmitglieder der SITRAPETEN von der Aktiengesellschaft Distribuidora Primordial S.A., die ihre arbeitsrechtlichen Verpflichtungen wahrnehmen muss, sodass die ArbeiterInnen einen sicheren Lohn für den Lebensunterhalt ihrer Familien erhalten;
- die Zahlung der ausstehenden Gehälter;
- das rasche Eingreifen der Verwaltungs- und Justizbehörden, die für die Lösung des Konflikts zuständig sind;
- die strikte Umsetzung des guatemalteckischen Arbeitsrechts sowie der internationalen Abkommen über Arbeits- und Menschenrechte, die Guatemala als Vertragsstaat unterzeichnet hat. Dies muss weit über simple Formalitäten und das Suchen rechtlicher Schlupflöcher hinausgehen, die die wirtschaftliche, soziale und menschliche Realität der Konfliktparteien verzerren,.

## Reaktion der Behörden

Die Mission versuchte mehrmals ein Treffen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu vereinbaren, um weitere Informationen zur Beurteilung der Bemühungen des Staates Guatemala zur Lösung des genannten Arbeitskonfliktes zu erhalten. Allerdings reagierte das Ministerium auf keine der Anfragen.

Jedoch hatten die Mitglieder der Mission die Möglichkeit, ein Gespräch mit den Richtern Juan Francisco Flores Juárez und Carlos Enrique Luna Villacorta, Präsident bzw. Vizepräsident des Verfassungsgerichts, zu führen, und ihnen ihre Sorge über die Notwendigkeit einer raschen Verhandlung und Lösung des Falles vor dem Verfassungsgericht mitzuteilen.

Am 9. Dezember 2009, kurz nach dem Besuch der Mission, erschien ein Amtsrichter, begleitet von mehreren Polizisten

<sup>55</sup> Das guatemalteckische Arbeitsrecht schreibt eine Mindestzahl von 20 ArbeitnehmerInnen für die Bildung einer Gewerkschaft vor.

der Nationalen Polizei (PNC), auf dem Platz der Verfassung, wo die ehemaligen ArbeiterInnen der Distribuidora del Petén ihre Hütte errichtet hatten. Obwohl die Angelegenheit nicht in seiner Zuständigkeit lag, kündigte der Richter an, dass ein Räumungsbefehl erteilt worden war. Dieser Räumungsbefehl wurde jedoch weder in diesem Moment noch zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt. Mehrere Mitglieder der SITRAPETEN erklärten, dass der Richter von einer „mündlichen Mitteilung zur Räumung“ gesprochen habe. Die Gewerkschaftsmitglieder bestanden jedoch auf ihrem Demonstrationsrecht und ihrem Recht auf Protestmaßnahmen, die ihnen laut Verfassung zustehen. Außerdem forderten sie die Schaffung eines hochrangigen Runden Tisches zur Lösung des Arbeitskonfliktes.

Am folgenden Tag, dem 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, erschien der Richter erneut auf dem Platz, begleitet von einem Sondereinsatzkommando der Polizei von etwa hundert Mann, um die Räumung durchzuführen. Sie dauerte etwa zwei Stunden. Die Polizei entfernte mit der Unterstützung der städtischen Verkehrspolizei die Zelte der ArbeiterInnen und zwang sie unter Einsatz von Tränengas den Platz zu verlassen. Nach dieser ersten Vertreibung, besetzten die Mitglieder der SITRAPETEN, zusammen mit einigen Solidaritätsgruppen, einen anderen Ort unweit des Platzes der Verfassung, um ihren friedlichen Protest fortzuführen. Doch am Abend des gleichen Tages wurden sie erneut vom Spezialeinsatzkommando der Polizei vertrieben. Wieder wurden mehrere Personen mit Tränengas angegriffen, darunter auch Mitglieder des Verbandes für Menschenrechte (Convergencia de Derechos Humanos). Es stellte sich heraus, dass der Grund für die Vertreibung wahrscheinlich das Fernsehprogramm „La Academia“ des mexikanischen TV-Senders „Azteca“ war, das auf dem Platz der Verfassung gedreht werden sollte.

Nach einem Dialog mit dem stellvertretenden Minister für kommunale Angelegenheiten des Innenministeriums wurde vereinbart, dass die Gewerkschaftsmitglieder weiterhin auf dem Platz der Verfassung verbleiben können. Zudem wurde beschlossen, einen Runden Tisch einzurichten, dessen erste Sitzung am 16. Dezember 2009 in der Ombudsstelle für Menschenrechte stattfand. Es wurde jedoch noch keine Lösung für das Problem gefunden.

## **11) Arbeitskonflikt der Finca Nueva Florencia**

### **Lage des Falles**

Die Finca Nueva Florencia gehört zur Gemeinde Coloma Costa Cuca in der Region Chuva, Provinz Quetzaltenango.

### **Beschreibung des Falles**

Seit ihrer illegalen Entlassung im März 1997, verlangen 38 ehemalige ArbeiterInnen der Finca Nueva Florencia ihre Wiederbeschäftigung auf der Finca und die Auszahlung der seitdem ausstehenden Gehälter. Sie wurden entlassen, als sie eine Gewerkschaft gründen wollten. Die ArbeiterInnen gewannen

die Prozesse in allen Instanzen bis zum Verfassungsgericht. Das Gerichtsurteil verlangt die sofortige Wiederbeschäftigung und die Auszahlung der seit 1997 ausstehenden Gehälter. Doch die EigentümerInnen der Finca Nueva Florencia, die Familie Bruderer Berger, weigerten sich, dem Gerichtsurteil Folge zu leisten, und erreichten durch Verzögerungstaktiken, dass das Gerichtsurteil im Oktober 2008 noch immer nicht umgesetzt war. Am 23. Oktober 2008 wurde der Fall vor die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IACHR) gebracht und von ihr diskutiert. Hier willigte die Regierung Guatemalas ein, gemeinsam mit den Justizbehörden, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der Abteilung für Arbeitsinspektion, der Staatsanwaltschaft, dem Innenministerium und dem Generalstaatsanwalt einen Runden Tisch über die Ineffizienz der Justiz in Sachen Arbeitsrecht einzuberufen. Ziel dieses Runden Tisches war es auch, eine Lösung für den Fall der Finca Nueva Florencia sowie ähnlicher Fälle zu finden.

Anstatt jedoch zu einer Lösung des Falles zu kommen, verschlechterte sich die Situation der ArbeiterInnen. Nachdem sie mehrere Drohungen erhalten hatten, und das Haus von Edwin Ranferi López, dem Repräsentanten der entlassenen ArbeiterInnen, in den Weihnachtstagen 2008 zerstört worden war, beschlossen die Familien die Finca zu verlassen, und siedelten sich in den umliegenden Gemeinden und Städten an. Bereits in den Jahren zuvor, sahen sich viele der betroffenen ArbeiterInnenfamilien gezwungen, den Kampf aufzugeben und lächerliche Entschädigungen von den EigentümerInnen der Finca zu akzeptieren, da sie sich nicht mehr mit Nahrungsmitteln versorgen konnten. Während des langen Konflikts, schränkte die Verwaltung der Finca die Versorgungsmöglichkeiten der ArbeiterInnenfamilien mehr und mehr ein. Dies beeinträchtigte vor allem die Arbeit der Frauen: die Benutzung der Mühle wurde ihnen verweigert, das Sammeln von Brennholz auf dem Gelände der Finca wurde unterbunden und als weiteres Druckmittel wurde der Strom willkürlich abgestellt. Im Februar 2009 war die Verzweigung der verbleibenden acht Familien so groß, dass sie mit den EigentümerInnen der Finca eine Entschädigung von Q25.000 pro Familie aushandelten. Dies entspricht nur einem geringen Teil des Betrages, den die Familie Bruderer Berger aufgrund des Gerichtsurteils als Schadensersatz an die Familien hätte zahlen müssen.

Am 30. Juli 2009 erkannte der Staat Guatemala in einer Vereinbarung mit der Plataforma Agraria (Plattform für Landwirtschaft) an, dass die ArbeiterInnenfamilien durch den fehlenden Zugang zu einer wirksamen Rechtsumsetzung großen Schaden erlitten hatten. Deshalb verpflichtete sich der Staat, eine Million Quetzales bereitzustellen, um die ArbeiterInnen zu entschädigen.

Das Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten (SAA) wurde beauftragt, mit dieser Summe eine kleine Finca für die Familien zu kaufen. Allerdings erweist sich diese Lösung, nach Angaben des SAA, aus zwei Gründen als undurchführbar: der Betrag reiche nicht aus, um eine Finca in der Region zu kaufen, und in Anbetracht des geringen Budgets des SAA sei es auch nicht möglich, diesen Betrag zu erhöhen.

Die Mission hatte am 17. November 2009 die Gelegenheit, als Beobachterin am Dialog zwischen den ArbeiterInnen der Finca

Nueva Florencia, der Präsidialen Menschenrechtskommission (COPREDEH) und des SAA teilzunehmen, und musste feststellen, dass es praktisch unmöglich ist, die Entschädigung durch die SAA durchzuführen.

### Verletzte Rechte

Die Mission stellt fest, dass in diesem Fall die folgenden Rechte verletzt wurden:

- das Recht, eine Gewerkschaft zu gründen oder einer Gewerkschaft beizutreten;
- das Recht auf angemessene Ernährung;
- das Recht auf ein gerechtes Verfahren vor einem unabhängigen Gericht;
- das Recht auf Schutz der körperlichen Unversehrtheit;
- das Recht auf Wohnung.

### Von der Mission unterstützte Forderungen zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Entschädigung der ArbeiterInnen und ihrer Familien, die im Jahr 1997 entlassen wurden, und die trotz des Gerichtsurteils zu ihren Gunsten bis heute weder wieder eingestellt wurden, noch die ausstehenden Gehälter erhielten.
- COPREDEH muss schnellstmöglich einen Bericht über diesen Fall und über die Arbeit des Runden Tisches über die Ineffizienz der Justiz in Sachen Arbeitsrecht bei der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte (IACHR) einreichen. Obwohl COPREDEH diesen Bericht bereits ein halbes Jahr nach der

Vereinbarung vom 23 Oktober 2008 hätte einreichen müssen, steht er ein Jahr später noch immer aus.

### Reaktion der Behörden

Das SAA (Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten) verpflichtete sich, alle Möglichkeiten zum Kauf einer Finca für die Familien erneut zu evaluieren, und dazu die Datenbank des staatlichen Landfonds (FONTIERRA) gründlich zu prüfen. Falls sich dies als nicht möglich erweist, würden COPREDEH und das Sekretariat für den Frieden (SEPAZ) einen geeigneten Weg zur Lösung dieses Problems suchen.

### Aktualisierung im Februar 2011

Da der vom Staat zur Verfügung gestellte Entschädigungsbetrag, der sich auf Q800.000 verringert hat, nicht ausreicht, um landwirtschaftliche Flächen zu kaufen, haben sich die ehemaligen Arbeiter der Finca Nueva Florencia entschieden, Bauland zu erwerben. Allerdings ist der Fall damit noch nicht abgeschlossen, da dieser Kauf noch nicht abgewickelt ist. Es stehen die Schätzung des Grundstücks und die endgültigen Verhandlungen mit dem Verkäufer aus.



Haus der Dorfgemeinschaft Mich Bill Rix Pú, siehe Fall Nr. 2

## 12) Verteilung von Nahrungsmittelhilfe mit gentechnisch veränderten Bestandteilen

### Lage des Falles

Dieser Fall wurde dokumentiert in der Gemeinde San Mateo Ixtatán, im Gebiet des Mayavolks Chuj, Provinz Huehuetenango. San Mateo Ixtatán zählt rund 49.000 Einwohner, wovon ca. 13.000 Kinder sind, und ist die Gemeinde mit der höchsten Armutsrate der Provinz. Laut offiziellen Angaben leiden 73 Prozent der Bevölkerung an Mangelernährung. Ca. 3.000 Frauen sind Witwen, und in der Regel alleinerziehende Mütter.

### Beschreibung des Falles

Es handelt sich um die staatliche Verteilung von Lebensmitteln mit gentechnisch veränderten Bestandteilen an Familien der Gemeinde San Mateo Ixtatán.

Das Produkt, das verteilt wird, ist Vitacereal. Es besteht hauptsächlich aus Mais und Soja, und wird im Auftrag der Regierung von dem Privatunternehmen Alimentos S.A. produziert. Die Verteilung von Vitacereal geschieht im Rahmen der Nationalen Strategie zur Verringerung der chronischen Mangelernährung (ENRDC). Aufgrund von Beschwerden, gab die Gemeinde mit Unterstützung des Kommunalen Rates für Entwicklung (COCODES) eine erste Analyse des Produkts in Auftrag. Diese ergab, dass alle in Vitacereal enthaltenen Getreidearten, fünf verschiedene Sorten Mais und drei Sorten Soja, gentechnisch verändert waren. In einer späteren zweiten Analyse wurde kein gentechnisch veränderter Mais gefunden, da er mittlerweile durch heimischen Mais ersetzt worden war. Doch das Produkt enthielt noch immer gentechnisch veränderte Sojabohnen.

Die Mission stellte fest, dass viele Mütter sich weigerten ein Nahrungsmittel anzunehmen, dessen Sicherheit und Unschädlichkeit nicht ordnungsgemäß von der Regierung festgestellt wurde. Die Ablehnung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass einige Kinder nach dem Verzehr von Vitacereal an Durchfall und Hautreizungen litten. Besorgniserregend ist darüber hinaus, dass die Gemeinde trotz der Armut und der hohen Unter- und Mangelernährungsrate, keine Empfängerin anderer staatlicher Programme ist, welche sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung richten und sich an internationale Standards halten. Die Regierung muss beachten, dass Nahrungsmittelhilfe sich nach den Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung richten muss. Und sie muss respektieren, was die EmpfängerInnen selbst als kulturell angemessene Ernährung erachten. Weiterhin muss auch das Recht der KonsumentInnen auf Information und Transparenz bezüglich der Bestandteile der Nahrungsmittelhilfe gewährleistet werden.

### Verletzte Rechte

Der Staat Guatemala respektiert das Recht auf angemessene Ernährung der betroffenen Gemeinden nicht, indem er ein Nahrungsmittel bereitstellt, das nicht der Kultur der

bedürftigen indigenen Bevölkerung entspricht, und indem er unzureichend über die Bestandteile des Nahrungsmittels informiert.

Ebenfalls hält er die Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu schützen, nicht ein: Der Staat erlaubt Lebensmittelherstellern Produkte zu verarbeiten, deren Unschädlichkeit nicht nachgewiesen ist, und verstößt dadurch gegen das Vorsorgeprinzip. Auch verstößt er gegen die Schutzpflicht, indem er die Verarbeitung von Getreide aus dem Ausland zulässt, das mit einheimischem Getreide konkurriert.

Des Weiteren kommt der Staat Guatemala seiner Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu gewährleisten, nicht nach, solange er die Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Wiedergewinnung ihrer produktiven Kapazitäten nicht fördert. Dies könnte z.B. durch die Verwendung von lokalen landwirtschaftlichen Produkten für die Herstellung von Lebensmitteln erreicht werden.

### Durch die Mission unterstützte Forderungen

#### zur Einhaltung der Menschenrechte

- die Verteilung von gentechnisch veränderten Produkten unmittelbar einzustellen, um die Umweltschäden, die sie an der Artenvielfalt und dem kulturelle Erbe des Volkes verursachen, zu verhindern;
- der Verwendung heimischer Produkte Vorrang zu geben, um die lokalen Märkte zu stärken und die produktiven Kapazitäten der Bevölkerung zu unterstützen;
- weitere Hilfsprogramme der Regierung zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion bereitzustellen, damit die Bevölkerung selbst über Ressourcen und Mittel zur Beseitigung der Unterernährung in der Region verfügen kann;
- angesichts der reichhaltigen Waldbestände sollten Programme zur nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung der Wälder durchgeführt werden, wie auch Projekte zur Förderung des Gemüseanbaus und der Kleinviehhaltung. Solche Projekte sollten sich vor allem auf Frauen richten, da Frauen (und Kinder) am stärksten von Unterernährung betroffen sind, und Frauen zudem die Hauptverantwortung für die Ernährung der Familie tragen.

### Reaktion der Behörden

Das Sammeln von Proben des Lebensmittels Vitacereal und deren Analysen wurde auf Initiative des Bürgermeisters von San Mateo Ixtatán durchgeführt. Er ist daher der wichtigste Unterstützer für den Schutz des Menschenrechts auf angemessene Ernährung der bedürftigen Bevölkerung. Der Bürgermeister erklärte der Mission, er habe die Erweiterung des Programms „Meine Familie macht Fortschritte“ (Mi Familia Progresá) auf seine Gemeinde beantragt. Allerdings war seine Hoffnung auf eine positive Antwort sehr verhalten: Das Programm verlangt, dass die Kinder regelmäßig zur Schule gehen und den Gesundheitsposten besuchen. Viele der BewohnerInnen, wie z.B. die Witwen, nehmen jedoch ihre Kinder mit zur Arbeit

und sind nur schwer in der Lage, solche Auflagen zu erfüllen. Die Gemeinde hat bei verschiedenen Behörden Anklage eingereicht, und ihre Kritik den örtlichen Organisationen und dem Kommunalen Rat für Entwicklung (COCODE) mitgeteilt. Daraufhin wurde die Nahrungsmittelhilfe Vitacereal auch in anderen Gemeinden abgelehnt.

### **Aktualisierung im Februar 2011:**

Bislang ist keine Veränderung eingetreten. Eine offizielle Stellungnahme des Gesundheitsministeriums, in der die Kriterien und Vorgehensweisen der Regierung festgeschrieben sind, damit die Unschädlichkeit der Nahrungsmittelhilfen gewährleistet ist, so wie es das Gesundheitsgesetz vorsieht, ist bis Anfang 2011 noch nicht erfolgt.

## **10| Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Mission**

---

Beruhend auf der Dokumentation der untersuchten Fälle, der Analyse der Situation des Rechts auf Nahrung sowie der Lage der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala, zieht die Mission folgende Schlussfolgerungen:

- Sie begrüßt, dass es einen klar definierten, rechtlichen und institutionellen Rahmen in Bezug auf den Schutz des Rechts auf Nahrung in Guatemala gibt.
- Die Ernährungskrise stellt eine ernste und anhaltende Bedrohung für die Entwicklung des Landes und das Wohlergehen der Bevölkerung dar, insbesondere der indigenen und kleinbäuerlichen Bevölkerung.
- Die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der Ernährungskrise führten zu beispiellosen öffentlichen Investitionen, die mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft dazu beitrugen, einer akuten krisenbedingten Unterernährung entgegenzuwirken.
- Allerdings haben die staatlichen Maßnahmen den weiteren Rahmen des Rechts auf Nahrung weder in Betracht gezogen, noch umgesetzt. Er bietet die Basis, um das Menschenrecht auf Nahrung umfassend zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.
- Die Mission hat im Zusammenhang mit Zwangsräumungen, der Expansion der Produktion von Agrartreibstoffen und Megaprojekten, die die Rechte der Bevölkerung auf Nahrung, Wasser und das Recht auf Wohnen extrem verletzen, Verstöße gegen die Achtungspflicht beobachtet.
- Im Hinblick auf die Schutzpflicht, hat die Mission Fälle von Verletzungen der ArbeitnehmerInnenrechte sowie Fälle von Enteignungen und gewaltsamen Vertreibungen von bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften überprüft, die sich sehr

negativ auf die Rechte auf Nahrung, Land und Territorium auswirken.

- Bezüglich der Gewährleistungspflicht ist die Umsetzung einer Strategie einer umfassenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung dringend erforderlich, ebenso die Durchführung einer umfassenden Agrarreform und die Erhöhung des Mindestlohns auf ein Niveau, das dem Wert des „Grundwarenkorb zur Deckung des Mindestlebenshaltungskosten“ (Canasta Básica Vital) entspricht.

- In allen überprüften Fällen beobachtete die Mission mehrfache Diskriminierungen von Frauen, insbesondere im Hinblick auf ihre Rechte auf Nahrung und Gesundheit, ihre Arbeitsrechte sowie ihre Rechte auf Zugang zu Land und Wasser.

- Der Staat muss unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel schrittweise zur vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beitragen. Er muss deshalb eine Steuerreform durchführen, die es ermöglicht, genügend finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.

- Die Mission hat mit Besorgnis die zunehmende Gewalt gegen und Bedrohung von AnführerInnen sozialer Bewegungen, indigener und bäuerlicher Gemeinschaften und von GewerkschaftsführerInnen, die die Rechte der Bevölkerung verteidigen, festgestellt.

- Gleichzeitig wurde eine starke Tendenz zur Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen und von verschiedenen Forderungen und Ansprüchen der Bevölkerung festgestellt, insbesondere im Hinblick auf Konflikte um Land, Territorium und den Schutz natürlicher Ressourcen.

- Angesichts der großen Herausforderung, die Ursachen des Hungers in Guatemala wirksam zu bekämpfen, bedarf es einer zielgerichteten und verbesserten Verwendung der vorhandenen Mittel und einer besseren Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Stellen. Für all dies empfiehlt die Mission eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

### ***Empfehlungen der Mission***

#### **An den Staat:**

- Die nicht erfüllten Vereinbarungen des Friedensabkommens wieder aufzugreifen, insbesondere was die Überwachung der sozioökonomischen Fortschritte betrifft, wie zum Beispiel den Zugang zu Land und zu natürlichen und produktiven Ressourcen sowie den Zugang zur Justiz. Dies würde die volle Wiedereingliederung der am stärksten gefährdeten Gruppen des Landes in die Gesellschaft ermöglichen, und damit zum Abbau der Kluft der sozialen Ungleichheit beitragen.

- Die Förderung und den Schutz des Rechts auf Nahrung zu einer nationalen Priorität zu erklären, und seine strenge und kohärente Umsetzung in allen Politikbereichen und Maßnahmen des Staates zu garantieren, sodass diese Maßnahmen sich positiv auf die Ernährungssituation von Familien, Gemeinden, Provinzen und der Nation als Ganzes auswirken.

- Die verabschiedete Politik zur integrierten ländlichen Entwicklung mit genügend finanziellen Mitteln zu versehen, um sie möglichst rasch umsetzen zu können. Hierfür ist die rasche Verabschiedung des Gesetzes für ein Nationales System der integrierten ländlichen Entwicklung erforderlich.
  - Ein Moratorium für Zwangsräumungen zu verhängen, solange es weder eine kohärente Gesetzgebung, noch adäquate Verwaltungsverfahren gibt, die mit internationalen Menschenrechtsnormen vereinbar sind. Besonderes Gewicht muss dabei auf dem Recht auf Nahrung und dem Recht auf Wohnen liegen. Des Weiteren sollten in Abstimmung mit internationalen Menschenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft rechtliche und administrative Leitlinien für den Schutz der Menschenrechte bei Landkonflikten erstellt werden.
  - Auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene Programme zur Raumplanung zu entwickeln, die der Demokratisierung des Zugangs zu Land und Grundbesitz sowie der Durchführung einer integrierten Landreform Vorrang geben, und so die kleinbäuerliche Landwirtschaft fördern. Ebenso sollte der Staat das Land der indigenen Bevölkerung und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen schützen. Diese Programme sollten mit einer breiten Beteiligung der ländlichen Bevölkerung und den Organisationen, die sie repräsentieren, entwickelt werden.
  - Die Expansion der Produktion von Agrartreibstoffen einzudämmen und der nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion sowie der Überwindung der Ernährungskrise durch die Förderung der kleinbäuerlichen und indigenen Landwirtschaft Priorität zu verleihen,.
  - Ein Gesetz zur Beschränkung und Kontrolle von Landkäufen durch ausländische Unternehmen zu erlassen, das gleichzeitig die Konzentration von Grundbesitz in den Händen von Privatpersonen einschränkt.
  - Die aktuelle Energiepolitik, die sich vor allem auf Mega-projekte richtet, neu auszurichten, hin zu Strategien der Energiegewinnung, die den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung und den Normen des Umweltschutzes entsprechen. Alle entsprechenden Projekte sollten im Konsens mit der Bevölkerung geplant und genehmigt werden.
  - Das derzeitige Bergbaugesetz auf Basis der vollen Anerkennung der ILO-Konvention 169 zu überarbeiten, die Ergebnisse kommunalen Volksabstimmungen anzuerkennen und zu respektieren und ein Zyanid-Verbot in der Bergbauindustrie zu erlassen. Das Bergbaugesetz sollte weiterhin das Recht auf Nahrung und Wasser garantieren, Prozesse der Wüstenbildung und anderer ökologischer Schäden verhindern und eine gerechte Verteilung der Gewinne gewährleisten.
  - In Anbetracht der historischen Schuld gegenüber den Frauen Guatemalas ist es notwendig, in allen Politikbereichen die Gender-Dimension und die Gleichberechtigung von Frauen zu berücksichtigen und umzusetzen, dies mit besonderer Berücksichtigung von BäuerInnen, indigenen Frauen und Müttern, die in hoher sozialer Verwundbarkeit und oft unter extrem prekären Bedingungen leben müssen.
  - Die Sozialpolitik und sozialen Programme der Regierung gerechter und demokratischer zu gestalten, sodass sie sich an die Menschenrechtsprinzipien der Partizipation, Transparenz, Nichtdiskriminierung und der Rechenschaftspflicht halten und nicht zu politischen Zwecken instrumentalisiert werden.
  - Die Anwendung und Durchsetzung des Arbeitsrechts zu verstärken, mit besonderem Augenmerk auf die Effektivität und Ausweitung der Tätigkeit der Generalinspektion für Arbeit und Arbeitsrecht, mit dem Ziel, ArbeitnehmerInnenrechte zu respektieren und zu schützen.
  - Den effektiven Zugang der Bevölkerung zur Justiz sicherzustellen, indem die Kapazitäten der Verwaltungsstellen der Justiz erhöht werden, insbesondere was die Umsetzung internationaler Normen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte betrifft.
  - Maßnahmen zu ergreifen, die die Möglichkeit bieten, MenschenrechtsverteidigerInnen wirksam zu schützen und die Institutionalisierung der Stelle für die Analyse von Angriffen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen voranzutreiben.
  - Jegliche Handlung, die zur Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen, AktivistInnen der BäuerInnen- und Gewerkschaftsbewegungen oder AnführerInnen indigener Gemeinschaften führen könnte, zu verhindern und zu stoppen.
  - Über Anzeigen bezüglich Menschenrechtsverletzungen rasch und effektiv Nachforschungen anzustellen, und sie mit dem Ziel, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen verantwortungsvoll abzuhandeln. Dies auch in Situationen, in denen spezifische wirtschaftliche und/oder politische Interessen eine Rolle spielen.
  - Das Steuersystem Guatemalas zu stärken, zu demokratisieren und zu diversifizieren, um die staatlichen Einnahmen zu erhöhen und um mehr staatliche Kapazitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der marginalisierten und am meisten gefährdeten Gesellschaftsgruppen freimachen zu können.
- An die internationale Gemeinschaft:**
- Die Bemühungen der Regierung Guatemalas, die nationale Ernährungskrise zu bekämpfen, entschlossen zu unterstützen.
  - Die Politik und staatlichen Programme zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Guatemala politisch und finanziell zu unterstützen, wie es die Mission in ihren Empfehlungen vorschlägt.
  - Alle handelspolitischen Maßnahmen und Vereinbarungen, die bereits getroffen wurden oder sich im Verhandlungsprozess mit der Regierung Guatemalas und der zentralamerikanischen Region befinden, zu überarbeiten und auf ihre Kohärenz mit Menschenrechtsnormen zu überprüfen, insbesondere bezüglich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Die Mission empfiehlt eine gründliche Revision des Freihandelsabkommens mit der Dominikanischen Republik und Zentralamerika (DR-CAFTA).
  - Die Europäische Union sollte unbedingt die Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen mit Zentralamerika

aussetzen bis die Demokratie und eine verfassungsrechtliche Ordnung in Honduras wiederhergestellt sind. Die Situation in Honduras ist ein weiterer Grund, die Verhandlungen auf Eis zu legen und damit mehr Zeit für die volle Wiederherstellung der Demokratie in der Region zu gewinnen. Außerdem sollte den sozialen und ökologischen Folgen des Abkommens mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

- Die Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in die Produktion von Agrartreibstoffen, in Bergbau- und Megaprojekte zur Energieerzeugung zu überprüfen und, falls schwere Verstöße gegen Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung und Wasser sowie gegen die Rechte der indigenen Bevölkerung drohen, zu revidieren.
- Maßnahmen zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala zu fördern.

#### **An die Zivilgesellschaft:**

- Wir möchten unsere tiefe Dankbarkeit für die Gastfreundschaft und Begleitung ausdrücken, mit der die guatemaltekischen Organisationen die Mitglieder der Mission empfangen haben. Auch möchten wir noch einmal unsere Solidarität mit dem mutigen Kampf des guatemaltekischen Volkes für die Verteidigung der Menschenrechte und den Widerstand gegen alle Maßnahmen, die dem Friedensprozess entgegenwirken, hervorheben.
- Wir empfehlen den Menschenrechtsorganisationen, weiterhin eine enge Beziehung zu den verschiedenen sozialen, indigenen, gewerkschaftlichen sowie den BäuerInnen- und Umweltorganisationen zu pflegen, um die Entwicklung der Menschenrechtssituation im Land zu überwachen, insbesondere hinsichtlich Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte und speziell des Rechts auf angemessene Ernährung.
- Die Mission verpflichtet sich, die während des Besuchs überprüften Fälle weiterzuverfolgen, um zur Förderung und Verteidigung des Rechts auf Nahrung und aller anderen Menschenrechte in Guatemala beizutragen.

## **11 | Schlussfolgerungen aufgrund der Nachfolgemission im Jahr 2010<sup>56</sup>**

---

In Bezug auf die Hauptthemen, die in von beiden Missionen analysiert wurden, konnten 2010 im Vergleich zu den Beobachtungen im Jahr 2009 keine Veränderungen oder wesentliche Verbesserungsmaßnahmen festgestellt werden. Vielmehr bestehen die Probleme weiterhin, die oben dargelegt sind, ebenso wie die diesbezüglichen Politikmaßnahmen und staatlichen Unterlassungen fort dauern.

### **a.) Zur Ernährungskrise**

Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass der Staat in Angesicht der verlängerten Ernährungskrise eine bedeutende Anstrengung im Rahmen des SINASAN (das nationale System der Nahrungs- und Ernährungssicherheit) unternimmt. Allerdings wird diese nicht zwangsläufig durch die angemessenen Maßnahmen der Strukturpolitik begleitet, um den Ursachen, die zu Hunger und Armut im Land führen, zu begegnen.

Bei der Auswertung der staatlichen Maßnahmen im Jahr 2010 im Vergleich zu den oben in Kapitel 10 aufgeführten Schlussfolgerungen und Empfehlungen der vorhergehenden Mission, möchten wir folgendes hervorheben:

#### **Bezüglich der Schlussfolgerung:**

- *„Die Mission hat im Zusammenhang mit Zwangsräumungen, der Expansion der Produktion von Agrartreibstoffen und Megaprojekten, die die Rechte der Bevölkerung auf Nahrung, Wasser und das Recht auf Wohnen extrem verletzen, Verstöße gegen die Achtungspflicht beobachtet.“*

Bezüglich dieser Aspekte konnte keine spürbare Verbesserung beobachtet werden. Vielmehr wird festgestellt, dass die Nichterfüllung der Achtungspflicht anhält. Die Aktualisierung der beispielhaften Fälle im Jahr 2010, die in Zusammenhang stehen mit gewaltsamen Vertreibungen, der Ausweitung des Agrartreibstoffproduktion und Megaprojekten verdeutlichen diese Schlußfolgerung.

- *„Im Hinblick auf die Schutzpflicht, hat die Mission Fälle von Verletzungen der ArbeitnehmerInnenrechte sowie Fälle von Enteignungen und gewaltsamen Vertreibungen von bäuerlichen und indigenen Gemeinschaften überprüft, die sich sehr negativ auf die Rechte auf Nahrung, Land und Territorium auswirken.“*

Ebensowemig konnte eine spürbare Verbesserung bezüglich dieser Aspekte beobachtet werden. Vielmehr wird festgestellt,

---

<sup>56</sup> Die Nachfolgemission, die vom 26. November bis 3. Dezember 2010 Guatemala besucht hat, bestand aus VertreterInnen folgender Organisationen: FIAN, La Via Campesina, CIFCA, APRODEV und CIDSE.

dass die Nichterfüllung der Schutzpflicht weiter anhält. Bei der Aktualisierung im Jahr 2010 der beispielhaften Fälle, bei denen Arbeitsrechte verletzt werden und indigene und ländliche Gemeinschaften vertrieben werden, zeigten sich in keinem der Fälle positive Veränderungen.

- *„Bezüglich der Gewährleistungspflicht ist die Umsetzung einer Strategie einer umfassenden und nachhaltigen landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung dringend erforderlich, ebenso die Durchführung einer umfassenden Agrarreform und die Erhöhung des Mindestlohns auf ein Niveau, das dem Wert des „Grundwarenkorb zur Deckung des Mindestlebenshaltungskosten“ (Canasta Básica Vital) entspricht.“*

Auch der neue, seit 1.1.2011 geltende Mindestlohn liegt unterhalb des „Grundwarenkorb zur Deckung des Mindestlebenshaltungskosten“, wodurch die Gewährleistungspflicht weiterhin verletzt wird. In ihrem Treffen mit dem Präsidenten des Kongresses hat die Mission neben der Debatte um einen angemessenen Mindestlohn darum gebeten, die Debatte über die Gesetzesinitiative 4084 (zur integrierten ländlichen Entwicklung) wieder aufzunehmen, da diese Initiative ein gemeinsamer Vorschlag von Zivilgesellschaft und Exekutive ist. Zudem wird daran erinnert, dass der Präsident der Republik sich zu Beginn seiner Amtszeit verpflichtet hat, die ländliche Entwicklung zu priorisieren. Daher wird nun seine Führung erwartet hinsichtlich eines Impulses für diese Initiative, die im Jahr 2010 überhaupt nicht vorangekommen ist. Ursache hierfür war der eiserne Widerstand der Agrarkammer und der betroffenen Abgeordneten des Kongresses. Ebenso wenig konnte festgestellt werden, dass die Politiken zur ländlichen Entwicklung und die Agrarpolitik des Exekutive mit einem angemessenen Budget ausgestattet wären. Die Landkonflikte nehmen weiter zu, ohne dass der Staat den Willen oder die Fähigkeit zeigt, diese zu lösen.

- *„In allen überprüften Fällen beobachtete die Mission mehrfache Diskriminierungen von Frauen, insbesondere im Hinblick auf ihre Rechte auf Nahrung und Gesundheit, ihre Arbeitsrechte sowie ihre Rechte auf Zugang zu Land und Wasser.“*

Im Jahr 2010 konnte bei den staatlichen Politikmaßnahmen, die die Diskriminierung der Frau betreffen, keine Veränderung festgestellt werden. Vielmehr kann anhand der Statistiken bezüglich der Angriffe und Versuche der Kriminalisierung geschlußfolgert werden, dass die VerteidigerInnen der Gleichberechtigung der Frauen zunehmend in Gefahr sind und im Fokus der Angreifer stehen.

- *„Der Staat muss unter Ausschöpfung aller verfügbaren Mittel schrittweise zur vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beitragen. Er muss deshalb eine Steuerreform durchführen, die es ermöglicht, genügend finanzielle Mittel für diesen Zweck bereitzustellen.“*

Es können keine Veränderungen festgestellt werden. Am 16.02.2011 wurde zwar ein Reformvorschlag vom Finanzminister unterbreitet, doch es ist fraglich, ob diese Vorschläge vom Kongress im Wahljahr 2011 und von einer möglicherweise neuen Regierung im Jahr 2012 angenommen werden<sup>57</sup>.

## **b) Zur Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen**

Mit Sorge wurde beobachtet, dass die Übergriffe gegen die AnführerInnen von sozialen, lokalen, bäuerlichen, umweltschützenden, indigenen und gewerkschaftlichen Gruppen, die die Menschenrechte auf Nahrung, auf Land, auf Territorium, die gemeinschaftlichen Rechte der indigenen Bevölkerung und die Rechte auf eine gesunde Umwelt verteidigen, schlimmer geworden sind. Es musste festgestellt werden, dass die Kriminalisierung der MenschenrechtsverteidigerInnen seit der letzten Mission im Jahr 2009 zugenommen hat und dass der Kampf gegen die Politik, die zu Hunger führt, weiter kriminalisiert wird.

Es wurde deutlich, dass die staatlichen Maßnahmen bezüglich des Schutzes und der Sicherheit der MenschenrechtsverteidigerInnen, die Verfolgung der Anzeigen und die Bestrafung der verantwortlichen Akteure von Übergriffen, und Anschlägen gegen Personen und Organisationen weiterhin in der nationalen Agenda nicht wichtig sind.

## **c) Zur Rolle der internationalen Kooperation – insbesondere der EU**

Die Mission bekräftigt ihre Forderung, wonach die Europäische Union ihre Kooperation mit Guatemala daran ausrichten soll, die Ursachen des Hungers und der Armut unter einem menschenrechtlichen Ansatz zu bekämpfen. Es ist entscheidend, dass sowohl im politischen Dialog, als auch in den Programmen zur Zusammenarbeit die Verpflichtung eingehalten wird, dass die strukturellen Probleme, die die Ernährungsunsicherheit verursachen, angegangen werden, d.h. vor allem: der Zugang zu Land, die Steuerreform und die Straflosigkeit.

Zudem ist und bleibt die Rolle der internationalen Gemeinschaft essentiell bezüglich des Schutzes der MenschenrechtsverteidigerInnen.

57 Prensa Libre, 17.02.2011

## 12| Liste der Abkürzungen

---

### ACDIM

Asociación Campesina de Desarrollo Integral Malacateco (Bäuerliche Vereinigung für die ganzheitliche Entwicklung von Malacatán)

### ACODET

Asociación de Defensa de la Tierra y los Recursos Naturales (Vereinigung zum Schutz des Bodens und der natürlichen Ressourcen)

### AGDH

Acuerdo Global sobre Derechos Humanos (Allgemeines Abkommen über die Menschenrechte)

### APRODEV

Agencias de Desarrollo ligadas al Concejo Mundial de Iglesias (Dachverband der protestantischen Entwicklungshilfeorganisationen in Europa)

### CALDH

Centro de Acción Legal y Derechos Humanos (Zentrum für juristische Aktion und Menschenrechte)

### CCS

Consejo de Cohesión Social (Rat für sozialen Zusammenhalt)

### CEDAW

United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women (UN-Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frauen)

### CGN

Compañía Guatemalteca del Níquel (guatemaltekisches Nickel Unternehmen)

### CIDSE

Coalición de Agencias Católicas para el Desarrollo (Koalition der katholischen Entwicklungsorganisationen)

### CIFCA

Iniciativa de Copenhague para Centroamérica y México (Europäisches Netzwerk der Kopenhageninitiative für Zentralamerika und Mexiko)

### CIDH

Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, IACHR)

### CIIDH

Centro Internacional para Investigaciones en Derechos Humanos (Internationales Zentrum für Menschenrechtsforschung)

### CNOC

Coordinadora Nacional de Organizaciones Campesinas (Nationale Koordinationsstelle für BäuerInnenorganisationen)

### COCODES

Consejo Comunitario de Desarrollo (Kommunaler Rat für Entwicklung)

### CONAP

Consejo Nacional de Áreas Protegidas (Nationaler Rat für Naturschutzgebiete)

### CONASAN

Consejo Nacional de Seguridad Alimentaria y Nutricional (Nationaler Rat für Nahrungs- und Ernährungssicherheit)

### CONGCOOP

Coordinación de ONGs y Cooperativas (Koordinationsstelle für Nichtregierungsorganisationen und Kooperativen)

### CONIC

Coordinadora Nacional Indígena y Campesina (Nationale Koordinationsstelle für Indigene und BäuerInnen)

### CONTIERRA

Comisión Presidencial para la Resolución de Conflictos de Tierra (Präsidentiale Kommission für die Lösung von Landkonflikten)

### COPAC

Comisión Presidencial para la Atención a Crisis (Präsidentiale Kommission zur Krisenbewältigung)

### COPAE

Comisión Pastoral Paz y Ecología (Landpastoral für Frieden und Ökologie)

### COPREDEH

Comisión Presidencial Coordinadora de la Política del Ejecutivo en Materia de Derechos Humanos (Präsidentiale Menschenrechtskommission)

### CSJ

Corte Suprema de Justicia (Oberster Gerichtshof)

### CUC

Comité de Unidad Campesina (Komitee der bäuerlichen Einheit)

### DEIC

Unidad de Derechos Humanos de la División Especializada de Investigaciones Criminales de la Policía Nacional Civil (Menschenrechtsreferat der Spezialabteilung für Kriminalforschung der Nationalen Zivilpolizei)

### ENRDC

Estrategia Nacional para la Reducción de la Desnutrición Crónica (Nationale Strategie zur Verringerung der chronischen Unterernährung)

### FAO

Food and Agriculture Organization of the United Nations

(Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)

#### FESTRAS

Federación Sindical de Trabajadores de la Alimentación, Agro Industrias y Similares (Föderation der Gewerkschaften für ArbeiterInnen der Nahrungsmittel- und Agrarindustrie und zugehöriger Branchen)

#### FIAN

FoodFirst Information and Action Network - International Organization for the Right to Food (FoodFirst Informations- und Aktionsnetzwerk – Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung)

#### FIDH

Federación Internacional de Derechos Humanos (Internationale Föderation für Menschenrechte)

#### FIDH-OMCT

Observatorio para la Protección de los Defensores de Derechos Humanos (Informationsstelle für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen)

#### FONAPAZ

Fondo Nacional para la Paz (Nationaler Fonds für den Frieden)

#### FONGI

Foro de Organizaciones Internacionales en Guatemala (Forum der Internationalen NGOs in Guatemala)

#### FTN

Franja Transversal del Norte (Nördliche-Transversal-Achse)

#### IACHR

Inter-American Commission of Human Rights (Interamerikanische Kommission für Menschenrechte)

#### IACHR

Inter-American Court of Human Rights (Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte)

#### ICTA

Instituto de Ciencia y Tecnología Agraria (Institut für Agrarwissenschaft und -technologie)

#### ILO

International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)

#### INAB

Instituto Nacional de Bosques (Nationale Institut für Forstwirtschaft)

#### INDE

Instituto Nacional de Electrificación (Nationale Institut für Elektrizitätsversorgung)

#### INTA

Instituto Nacional de Transformación Agraria (Nationale Institut für Landwirtschaftliche Transformation)

#### MAGA

Ministerio de Agricultura, Ganadería y Alimentación (Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Ernährung)

#### MARN

Ministerio de Ambiente y Recursos Naturales (Ministerium für Umwelt und Natürliche Ressourcen)

#### MEM

Ministerio de Energía y Minas (Ministerium für Energie und Bergbau)

#### MSPAS

Ministerio de Salud Pública y Asistencia Social (Ministerium für Gesundheit und Sozialfürsorge)

#### MTPS

Ministerio de Trabajo y Previsión Social (Ministerium für Arbeit und Soziales)

#### OMCT

Organización Mundial Contra la Tortura (Weltorganisation gegen Folter)

#### PCA

Plan de Contingencia y Emergencia Alimentaria (Plan für Not- und Soforthilfe bei Ernährungsunsicherheit)

#### PDH

Procuraduría de Derechos Humanos (Ombudsstelle für Menschenrechte)

#### PNC

Policía Nacional Civil (Nationale Zivilpolizei)

#### PNLL

Parque Nacional Laguna Lachuá (Nationalpark Laguna Lachuá)

#### REDSAG

Red Nacional por la Defensa de la Soberanía Alimentaria en Guatemala (Netzwerk für Ernährungssouveränität in Guatemala)

#### SAA

Secretaría de Asuntos Agrarios (Sekretariat für Agrarische Angelegenheiten)

#### SEPAZ

Secretaría de la Paz (Sekretariat für den Frieden)

#### SESAN

Secretaría de Seguridad Alimentaria y Nutricional (Sekretariat für Nahrungs- und Ernährungssicherung)

#### SINASAN

Sistema Nacional de Seguridad Alimentaria y Nutricional (Nationale System für Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit)

#### SITRAPETEN

Sindicato de Trabajadores de la Distribuidora del Petén

(Gewerkschaft für die ArbeiterInnen der Distribuidora del Petén)

SOSEP

Secretaría de Obras Sociales de la Esposa del Presidente (Sekretariat für Sozialleistungen der Ehefrau de Präsidenten)

UDEFEGUA

Unidad de Defensores de los Derechos Humanos de Guatemala (Schutzeinheit der MenschenrechtsverteidigerInnen in Guatemala)

UNHCHR

United Nations High Commissioner of Human Rights (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte)

URNG

Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (Nationale Revolutionseinheit Guatemalas – Guerrillazusammenschluss, der die Friedensverträge ausgehandelt hat)

WCD

World Commission on Dams (Welt-Staudammkommission)

Monitoreo de las directrices voluntarias para el Derecho a la Alimentación 2009, Guatemala, 2009.

CONGCOOP y CIIDH, Informe de Derechos Económicos, Sociales y Culturales Guatemala, Genf, 2008.

COPREDEH, Informe del Estado de Guatemala, al Honorable Sr. Olivier de Schutter, Relator Especial sobre el Derecho a la Alimentación, de la Organización de Naciones Unidas, Guatemala, 28. May 2009.

COPREDEH, Segundo informe del Estado de Guatemala al Honorable Sr. Olivier De Schutter, Relator Especial sobre el Derecho a la Alimentación, de la Organización de Naciones Unidas, 28. August 2009.

FIAN Internacional y CIIDH, Avances en la promoción del Derecho a la Alimentación, Oktober 2007.

FIAN International, Guatemalan Women's Rights reminded by UN Committee, 6. April 2009.

FIAN International, The Right to Adequate Food of Rural and Indigenous Women in Guatemala, Januar 2009. [http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/FIAN-International\\_Guatemala43.pdf](http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/ngos/FIAN-International_Guatemala43.pdf)

FIAN International, The Human Right to Food in Guatemala, Februar 2005.

FIAN Internacional, Mujeres Toman el Poder de la Tierra: Acceso a la tierra como una estrategia de empoderamiento de mujeres indígenas en Guatemala, März 2007.

FIAN International/Welthungerhilfe, Screen State Action against Hunger. How to use the Voluntary Guidelines on the right to food to monitor public policies, Januar 2008.

IDEAR-CONGCOOP, Caña de azúcar y palma africana: Combustible para un nuevo ciclo y acumulación de dominio en Guatemala, Guatemala, 2008.

INCOPAS y Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación, Informe de la sociedad civil: Situación del Derecho a la Alimentación y otros Derechos Relativos en Guatemala, Guatemala, September 2009.

INCOPAS, El Derecho Humano a la Alimentación más allá del discurso y la repartición es cuestión de soberanía y dignidad humana, comunicado, Guatemala, Oktober 2009.

MAGA, Sistema de seguimiento de monitoreo de los precios en los mercados de mayoreo Guatemala, [www.maga.gob.gt](http://www.maga.gob.gt), überarbeitet im November 2009.

MISEREOR y FIAN Internacional, Open Pit Gold Mining in Guatemala – Human Rights Violations and Environmental Destruction. The case of the Marlin Mine in San Marcos, Guatemala, September 2005.

MONISAN, Recopilación, Verschiedene Ausgaben, September bis Dezember 2009.

## 13 | Bibliographie

### Bücher, Artikel und Berichte

Campaña Guatemala sin Hambre, Sistematización sobre el acceso a los recursos naturales, políticos y sociales para las mujeres en Guatemala, Guatemala, 2008-2009.

CEDAW, Concluding Observations on Guatemala, Februar 2009.

<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW-C-GUA-C07.pdf>

CIFCA, FIAN, CIDSE, Grupo Sur, Proyecto Xalalá, ¿Desarrollo para todos?: Impactos y obligaciones en derechos humanos del Estado de Guatemala en la planificación y construcción de la hidroeléctrica y represa de Xalalá, November 2008.

CIIDH y FIAN, Avances en la promoción del derecho a la alimentación en Guatemala, Oktober 2007.

Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación, ¿Que el Derecho a la Alimentación signifique algo!, comunicado No. 3-2009, Guatemala, 16. Oktober 2009.

Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación, Informe alternativo sobre el Derecho a la Alimentación en Guatemala, Dezember 2008.

Colectivo Social por el Derecho a la Alimentación, Informe alternativo del Derecho a la Alimentación en Guatemala:

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), Allgemeine Bemerkung Nr. 12 über das Recht auf angemessene Ernährung, Genf, 1999. <http://www.un.org/Depts/german/wiso/ec12-1999-5.pdf>

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR), Abschließende Bemerkungen. Guatemala, E/C.12/1/Add.93, Genf, 12. Dezember 2003. <http://www.unhcr.org/refworld/publisher,CESCR,CONCOBSERVATIONS,GMTM,403f22764,0.html>

UN Wirtschafts- und Sozialrat, Economic, Social and Cultural Rights: The right to food: Report of the Special Rapporteur on the right to food, Jean Ziegler, Mission to Guatemala, E/CN.4/2006/44/Add.1, Genf, 18. Januar 2006.

United Nations, Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, New York, 13 September, 2007. <http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/en/drip.html>

Vereinte Nationen, UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker, New York, 13. September 2007.

Observatory for the Protection of Human Rights Defenders, Steadfast in Protest: Annual Report 2009, Juni 2009.

Internationale Arbeitsorganisation, Konvention 169 zu indigenen und in Stämmen lebenden Völkern, Genf 1989.

Prensa Libre, Artículos anunciando que un tramo de la Carretera Franja Transversal del Norte cruzará el Parque Nacional Laguna Lachuá, Prensa Libre, [www.prensalibre.org.gt](http://www.prensalibre.org.gt), 18. November 2009.

Procurador de los Derechos Humanos Guatemala (Ombudsstelle für Menschenrechte), Informe a la Misión de FIAN en Guatemala, Guatemala, November 2009.

Secretaría de Planificación y Programación de la Presidencia, Informe de avance de las acciones y medidas adoptadas durante la emergencia, Guatemala-Stadt, November 2009.

Solano, Luis, Reconversión Productiva y Agrocombustibles, El Observador, Análisis Alternativo sobre Economía y Política No 14, Guatemala, September 2008.

Stefan Hartleben, Memoria: Diálogo sobre el Derecho a la Alimentación en Guatemala, 5. und 6. August 2008.

UDEFEGUA, Informes Bimensual Julio-Agosto 2009, Guatemala, 2009.

UDEFEGUA, Informes Bimensual Septiembre-October 2009, Guatemala, 2009.

YouTube, ¿Quién es el principal violador de los DDHH en Guatemala? Ver en [www.youtube.com/watch?v=wAJbg2TcEJE](http://www.youtube.com/watch?v=wAJbg2TcEJE), überarbeitet im November 2009.

## Nationale Gesetzgebung und Regierungsbeschlüsse

Acuerdo Global sobre Derechos Humanos (AGDH), firmado entre el Gobierno de Guatemala y la Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG), 29 de marzo de 1994.

Acuerdo Gubernativo 398 – 2008 sobre Salarios Mínimos para Actividades Agrícolas y No Agrícolas.

Código de Salud, Decreto N° 90-97.

Acuerdo Gubernativo 649-2006, creando el Sistema Único del Registro de Personas Jurídicas del Ministerio de Gobernación (SIRPEJU).

Constitución Política de la República de Guatemala (Politische Verfassung der Republik Guatemala), 1995.

Decreto Gubernativo N° 10-2009, Tratado de Libre Comercio entre la República de Colombia y las Repúblicas de El Salvador, Guatemala y Honduras, suscrito en Medellín, República de Colombia, el 9 de agosto de 2007.

Ley de Áreas Protegidas, Decreto N° 4-89.

Ley de Organizaciones No Gubernamentales para el Desarrollo, Decreto N° 02-2003.

Ley de Protección Integral de la Niñez y la Adolescencia, Decreto N° 27-2003.

Ley del Sistema Nacional de Seguridad Alimentaria y Nutricional, Decreto N° 32-2005.

Reformas a la Ley del Adulto Mayor, Decreto N° 25-2009





